

Thurgauische Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

L 31.

vom

historischen Vereine des Kantons Thurgau.

Erstes Heft.

Frauenfeld.
Gedruckt bei J. Huber.
1870.



Geschichte

der

Freiherren von Rußnang

mit besonderer Beziehung auf

Konrad von Rußnang, Abt von St. Gallen,

und

Konrad von Rußnang, Bischof von Straßburg,

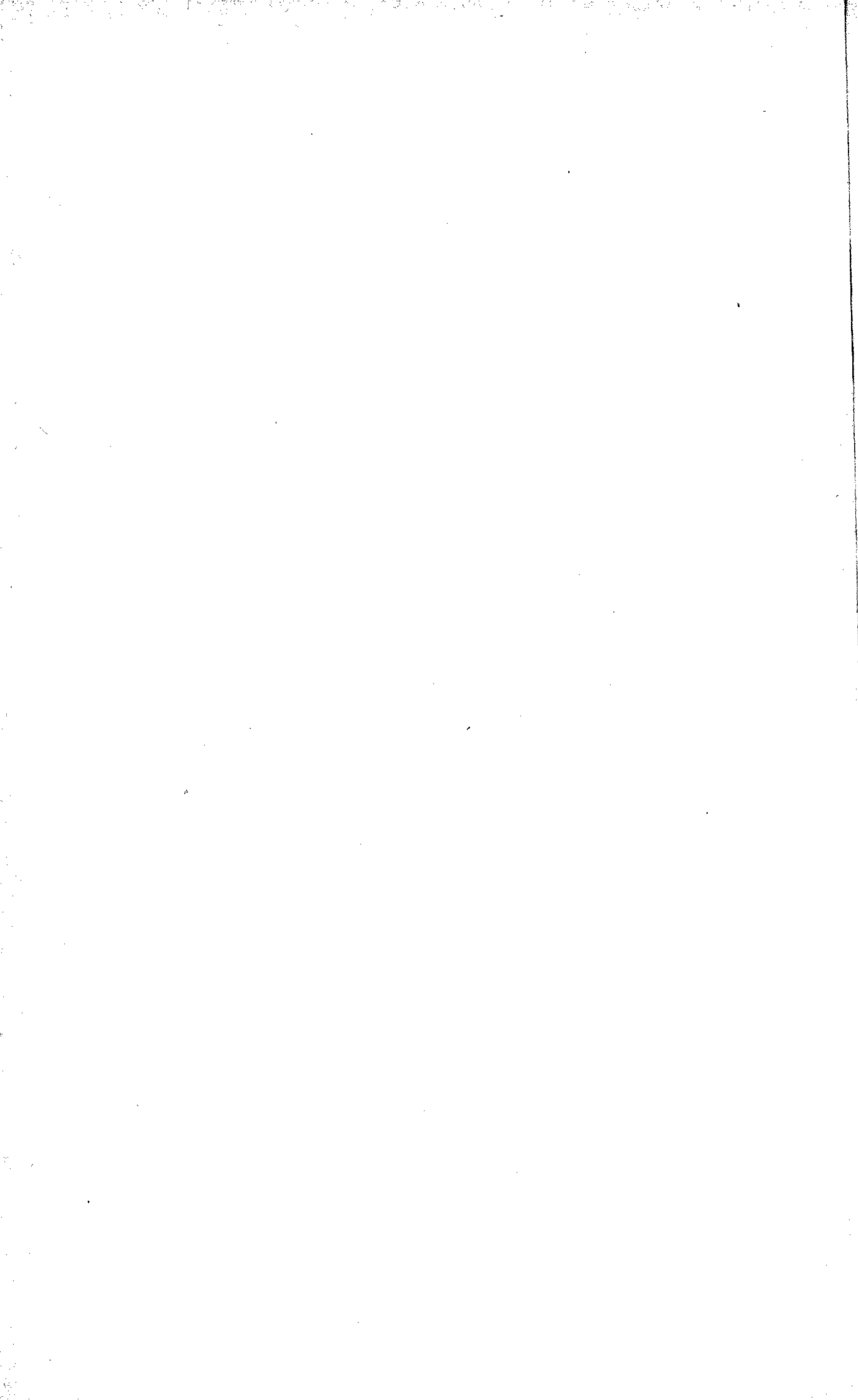
bearbeitet

von

Karl Brenner,

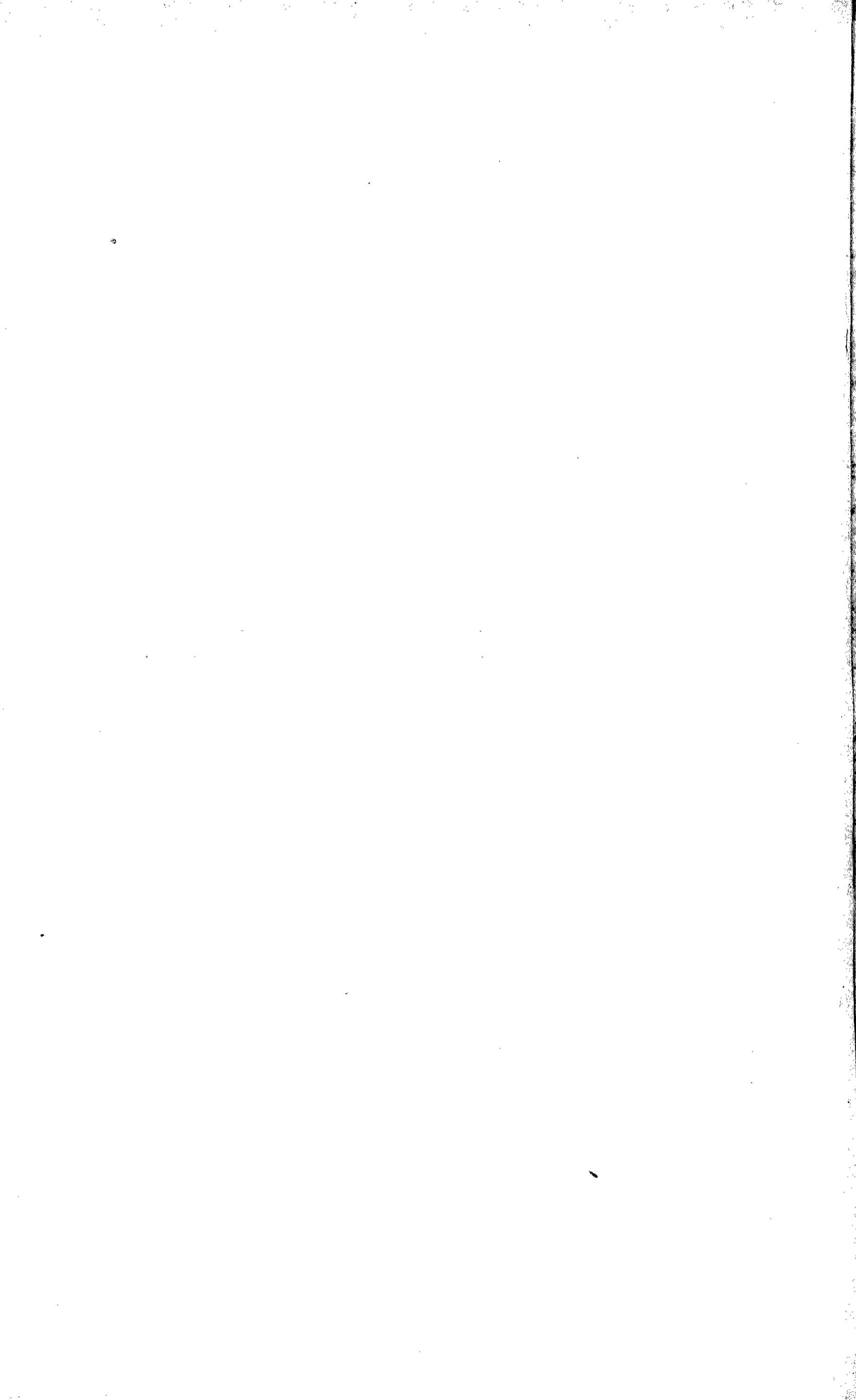
Pfarrer in Müllheim.

Der thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Erstes Heft.



Inhalt.

	Seite.
Die Freiherren von Bußnang überhaupt	1
I. Konrad von Bußnang, Abt von St. Gallen	5
Stellung Konrads zu Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn, dem deutschen König Heinrich	23
Kämpfe des Abtes mit dem Grafen Diethelm von Toggenburg	42
Erster Kampf	51
Zweiter Kampf	54
Dritter Kampf	60
Konrad als Abt in seinem Kloster	62
II. Konrad von Bußnang, Bischof von Straßburg	77
Georg Kappeler, Pfarrer in Frauenfeld	93
Uebereinkunft zwischen dem Collator von Sitterdorf und dem dortigen Leutpriester, betreffend Abtreten von Pfrundeinkommen an erstern, 1352	100



Die Freiherren von Bußnang überhaupt.

Auf einer kleinen Anhöhe südlich von der Kirche zu Bußnang stand die Burg der Freiherren von Bußnang. Die Zeit hat fast alle Spuren der einstigen adelichen Feste verwischt; nur unbedeutende Reste eines Burggrabens geben noch Zeugniß von ihr; aber das freiherrliche Geschlecht selbst, das ehemals dort seinen Sitz hatte, hat sich durch die hervorragende Stellung, welche es 3 Jahrhunderte lang unter dem thurgauischen Adel einnahm, ein bleibendes Denkmal in der Geschichte unsers Kantons gesetzt. Etwas unsichere geschichtliche Spuren lassen auf die Existenz der Freiherren von Bußnang schon im 9. Jahrhundert schließen; bestimmte Erwähnung geschieht ihrer aber erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts durch eine Urkunde des Klosters Kreuzlingen vom Jahre 1158, in welcher Berthold von Bußnang, Domherr zu Konstanz, und Freiherr Adalbert von Bußnang als Zeugen vorkommen. Von da an blühte ihr Geschlecht rasch auf; von seiner Stammburg Bußnang aus verbreitete es sich in verschiedenen Zweigen über einen bedeutenden Theil des Thurthales; die Burgen um Weinfelden waren größtentheils in seinem Besitze; eine Seitenlinie erbaute Griesenberg und gründete das Geschlecht der mächtigen und einflußreichen Freiherren von Griesenberg. Schon im Jahre 1226 müssen die Freiherren von Bußnang unter dem thurgauischen Adel durch Macht und Reichthum sich ausgezeichnet

haben, denn bei der in diesem Jahre erfolgten Wahl des Konrad von Bußnang zum Abt von St. Gallen war ein wesentliches Motiv für seine Ermählung, daß er einer angesehenen und begüterten Adelsfamilie angehörte, die ihm in seiner Stellung einen kräftigen Schutz gewähren konnte. Der genannte Abt Konrad, die bedeutendste und größte Persönlichkeit, welche sein Geschlecht aufzuweisen hat, trug viel zur Ehre und Blüthe seines Hauses bei. Namentlich war es die Linie Griefenberg, der seine Gunst zahlreiche Lehen und damit Reichthum und Einfluß zuwandte, worin wohl der Grund liegen mag, daß die Herren von Griefenberg immer mit standhafter Treue zu dem Kloster St. Gallen hielten, und diese Treue selbst in den schwierigsten Lagen bewährten, wie uns Heinrich von Griefenberg zeigt, der in den unglücklichen Kämpfen des Abtes Wilhelm ein seltenes Beispiel von Freundestreue und edler Ritterlichkeit gab. Eine bedeutende Vermehrung des Besitzes erwuchs dem Hause Bußnang im 14. Jahrhundert durch die Verheirathung des Albrecht von Bußnang mit der Erbtöchter des Freiherrn Walther von der alten Klingen, welcher Verbindung der genannte Albrecht nicht nur einen reichen Zuwachs an Gütern, sondern auch die ihm übertragene Stelle eines thurgauischen Landrichters verdankte. Der durch das altenklingensche Erbe erweiterte Machtbesitz und die große Zahl seiner Familienglieder schienen dem Hause Bußnang für lange Zeit eine hervorragende Stellung unter den Edelleuten des Thurgau's zu sichern; aber die für den thurgauischen Adel so verderblichen Freiheitskriege der Appenzeller und der Eidgenossen, sowie die bei den Herren von Bußnang in außerordentlichem Maße herrschende Neigung zum mönchischen Leben führten ihr Geschlecht einem schnellen Erlöschen entgegen. Ein Konrad von Bußnang, zur Zeit der Appenzellerkriege Propst im Kloster St. Gallen und leidenschaftlicher Feind des für seine Freiheit kämpfenden Bergvolkes, lenkte den Haß des letztern auf sein ganzes Haus und die Herren von Bußnang mußten die Rache der Appenzeller in der Zerstörung ihrer Burgen in Weinfelden

und Bußnang bitter fühlen. Der Aufbau ihrer zerstörten Sige gieng über ihre Kräfte; nur das Schloß Weinfelden wurde von Albrecht von Bußnang neu erbaut, aber schon 1439 gieng es durch Verkauf in andere Hände über, und Albrecht fand in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, mit Oesterreich und Zürich gegen die Eidgenossen kämpfend, seinen Tod. Seine beiden jüngern Brüder, Konrad, Bischof von Straßburg, und Walther, Comthur zu Tobel und Wädensweil, waren die letzten ihres Geschlechtes, und mit dem 1480 erfolgten Tode des letztern war es erloschen.

Während seiner 300jährigen Blüthe gieng aus ihm eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten weltlichen und geistlichen Standes hervor, welche von dem ritterlichen Geist, der kriegerischen Tapferkeit und auch dem frommen Sinn der Herren von Bußnang Zeugniß geben. Wir finden sie in Kampf und Fehde als tapfere und treue Ritter, wir finden sie am Hofe der Fürsten als kluge Rätthe, wir finden sie im Kloster und auf dem Bischofsstuhl als weise und fromme Männer der Kirche. Von den weltlichen Gliedern des Hauses Bußnang habe ich bereits die zwei hervorragendsten genannt: Heinrich von Griesenberg und Albrecht von Bußnang; ersterer ein Muster ächter Ritterlichkeit, ein Mann, klug im Rath, tapfer in den Waffen, von unerschütterlicher Treue gegen seinen Lehnsherrn; letzterer ausgezeichnet durch Macht und Ansehen, betraut mit dem Ehrenamt eines thurgauischen Landrichters. Charakteristisch für die Herren von Bußnang war ihre Vorliebe für den geistlichen Stand; ihr Geschlecht weist eine große Anzahl hoher kirchlicher Würdenträger auf: Berthold von Bußnang, von 1169—1179 Bischof von Konstanz, erwarb sich den Ruhm ausgezeichneter Tugend und Klugheit; Theobert war von 1174—1186 Abt in St. Blasien; Konrad von 1226 bis 1239 Abt von St. Gallen, der berühmteste seines Geschlechtes. Ein Rudolf von Bußnang war 1376 Propst in Einsiedeln; ein Johann von Bußnang 1392 Propst im Kloster St. Gallen;

Konrad von Bußnang bekleidete dieselbe Würde zur Zeit der Appenzellerkriege; ein Klaus von Bußnang war 1404 Comthur des Johanniterordens; Walther von Bußnang Comthur zu Tobel und Wädensweil; Konrad 1439 Bischof von Straßburg. Elisabetha und Margaretha von Bußnang waren Nebtissinen von Säckingen, Anna Nebtissin von Zürich.

Diese wenigen Mittheilungen über die Familie der Freiherren von Bußnang mögen als Einleitung dienen zu den folgenden Biographien, welche das Leben und Wirken zweier Männer aus dem Hause Bußnang eingehender darstellen sollen.

I.

Konrad von Buznang,

Abt von St. Gallen.

Das Leben des st. gallischen Abtes Konrad von Buznang fällt in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Wann er geboren wurde, wer seine Eltern waren, läßt sich nicht genau bestimmen; wir haben nur sehr wenige Anhaltspunkte, von denen aus sich keineswegs ganz sichere Schlüsse ziehen lassen. Bei seiner Wahl zum Abte von St. Gallen im Jahre 1226 wird er genannt »ætate juvenis.«*) Fassen wir diesen ziemlich dehnbaren Ausdruck so, daß wir darunter nicht eigentlich einen Jüngling verstehen, was nicht sein kann, wenn wir bedenken, einerseits, daß Konrad schon unter seinem Vorgänger in der Abteswürde eine Zeit lang die Stelle eines Propstes bekleidete und daß er hauptsächlich seiner bereits in dieser Stellung bewährten Tüchtigkeit seine eigene Wahl zum Abte verdankte, andererseits, daß nach kirchlicher Vorschrift das 30. Altersjahr erforderlich war, um Abt werden zu können, sondern sehen in jenem Ausdruck die Bezeichnung eines noch jüngern Mannes, der verhältnismäßig sehr früh zu dieser hohen geistlichen Würde gelangte, so fällt sein Geburtsjahr etwa an den Schluß des 12. Jahrhunderts. Am Ende des 12. und am Anfang des

*) Conrad de Sabaria, Cap. XI.

13. Jahrhunderts finden wir in den Urkunden aus jener Zeit folgende Glieder des Hauses Bußnang:

- 1) Berthold von Bußnang*), von dem gemeldet wird, daß er die im Jahre 1226 von Graf Hartmann von Kyburg an Bubikon vergabte Kirche von Hinwil gestiftet habe. Dieser Berthold ist mit höchster Wahrscheinlichkeit identisch mit Berthold von Bußnang, Bischof von Konstanz von 1169—1179, und wir können daher in ihm nicht den Vater des Konrad sehen.
- 2) Albert von Bußnang**) wird 1175 und wiederum 1180 als Zeuge zu Konstanz in einer Urkunde genannt.
- 3) Zwei Alberte von Bußnang***), Vater und Sohn, kommen 1208 vor. In dem Vater dürfen wir wohl den 1175 und 1180 erwähnten, und in dem Sohne den später im Jahre 1228 in einer Vergabungsurkunde an Tobel auftretenden Albert von Bußnang sehen.

In welchem Verwandtschaftsverhältnis stand nun Konrad der Abt zu diesen beiden Albert. War er der jüngere Bruder des letztern oder gar dessen Sohn? Es ist Beides möglich, aber wahrscheinlich scheint mir, daß er der Sohn des jüngern Albert war, weil wir bei der Annahme, daß der ältere Albert sein Vater gewesen wäre, sein Geburtsjahr allzuweit hinaufrücken müßten, im Widerspruch mit der Angabe, daß Konrad im Jahre 1226 noch ein junger Mann war.

Konrad wurde für das Kloster bestimmt, nicht aus persönlicher Neigung und innerem Beruf für das klösterliche Leben. In seinem Wesen lag nicht der geringste Zug zu passiver Beschaulichkeit, es floß in ihm das rasche Blut des damaligen Adels, seine Natur hatte ihn angelegt zu einem Manne der That; aber nach der Sitte jener Zeit war es eben das Schicksal der jüngern Söhne des Adels, in Klöstern eine Versorgung

*) Pupikofers, Geschichte des Thurgau, I. Bd., p. 140.

**) Pupikofers in Dalp, Schweizerburgen, p. 154.

***) Pupikofers, Geschichte des Thurgau, I. Bd., p. 140.

zu finden und in dieß Schicksal mußte auch Konrad gern oder ungern sich fügen. Er wurde zwar nie zu einem eigentlichen Klostermanne im Sinn und Geist des heiligen Benedictus, dessen Ordenskleid er trug; seine thatkräftige Natur, sein weltlich ehrgeiziges Streben machten sich auch unter der Mönchskutte geltend; aber er wußte sich in die Verhältnisse zu finden, er wußte dieselben zu benutzen und er schwang sich rasch zu einer angesehenen Stellung empor; wir finden ihn schon unter Rudolf von Güttingen, welcher von 1220—1226 der Abtei St. Gallen vorstand, als Propst dieses Klosters. Daß er und gleich ihm auch andere seines Geschlechts, wie z. B. Johann von Bußnang, welcher 1392, und Konrad von Bußnang, welcher zur Zeit der Appenzellerkriege Propst in St. Gallen war, gerade zu diesem Gotteshause sich hingezogen fühlten, ist natürlich. War doch St. Gallen eines der angesehensten und bedeutendsten Klöster, ausgezeichnet nicht bloß durch den alten Ruf der Frömmigkeit und Wissenschaftlichkeit, sondern auch durch ausgedehnten Machtbesitz, und der Eintritt in dasselbe lag den jüngern Söhnen des Hauses Bußnang um so mehr nahe, weil die Pfarrei zu Bußnang*) zu St. Gallen gehörte und die Freiherren von Bußnang durch an sie ertheilte Lehen Dienstleute des Stiftes waren.

Als Konrad in's Kloster St. Gallen eintrat, stand demselben, wie oben bemerkt, Rudolf von Güttingen als Abt vor. Auch dieser war ein Thurgauer. Ueberhaupt war es im 13. Jahrhundert der thurgauische Adel, welcher wiederholt die Abtswürde bekleidete und die Geschicke des Stiftes leitete:

Heinrich von Klingen war Abt von 1200—1204,

Rudolf von Güttingen „ 1220—1226,

Konrad von Bußnang „ 1226—1239,

Ulrich von Güttingen „ 1271—1275.

Sie hatten Alle das Gemeinsame, daß sie keine Männer der Kirche waren, sondern vollständige Weltleute im Ordens-

*) Nach einer Urkunde im Klosterarchiv St. Gallen vom Jahre 885 war Bußnang schon um diese Zeit eine zu St. Gallen gehörige Pfarrei.

gewand. Ohne Sinn für Frömmigkeit, durch welche früher die Bewohner St. Gallens so sehr sich ausgezeichnet, ohne Sinn für Wissenschaft, welche das Kloster so berühmt und groß gemacht, lebten sie ähnlich wie der Adel auf seinen Burgen. Ueber die Strenge der klösterlichen Regel und Zucht sich hinwegsetzend, gieng ihr Streben lediglich nach äußerem Glanz und weltlichem Machtbesitz; ihre Beschäftigung war Fehde und Krieg, sei's um Erworbenes zu erhalten, sei's um neuen Besitz zu gewinnen; sie waren, wie ein Geschichtsschreiber sich stark aber treffend ausdrückt: „Soldatenäbte“. Wir dürfen ihnen diesen Mangel an kirchlichem und wissenschaftlichem Sinn, diese Hingabe an weltliches Leben, dieß Aufgehen ihrer Thätigkeit in kriegerischen Händeln nicht als persönliche Schuld anrechnen, es lag dieß in den Verhältnissen und in dem Charakter ihrer Zeit, und es gilt von dem damaligen Klosterleben überhaupt, wenn v. Arx in seiner Geschichte des Kantons St. Gallen speziell von der Abtei St. Gallen mit Rücksicht auf jene Zeit Folgendes sagt*): „Von dem unseligen Investiturstreite an muß man die Bewohner der Abtei St. Gallen mehr für Edelleute, die in der Rutte die Sitten und die Lebensart des damaligen Adels beibehielten, wie als eigentliche Klostergeistliche betrachten. Sie lebten jetzt in diesem Stifte in geringer Anzahl, alle vom Adel, mit Ausschließung jedes Unadelichen. Die, welche Aemter hatten, bauten sich eigene Häuser, gaben große Gastgebote. Sie hießen sich nicht mehr Brüder, sondern Herren. Vom Rittergeiste beseelt, suchten sie ihre und des Klosters Sicherheit nicht mehr wie ehedem in vielen Kenntnissen, in strenger Beobachtung der Regel und in der Ausübung der Frömmigkeit, sondern setzten Alles auf kriegerischen Muth, auf Waffen und zahlreiche Haufen Krieger; enthoben sich größtentheils den Strenghheiten ihres Standes, und übertrugen die Beschwerden desselben auf Andere. Sie errichteten, um nicht mehr studiren und lehren zu müssen, eine Lehrpfünde und

*) v. Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, I. Bd., p. 325.

befetzten sie mit Fremden; sie bestellten, um der Seelsorge überhoben zu sein, zwei Priester als Vikare des Pfarrers zu St. Othmar und entfernten den Pfarrgottesdienst aus dem Kloster; um nicht mehr im Klosterspitale sich mit Reisenden und Kranken abgeben zu müssen, nahmen sie zur Besorgung derselben Laienbrüder auf."

Unter diesen Verhältnissen wurde Konrad Klosterherr zu St. Gallen, und wenn wir ihn billigerweise aus dem Geiste seiner Geist heraus auffassen und beurtheilen, so werden wir ihm in der Folge bei der Darstellung seines Lebens und seiner Thätigkeit als Abt eine gewisse Größe nicht absprechen können, während sein Vorgänger, Rudolf von Güttingen, auch lediglich als weltlicher Fürst betrachtet, eine klägliche Rolle spielte.

Bei seinem Amtsantritt war das Kloster in Folge der vielen Kriege, welche der frühere Abt geführt hatte, finanziell geschwächt; Rudolf mußte 470 Mark Schulden übernehmen. Aber statt mit Energie und Sparsamkeit die Lage zu verbessern, that er sein Möglichstes, um sie zu verschlimmern. Von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 zum Römerzuge eingeladen, kaufte er sich aus Trägheit und Furcht vor der italienischen Luft mit 350 Mark von diesem Zuge los und verzichtete dadurch auf manchen Vortheil, den er am Hofe des Kaisers zu Gunsten seiner Abtei hätte erreichen können. Selbst sein zeitgenössischer Biograph Conrad de Fabaria, der sonst die Abte, deren Leben er beschreibt, möglichst günstig beurtheilt und eher zu idealisiren sucht, ruft entrüstet über Rudolf aus: „O junger, fauler Abt!“ Ja, er vernachlässigte die Interessen des Klosters so sehr, daß er nicht nur Klostergüter zum Besten seiner Verwandten hingab, sondern sogar 160 Mark, welche die Capitularen aus ihrem Einkommen zusammengelegt hatten, um damit die Schulden des Stiftes abzubezahlen, entgegen seinem feierlichen Versprechen, diesem Zweck entfremdete und sie dazu benutzte, um seinem Bruder Albert zum Bisthum Chur zu verhelfen. Als dieß

*) Conrad de Fabaria, Cap. X.

nicht gelang, weil während der Verhandlungen Albert starb, trachtete er selbst nach dem erledigten Bischofsitz und er wurde ihm wirklich zu Theil, zum Schaden seines Klosters, welches das nöthige Geld dazu hatte hergeben müssen. Im Jahre 1226 reiste er auf den Reichstag nach Cremona; von da aus gieng er nach Rom, um die Gunst des Papstes durch die Fürsprache des Kardinals Konrad von St. Rufina, dem er deßhalb 200 Mark geschenkt hatte, zu gewinnen; hier aber mußte er erfahren, daß die italienische Luft für ihn in der That gefährlich war. Ohne seine Absicht in Rom erreicht zu haben, starb er den 18. September 1226. Er fand ein glänzendes Begräbniß in der Kirche des heiligen Johannes in Rom, aber weniger glänzend war die Lage, in welche er die Abtei durch seine Mißregierung gebracht hatte; er hinterließ eine Schuldenlast von 1400 Mark Silber.

Den 10. Oktober 1226 kam die Nachricht von dem Tode Rudolfs nach St. Gallen, und sogleich in der gleichen Nacht noch versammelten sich die Capitularen zur Berathung der Neuwahl. Der Chronist Conrad de Fabaria erzählt hierüber*): „Die Brüder, bestürzt über die Botschaft von dem Tode ihres Vaters, trachteten, gemäß den Vorschriften des Papstes Innocenz, in welcher Weise sie am Besten sowohl die Würde der ihnen von den Königen übertragenen Wahl, als auch den Nutzen des Klosters wahren und verhindern könnten, daß nicht die gewaltthätige Hand der Laien ihre Wahl durch Verletzung des Rechts beeinträchtige. Es waren damals im Kloster genug ausgezeichnete Personen und edel von Geschlecht, unter ihnen vorzüglich Konrad von Bupnang. Daher wurde er *communi omnium voce et animo* gewählt, und damit nicht, wenn die Kunde davon zu den Ohren des Volkes kam, oder die Erwählung den Dienstleuten bekannt wurde, durch Gewaltthätigkeit der Laien die von Allen vorgenommene kanonische Wahl gestört würde, so wurde von allen Brüdern, bevor sie von dem Orte der Ber-

*) Conrad de Fabaria, Cap. XI.

sammlung weggingen, ihm (dem neugewählten Abt) zum Zeichen der Liebe und Treue Gehorsam gelobt. Nachdem dieß geschehen war, schwur er selbst, weder dazu gezwungen noch dazu aufgefordert, sein Antlitz und seine Hand dem Altar des Erlösers zwendend, daß er sich in allen Dingen, sowohl gegen die Brüder als gegen das Kloster, wohl verhalten wolle.

So der Chronist. Die so schnelle, unmittelbar nach Empfang der Todesbotschaft aus Italien, heimlich und zur Nachtzeit vorgenommene neue Abteswahl geschah also deshalb, weil die Klosterherren bei längerem Zuwarten die Einmischung und den Widerspruch der Edelleute des Klosters fürchteten und durch eine vollendete Thatsache dieselben überraschen, ihre Opposition unmöglich machen wollten. Der Erfolg zeigte, daß sie klug und richtig gehandelt hatten. Es stand zwar formell und rechtlich die Abteswahl dem Capitel allein zu; das Kloster hatte sich wiederholt durch Kaiser und Päpste die freie Wahl sichern lassen. Aber die adelichen Dienstmänner des Stifts hatten nichtsdestoweniger maßgebenden Einfluß, sie bildeten die äußere Macht und den Schutz des Klosters; von ihrer Treue und Tapferkeit hing wesentlich die Erhaltung des klösterlichen Besizes ab; Abt Wilhelm nennt sie „die Fürsten seines Gotteshauses“, und sie suchten ihren Einfluß wie in allen wichtigen Angelegenheiten, so namentlich auch bei der Abteswahl geltend zu machen. Gewöhnlich mußte auf ihre Stimme Rücksicht genommen werden oder, wie der Chronist sich ausdrückt, die Abteswahl geschah meist »consensu fratrum et assensu ministerialium«*); wo dieser assensus fehlte, war es für einen Capitularen schwer, in den ruhigen Besitz der Abtei zu kommen, und wie es scheint, hatte damals das Capitel die begründete Besorgniß, daß die Dienstleute in eine Erwählung Konrads schwerlich würden eingewilligt haben. Er war ihnen keine persona grata. Offenbar deshalb, weil ihnen sein entschiedenes, thatkräftiges Wesen nicht zusagte; unter einem schwachen Abt hatten sie um so größern

*) Conrad de Sabaria, Cap. IX.

Einfluß und die Gelegenheit, zum Nachtheil des Klosters für ihre persönlichen Interessen zu sorgen; je kräftiger und energischer die Hand war, welche die Abtei regierte, um so geringer war ihre Bedeutung und um so weniger konnten sie ihre Macht geltend machen. Die gleichen Gründe aber, welche die Dienstleute gegen Konrad einnahmen, mußten die Klosterherren, wenn das wirkliche Wohl des Stiftes ihnen am Herzen lag, für ihn bestimmen. Er schien die einzige Persönlichkeit, der in jener kampflustigen Zeit, bei den zerrütteten Verhältnissen des Klosters St. Gallen, die Abteswürde mit Vertrauen übergeben werden konnte und welche die Gewähr bot, die Interessen des Klosters mit starker Hand zu wahren. Fragen wir genauer, was ihm wohl das Vertrauen seiner Capitularen erworben hatte, so war gewiß zunächst der Umstand bestimmend, daß er einer mächtigen, thurgauischen Adelsfamilie angehörte, deren tatsächliche Unterstützung ihn in seiner Stellung und in seiner Macht fördern mußte. Vor Allem aber waren es seine persönlichen Eigenschaften, welche er bereits als Propst des Klosters an den Tag gelegt hatte, und hier ist nun wohl der Ort, eine Charakteristik seiner Persönlichkeit zu geben.

Ein Zeitgenosse des Konrad, der diesen selbst gekannt hat und unter ihm Pfarrer der zum Kloster gehörenden Kirche St. Dthmar in St. Gallen gewesen ist, zeichnet uns ausführlich sein Bild. Dieser Zeitgenosse ist der schon wiederholt citirte Konrad von Pfäfers oder wie er sich selbst nennt, Conrad de Fabaria. Er schrieb die *Casus* des Klosters St. Gallen von 1200—1232, und in ihm fand unser Abt einen begeisterten Lobredner. Er findet nicht Worte genug, um Konrad zu rühmen, er preist ihn in eigenen Versen und in Citaten klassischer Dichter; er lobt ihn, wo sich irgendwie Gelegenheit bietet und wo er ihn nicht geradezu loben kann, da entschuldigt er ihn mit einem Eifer, welcher sogar aus dem Fehler eine Tugend machen möchte. Aber so sehr er unsern Abt zu idealisiren sucht und so vorsichtig wir deßhalb in seiner Benutzung sein müssen, er ist doch eine sehr schätzenswerthe Quelle für unsern

Gegenstand, weil er aus eigener Anschauung schreibt, Selbsterlebtes berichtet und in Bezug auf das Thatsächliche, abgesehen von seinen Reflexionen darüber, volle Glaubwürdigkeit verdient. Dieser Konrad von Pfäfers schildert uns den neuermählten Abt Konrad von Buznang folgendermaßen:

„Konrad, aus dem Geschlechte der Herren von Buznang, dem Alter nach ein Jüngling, an Klugheit ein Mann, erfahrenen Geistes, von ansehnlicher Gestalt, mittlerer Größe, heitern Antlitzes, von röthlicher Gesichtsfarbe, die Augen glänzend, Kraft und Festigkeit des Mannes anzeigend, die Stimme gewaltig, beim Schmeicheln freundlich, in der Erbitterung schrecklich und so biegsam, daß sie süß war für die, welche er liebte, aber bitter für die, welche er verachtete.

Perspicuam tenet hæc prognostica forma figuram.

In der Verwaltung der Propstei war er thätig und umsichtig gewesen. Alles, was ihm anvertraut war, mit umsichtigem Geiste behandelnd, über Erhaltung der Rechte der Kirche mit Eifer wachend. Er liebte Gastfreundschaft; selbst mäßig, war er gegen Andere freigebig, verbindlich, liebenswürdig, gegen Habgierige unbeugsam. Und, wunderbar zu sagen, obwohl er nicht am Hofe erzogen war, zeichnete er sich doch durch eine natürliche Gewandtheit und Schärfe in urbaner Sprache vor den Hofleuten so aus, daß er die Beredsamkeit des Tullius mit der Schlaueit des Mercurius verband und die, welche ihm entgegen standen, zittern machte.“*)

Aus dieser Schilderung spricht offenbar der Lobredner und es mag am Platze sein, auch das Urtheil eines spätern Chronisten zu hören, der sicherlich nicht durch günstiges Vorurtheil beherrscht war.

Badian sagt von Konrad**): „Dieser Abt war vom Geschlechte großer Freundschaft und nicht kleinen Vermögens von

*) Conrad de Sabaria, Cap. XI.

***) Badian, Chronik der Abte des Klosters St. Gallen, §§. 280, 283. und 284.

seinen Eltern, dann die Herren von Bußnang derselben Zeit unter einem thurgauischen Adel großen Ansehens waren, auf welchem Grund die Gottsherrn zu solcher Wahl verursacht wurden; dabei war dieser Konrad ein stark Mann, rothlecht, biziger, starker, troglischer Stel, gähichuzig und allen denen, die er mit Haß fasset, auffzig, und in allweg unverträglich und dabei aber dem Gottshuß treu und hold, und gegen den seinen gfällig und reichgeb und wiewohl er von Jugend wegen nicht erfahren noch geübt war, dannaoh hat er ein angeborne Geschicklichkeit in ihm zu rechten, zanken und in gefährliche Sachen sich einzulassen, wie es sich in etlichen seiner nachgehenden Thaten wohl erscheint hat. Er war von Natur geitig und von Ehren wegen seines Amtes in des Klosters Sachen gar genau und gsüchig, darauß großer Widerwill entstund. Dem König Heinrich von Schwaben war er so viel vertraut und befohlen, daß er an seinem Hof Dienstmann und bald darnach seines Raths war, zu welchem er sich mit fleiß rüst und schickt, dann er nicht viel Mönchfleisch an ihm trug und auch selten Rutten oder Schapert an hat, sondern von Art weltweiß und Fürsten und Herren höf und präng begierig war, auch nicht ein Ordensmann worden war um Andacht willen sondern daß er gute Tag bei seiner Nahrung haben möcht und sein Bruder desto besser Herr sein möcht. Alsbald nun der Abt des Königs Rath worden war, sahe er um sich, damit er sich selbst und dem Kloster zu Nuß wär, wo er möcht und war daneben so hochsträß, daß er weder Fürsten noch Herren verschont und in Summa hat er so gar keine Dehmuth in ihm, daß er Niemand eines Haars breit vergab es wär an des Königs Hof oder in seinem Gottshuß. Er hat auch Lust zu gutem Wein und wann er deß empfand war er gar reichgebig und gutthätig.“

So Badian, der, wie mir scheint, unserm Abt nicht ganz gerecht geworden ist und seine hervorragenden Eigenschaften nicht genügend gewürdiat hat. Das ganze Leben Konrads zeigt, daß er eine bedeutend angelegte Natur war, von hoher geistiger Begabung, von energischem Willen, von männlicher Thatkraft.

Ueberall tritt er uns als eine ritterliche Gestalt entgegen, kühn, ehrgeizig, stolz, gewaltthätig, aber nicht unedel. Es ist wahr, ein Mann der Wissenschaft, ein Mann der Frömmigkeit war er nicht, sein Geist und sein Herz wandten sich nicht dem Himmel sondern der Erde zu, er gehörte seiner Anlage und seinem Wesen nach nicht in die Klosterzelle, sondern in das Treiben und in den Kampf der Welt, nicht an den Altar, sondern auf die Ritterburg, auf's Schlachtroß, in den Rath weltlicher Fürsten. Er liebte Glanz und Ehre, sein Ehrgeiz strebte nach Macht und Fürstengunst, er liebte Fehde und Krieg, er war wirklich ein Soldatenabt, ein ächtes Kind jener fehdelustigen Zeit, in der das Faustrecht zu blühen begann. Aber er meinte es gut mit seiner Abtei, er sah in seinem Amt nicht nur, wie dieß z. B. bei Rudolf von Güttingen der Fall war, eine Gelegenheit zu tragem Wohlleben oder ein Mittel zur Befriedigung selbstsüchtiger Familieninteressen, sondern er sorgte streng und gewissenhaft für das äußere Wohl seines Klosters; er that Alles, um seine Ehre, seine Macht und seinen Besitz zu erhalten und zu vermehren. Zur Erreichung dieses Zweckes besaß er nicht bloß kühnen Muth und eine starke Hand, sondern auch ein hohes Maß von Einsicht und Klugheit, diplomatische Gewandtheit und administratives Talent. Ein solcher Mann war zur damaligen Zeit für das Stift St. Gallen nöthig; es galt, das Kloster von der drückenden Schuldenlast, welche der Vorgänger Konrads angehäuft hatte, zu befreien; es galt, den großen, zerstreuten Machtbesitz der Abtei gegen die Gelüste eines mächtigen Adels, der nach dem Recht des Stärkern, trotz Brief und Siegel, nahm, wo und so viel er konnte, zu schützen und zu vertheidigen; es galt, in den unaufhörlichen Kämpfen zwischen Kaiser und Papst, in denen Neutralität unmöglich war, mit Klugheit und Kraft Partei zu nehmen, die Umstände weise zu benutzen, um mitten in den Stürmen jener Zeit die Interessen des Klosters mit Erfolg zu wahren. Wenn Einer, so war Konrad befähigt, diese Aufgabe eines Abtes zu erfüllen. Das wußten und fühlten wohl auch die Klosterherren, als sie

ihn so einmüthig und gleich in der Nacht, nachdem sie die Nachricht von dem Tode Rudolfs empfangen hatten, zu ihrem Abte erwählten und Alles thaten, um die Wahl durchzusetzen, um die Opposition der adelichen Dienstleute zum Voraus zu brechen. Der Erfolg zeigte, daß ihre Wahl ein glücklicher Griff war und daß der Gewählte ihr Vertrauen in vollster Weise rechtfertigte. Was die Klostergeistlichen vorhergesehen und befürchtet hatten, trat wirklich ein. Die Dienstleute, sobald sie den Tod des Rudolf und die geheime Erwählung des Konrad erfahren hatten, kamen bewaffnet zusammen und, erbittert über die ohne ihr Wissen und ihren Willen vorgenommene Wahl, suchten sie dieselbe umzustürzen. Aber vergeblich. Der neue Abt trat ihnen mit aller Entschiedenheit entgegen, die Capitularen, ermutigt durch sein Beispiel und seine Energie, bestanden fest auf ihrer Wahl. „Wir aber, schreibt Conrad de Fabaria,*⁾ das Schwert des Geistes führend und auch durch den Muth des neuerwählten Abtes angefeuert, verachteten das eitle Murren und die Drohungen derselben; denn da das Recht für uns war, so hätten wir dieß Recht, wenn es nöthig gewesen wäre, durch eine nicht weniger starke Macht seiner Freunde und Angehörigen zu vertheidigen gehabt.“ Die Dienstleute, da sie sahen, wie einmüthig der Convent war und wie wenig er sich durch ihre Drohungen einschüchtern ließ, gaben nach, anerkannten Konrad und gelobten ihm einmüthig Gehorsam.

Nachdem Konrad in St. Gallen die Anerkennung der wiederstrebenden Dienstleute durch sein entschiedenes Vorgehen erzwungen hatte, reiste er sogleich nach Ueberlingen, um bei dem dort verweilenden deutschen König Heinrich, dem Sohn des damals in Italien sich aufhaltenden Kaisers Friedrich II., die Bestätigung der Wahl nachzusuchen. Es war dieselbe um so leichter zu erreichen, da er nicht nur auf eine einstimmige Wahl der Conventualen und auf die Einwilligung der Laien sich berufen konnte, sondern der Gunst des Königs zum Voraus gewiß

*⁾ Conrad de Fabaria, Cap. XI.

sein durfte, weil die Abtei St. Gallen von jeher treu zum hohenstaufischen Hause gehalten hatte und dem Könige daran gelegen sein mußte, in dem neugewählten, noch jungen, thatkräftigen, kriegstüchtigen und gewandten Abt einen Anhänger für sein Haus und seine Partei zu gewinnen. Schwerer wurde es für Konrad, der Zumuthung zu widerstehen, welche der König ihm machte, indem er ihn zu bestimmen suchte, dem Grafen Hartmann von Kyburg die Schirmvogtei über einen Theil der im Thurgau gelegenen Güter des Klosters für 600 Mark Silber in Pfand und Lehen zu geben.*) Der Abt von St. Gallen hätte zwar bei der damaligen Finanzlage des Klosters recht gut Geld brauchen können, aber er sah ein, wie groß der Nachtheil und die Gefahr war, wenn ein Mann wie Graf Hartmann, der wegen seiner Gewaltthatigkeiten gegen das Stift Beromünster in Acht und Bann gerathen war,**) gegen den das Kloster St. Johann wegen widerrechtlicher Beraubung Klage führen mußte und der überhaupt in einem übeln Rufe stand, wenn ein solcher Mann die Schirmvogtei über st. gallische Güter inne hatte. Es mußte daher Konrad Alles daran liegen, von der Verbindung mit diesem mächtigen und habgierigen Grafen ferne zu bleiben; trotz königlicher Bitten, trotz königlicher Drohungen that er das, was die Sorge für die ihm anvertraute Abtei von ihm forderte: er wies das Begehren Hartmanns entschieden zurück. Wie ein Löwe seine Mähne schüttelt, so sagt Conrad de Fabaria,***) widersetzte er sich der ihm gemachten Zumuthung, er fürchtete sich nicht, männlich und unerschrocken zu widersprechen, mit solchem Muth, daß die Anwesenden voll Bewunderung auf ihn hinblickten, und mit solchem Erfolge, daß König Heinrich nachgab und der Abt von diesem die Schirmvogtei um die erwähnte Summe erhielt.

Nach diesem eben so entschiedenen als erfolgreichen Auftreten am königlichen Hofe kehrte er in sein Kloster zurück,

*) Conrad de Fabaria, Cap. XII.

**) v. Arx, Bd. I, p. 338 und 340.

***) Conrad de Fabaria, Cap. XII.

wo ihn die Brüder, erfreut über seinen Erfolg, in ehrenvollster Weise begrüßten mit den Versen:

Lux fratrum, patriæ decus, optime inclyte salve,
Ad caulas proprias venienti pangimus odas.*)

Was sofort nach seiner Rückkehr seine Sorge und Thätigkeit in Anspruch nahm, war die Ordnung der finanziellen Verhältnisse. Es ist früher schon bemerkt worden, daß sein Vorgänger Rudolf dem Stifte eine Schuld von 1400 Mark Silber, eine für die damalige Zeit sehr große Summe, hinterlassen hatte. Der größte Theil dieser Schuld war bei römischen Wechslern contrahirt worden. Konrad suchte nun vor Allem, von diesen habfüchtigen Gläubigern frei zu werden und die verpfändeten Liegenschaften einzulösen. Es war das keine leichte Aufgabe, aber er brachte sie gleichwohl in kurzer Zeit zu Stande, ohne die Abtei durch Bezahlung der alten mit neuen Schulden zu belasten. Zunächst wandte er sich an die Opferwilligkeit der Conventualen und Dienstleute; er rief sie zusammen, in einer eindringlichen Rede**) stellte er ihnen die schwierige Lage des Klosters dar, er beschwor die Brüder, Sorge zu tragen, „daß nicht der ehrenvolle Ruf, durch welchen unsere Kirche unter allen Kirchen von ganz Deutschland hervorragt, untergehe“; er zeigte den Dienstleuten, in welche Gefahr das Kloster durch die Nachlässigkeit seines Vorgängers gekommen und wie nöthig es sei, wie es ihre Ehre und ihr Interesse dringend fordere, daß man aus den Händen der wucherischen römischen Wechsler komme, welche Alles bis auf den Nagel wegnehmen. Es gelang seiner Beredsamkeit, daß Alle überzeugt wurden, es müsse durch gemeinsame Anstrengung, durch gemeinsame Opfer geholfen werden, und er brachte es dazu, daß nicht nur das Capitel auf die Einkünfte eines ganzen Jahres freiwillig verzichtete, sondern daß auch die Pfarrer, der Adel, die Bürger durch verhältnismäßige Beiträge eine beträchtliche Summe zu-

*) Conrad de Sabaria, Cap. XIII.

**) Conrad de Sabaria, Cap. XIII.

sammenlegten, aus der ein Theil der Schuldenlast abgetragen werden konnte. Dann trat er in Unterhandlung mit den römischen Wechslern und er wußte sie dahin zu bringen, daß sie endlich in einem hierüber abgeschlossenen Vertrage ihre Forderung auf die Hälfte herabsetzten und sich mit 500 Mark, zahlbar in zwei Jahresterminen, zufrieden geben mußten.*)

Doch Konrad blieb nicht dabei stehen, es genügte ihm nicht, die Schulden bezahlt zu haben, sondern mit großem organisatorischem Talent suchte er in das gesammte Finanzwesen des Klosters eine bessere Ordnung zu bringen und die reichen Hülfquellen, welche in dem ausgedehnten Besiz der Abtei lagen, möglichst nutzbar zu machen. Es gelang ihm in einem solchen Maße, seine Einkünfte steigerten sich auf eine Höhe, daß seine Zeitgenossen nicht begreifen konnten, wie dieß möglich war, woher er das viele Geld nahm, das er während seiner Regierung brauchte.**)

Und er brauchte viel Geld, erst zur Einlösung früherer Verpflichtungen; weit mehr aber verwendete er nachher auf das Kriegswesen, auf Feldzüge, auf Hofdienste und Reisen. Er war nicht sparsam im Gebrauch des Geldes, er gab viel aus wo es nöthig, aber auch wo es unnöthig war; er konnte verschwenderisch sein bis zur Maßlosigkeit.

So wird uns erzählt, daß er einmal, um seine Freigebigkeit recht glänzend zu zeigen, das Versprechen gab, jedem seiner adelichen Dienstleute, die ihn auf seinem Ritte von St. Gallen bis Konstanz um Geld baten, solches zu geben.***) Rüchimeister berichtet uns diesen Zug, indem er sagt: „Er (Konrad) wolt

*) Urfunde des Stiftsarchivs, classis III, cista I.

***) Conrad de Fabaria, Cap. XV, schreibt: Mirari quis possit unde argenti tanta copia tunc temporis venerit etiamsi venam argenti montemque argenteum effodiendo spoliaverit aut si Colchos insula sive Pacteolus fluvius rivum suum ad ecclesiam direxerit. Nam Dominus Abbas, de quo nunc sermo est sive in Curia Romana, sive in Werra cum comito præfato (v. Toggenburg) sive in Curia regis infinitam expendit pecuniam plus minusve ad duo vel tria millia marcas argenti.

***) Rüchimeister, Gesta abb. mon. s. Galli zu Abt Konrad.

och aineft hynnen faren zu dem Kayfer,*) vnd sprach, nun wil ich milt syn vnz ich kum gen Costenß über die Brugg vnd wer mich Gutes bittet, der fin wirdig ist, dem wil ich Gut geben vnd tedt och das. Vnd do er zu Costenß durch die Statt rait, vnd vber die Brugg wolt, do was ainer von Bodmen, dem ward gesait wie er Gut gebe, der rant im nach vnd erandt in uff der Brugg, do sprach er, Herr von Bodmen ir battent üch nach versumet vnd gab im 40 March silbers, do er vber die Brugg kam, do heiß er raiten was er gelobt het vnd angeschriben was, do ward fin ainloff (11) hundert march, das hieß er alles beraiten mit barem silber."

Aber trotz solcher Freigebigkeit, trotz des fürstlichen Aufwandes, den er am Hofe trieb, trotz der Größe der Ausgaben für seine vielen Kriege und Fehden, es fehlte ihm nie an den nöthigen Geldmitteln zur Ausführung seiner Zwecke, er war nie gezwungen, Schulden zu machen; nie waren unter seinen Vorgängern die Vorrathshäuser so voll von Wein,**) Getreide und andern Utensilien, wie unter ihm, und bei seinem Tode hinterließ er noch ein Baarvermögen von 2000 Mark. Er verstand eben nicht bloß die Kunst, Geld zu brauchen, sondern er kannte auch die weit größere, Geld zu schaffen. Mit großer Klugheit wußte er aus seiner politischen Stellung als Rath des Königs Heinrich nicht nur Ehre, sondern auch Gewinn zu ziehen, mit Umsicht verwaltete er seinen Besitz, er legte seine Unterthanen stärker an, als es bis dahin üblich war, er hielt seine Ländereien und Einkünfte auf's Sorgfältigste zusammen und bezahlte sein Kriegsvolk gegen die damalige Gewohnheit lieber mit Geld als mit Liegenschaften; so verschwenderisch

*) Nach Eschudi reiste Konrad damals nach Worms zur Hochzeit Kaiser Friedrichs II. mit Isabella von England. Vielleicht hat diese Veranlassung zur Reise unsern Abt so freigebig gemacht; noch wahrscheinlicher ist aber, daß Badian Recht hat, wenn er jenes Versprechen in Verbindung bringt mit der Liebe Konrads zu gutem Wein, und es kennzeichnet sich wirklich so recht als ein Akt unbedachter, übermüthiger Weinlaune.

**.) Conrad de Fabaria, Cap. XX.

er sein konnte im Verbrauch der Zinsen, so sparsam und genau war er in Erhaltung und Vermehrung des produktiven Capitals. Freilich seine oft bis zur rücksichtslosen Gewaltthätigkeit getriebene Strenge in der Verwaltung und in dem Bezug der Einkünfte, wenn sie auch ihm reichliche Einnahmen brachten, lag als eine schwere Last auf den steuerpflichtigen Angehörigen des Klosters, und wie sehr er jedes Gelüste, diese Last abzuschütteln und sich seiner großen Anforderungen zu erwehren, zu unterdrücken mußte, das zeigt uns sein Verhalten gegen die Bürger von St. Gallen. Als diese voll Unwillen über „sein gewaltthätig und tyrannisch Unbilligkeit“ sich mit den Bergleuten vereinbarten, um gemeinsam gegen die ungerechten Steuerforderungen zu protestiren, da ließ sie Konrad seinen Zorn schwer fühlen; er zerstörte 15 Bürgern ihre Häuser in der Stadt, unter welchen auch dasjenige, das später in den Besitz des Christian Rüdimeister kam, der hundert Jahre nachher seine Chronik der Abte von St. Gallen geschrieben hat, und dem wir die Erwähnung dieses Ereignisses verdanken. Kein Wunder, daß ein solch hartes Verfahren den Haß des Volkes gegen den Abt wach rief, daß es ihn lebenslang wohl fürchtete, aber nicht liebte, daß es auch bei seinem Tode sein Andenken nicht segnete, sondern sich freute, von seinem strengen Herrn befreit worden zu sein.

Wie Konrad von Anfang an mit Einsicht und Energie die finanziellen Verhältnisse seines Klosters ordnete, so verwandte er eine gleiche Sorgfalt und einen gleichen Eifer auf kriegerische Rüstungen. Die adelichen Dienstleute bildeten auf Grund der Lehenspflicht die Kriegsmacht eines Klosters; gerieth es in eigene Fehden oder mußte es seiner Kriegspflicht gegen das Reich genügen, so waren es diese adelichen Herren, welche mit dem Abt zu Felde zogen, von ihm besoldet und nach beendigtem Kriege wieder entlassen wurden. Konrad begnügte sich nicht damit; um für alle Fälle gerüstet zu sein, um jeder Zeit sofort über eine angemessene Wehrkraft verfügen zu können, schuf er sich ein kleines, stehendes Heer. „Er hat och ain ge-

wohnheit das er alwegen Ritter vnd Knecht vnd Schützen hat, die sin stät gefind warent vnd die alle Erstuf musten han. Die Erstuf hat er alle in sinem Markstalle vnd getorft dehainer sin Roß nieman verlassen, er fragte in, ob er es tun solti: won er wolt das sy ze allen zitten berait werint, wenn er sy hieß beraiten.“*)

Diese militärische Einrichtung, welche das Kloster zu einer Kaserne, den Klosterhof zu einem Exercierplatz machte und in seltsamem Widerspruch stand zum klösterlichen Leben, das der Andacht und Werken des Friedens geweiht sein sollte, sie zeigt uns so recht den kriegerischen Sinn unsers Abtes, der lieber das Schwert als den Hirtenstab führte und auch im Ordenskleid der waffenkundige, fehdelustige Ritter geblieben war. Aber wenn auch dieser soldatische Zug in dem Wesen Konrads nicht geeignet ist, uns einen hohen Begriff von seinem geistlichen Charakter zu geben, die Ausrüstung und Unterhaltung eines wohlgeordneten und stets zur Verfügung stehenden Kriegsvolkes war keineswegs bloße militärische Liebhaberei, sondern sie muß uns im Lichte jener Zeit, wo das Recht des Stärkern galt, als ein Akt der Nothwehr erscheinen, als eine kluge, wohlberechnete Maßregel, die sich auch in der Folge als solche erwies und die wesentlich mithalf zu den Siegen, welche Konrad über seine Feinde davon trug.

Stellung Konrads zu Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn, dem deutschen König Heinrich.

Nachdem Konrad, wie gezeigt worden, in die Oekonomie und das Kriegswesen seiner Abtei Ordnung gebracht hatte, wurde er bald auf einen größern Schauplatz gerufen; es begann für ihn eine einflußreiche politische Thätigkeit am königlichen Hofe dadurch, daß König Heinrich ihn zu seinem Rathe

*) Küchmeister zu Abt Konrad.

ernannte. In den langen Streitigkeiten zwischen den hohenstaufischen Kaisern und den Päpsten, zwischen Gibellinen und Welfen, finden wir die st. gallischen Aebte fast ohne Ausnahme auf Seiten der Kaiser und als deren treue und entschiedene Anhänger; denn es war zum stehenden Grundsatz geworden, die Gunst der Könige zu suchen, weil von dieser Gunst hauptsächlich das Wohl und die Erhaltung eines Klosters abhängig sei. Abt Ulrich III., welcher mit unentwegter, zäher Ausdauer zu Heinrich IV. gehalten hatte, wurde von diesem als Lohn seiner Treue 1186 zum Patriarchen von Aquileia ernannt. Abt Heinrich von Klingen nahm entschieden Partei für König Philipp gegen Otto IV. *) Abt Ulrich VI. schloß sich dem gleichen Philipp an und wurde, als er sich diesem in Basel vorstellte, nicht nur ehrenvoll empfangen, sondern auch mit dem Fürstentitel **) beschenkt. Nach dem Tode Philipp's war Abt Ulrich VI. der erste, welcher dem aus Italien herüberkommenen neuen Kaiser Friedrich II. mit so vielem Kriegsvolke, als er aufzubringen vermochte, entgegen gieng, ihn über Altstätten und den Ruppen nach Konstanz begleitete und wesentlich dazu beitrug, den Bischof und die Bürger von Konstanz für Friedrich zu gewinnen. Für diese Hülfeleistung zeigte sich ihm der Kaiser dadurch dankbar, daß er ihn zu seinem Staatsrath ernannte, ihn wiederholt als Gesandten nach Rom verwendete, wo er

*) Ueber Heinrich von Klingen, aus dem thurgauischen Adelsgeschlecht der Herren von Altenklingen, sagt Conrad de Sabaria: *Heinricus Abbas non parvæ auctoritatis vir, genere, persona, moribus providentia elegans, de Klingen (Altenklingen) originem trahens, fortuna pollebat. Qui omni modo ad statum imperii quod tunc temporis vacillabat, se ipsum cum omnibus ecclesiæ suæ rebus obtulit; adeo ut immensam pecuniam a suo sibi prædecessore relictam expenderet, asserens magnum hoc esse ecclesiæ emolumentum benevolentiam principum circa loca deo consecrata nec aliter perdurare, nisi principum magnificentia tueantur.* Siehe auch Pupifoser, Geschichte der Herren von Klingen, thurg. historische Beiträge, Heft X.

**) Conrad de Sabaria, Cap. V.

durch Papst Honorius*) die Erlaubniß erhielt, die bischöfliche Inful zu tragen.

Abt Konrad hielt die Politik seiner Vorgänger fest, und wie er selbst die Gunst von Kaiser und König suchte, so kamen ihm auch diese mit großem Vertrauen entgegen und suchten ihn an ihre Interessen zu fesseln, sowohl um seiner Person willen, als auch um der bedeutenden Macht willen, über welche er als Abt verfügen konnte und welche in ihren Dienst zu ziehen ihr natürliches Bestreben sein mußte. Denn der Abt von St. Gallen gehörte damals zu den mächtigsten und angesehensten Prälaten Deutschlands und seine Abtei wurde den reichsten beigezählt. Sie hatte nicht nur zahlreiche Besitzungen in den jetzigen Kantonen St. Gallen und Appenzell, noch viel bedeutender waren ihre Güter im Thurgau, Zürich, Aargau, im obern Elsaß, im Breisgau, im Schwarzwald, im Hegau und Aargau, an der Donau, im Linzgau, ja selbst in Italien.

Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, diese sämtlichen Besitzungen aufzuzählen, wir wollen es nur thun, soweit es sich um den Kanton Thurgau handelt. Im Thurgau hatte St. Gallen Zinsleute und Güter in: Weiler, Bezikon, Basadingen, Reßweil, Zihlschlacht, Hefenhofen, Länikon, Buppenau, Birwinken, Bußnang, Rickenbach, Affeltrangen, Immenberg, Bezikon, Wilen, Betelhausen, Bolzhausen, Bottigkofen, Läger-schen, Bußwil, Lutmärchen, Romishorn, Istigkofen, Mettlen, Witsdorf, Buwil, Krummbach, Stegen, Lenzwil, Ottenberg, Bußhofen, Stettfurt, Märwil, Ramsperg (Remisberg?), Steinegg, Lomis, Anwil, Erchingen (jetzt Langdorf), Utwil, Weinfelden, Schlattingen, Dettigkofen, Witwil, Schlatt, Langschlatt, Oberdorf, Hüniken, Winiken, Rothenhofen, Winzhausen, Brauna, Schönenberg, Riet, Bleiken, Richlingen, Hadelswil (Hatswil?), Göttikofen, Bündelhart, Bichelsee, Kreindorf (Kraidolf?),

*) Raumer, III, 321, Reg. Honor. I, 361. v. Urz hat irriger Weise diese Erlaubniß in's Jahr 1215 gesetzt und dem Papst Innocenz III. zugeschrieben.

Witerzhufen, Mazingen, Buch, Adorf, Sitterdorf, Sumeri, Meisterhufen, Mamern, Langrifenbach, Berg, Dußnang, Eschenz, Weiern, Wengi.*)

Neben diesen thurgauischen Gütern, welche St. Gallen schon am Anfang des 11. Jahrhunderts inne hatte, besaß es oder erwarb es in der nächstfolgenden Zeit die Pfarreien**) zu Bußnang, Riftenbach, Hagenweil, Amtszell, das jetzige Heiligkreuz, Adorf, Sommeri, Romanshorn, Mazingen; ferner die Propstei***) Ittingen; die Burgen†) Hagenweil, Klingenberg, Helfenberg bei Stammheim; die Vogteien zu Isnyl, Krillberg und Buch. Unter dem thurgauischen Adel††) hatten die Aebte durch Lehen in ihre Dienste gezogen die Herren von Münchwyl, die von Wengi, von Lommis, von Thurberg, von Andwyl, von Bichelsee, von Bußnang, von Griesenberg, von Güttingen, von Roggwyl, von Restwyl, von Landsberg, von Neuburg, mit dem Kirchensatz in Mammern, von Moos, die von Singenberg, welche das Truchfessenamt,†††) und die von Mamertshofen, welche das Marschallamt*) in St. Gallen bekleideten.

Wenn wir aus diesen thurgauischen Besitzungen auf die übrigen schließen, so begreifen wir, daß dem Abt von St. Gallen eine Macht zu Gebote stand, welche in den Händen eines Mannes wie Konrad sehr bedeutend war, und daß es dem Kaiser daran liegen mußte, in diesem, wie in dessen Vorgängern, einen treuen Parteigenossen zu gewinnen, welcher den jungen König Heinrich mit seinem Rath und mit seiner kriegerischen Macht kräftig unterstützte. Konrad wurde, wie schon oben bemerkt, an den königlichen Hof gezogen und zum Rath ernannt. Ueber die Gesinnung, in der er in dieser Stellung

*) v. Urz, Bd. I, p. 56, 108, 153.

**) v. Urz, Bd. I, p. 464.

***) v. Urz, Bd. I, p. 291.

†) v. Urz, Bd. I, p. 450.

††) v. Urz, Bd. I, p. 482.

†††) Urkunde vom 12. September 1228.

*) Küchmeister bei Abt Berthold von Falkenstein.

wirkte, sagt Conrad de Fabaria*): „Er verhielt sich so, daß er dem König treu war, gegen die Gegner aber Festigkeit und Billigkeit übte, und zwar nicht mit zwiespältigem Herzen, sondern in Aufrichtigkeit, so daß er in einigen Dingen den auf einen falschen Weg sich verirrenden Geist des Königs auf den Weg der Wahrheit zurückführte.“

Wir werden später prüfen, inwiefern wirklich eine so aufrichtige Gesinnung ihn leitete; an Gelegenheit, gute Rätze zu geben und den jungen Fürsten vor Verirrungen zu bewahren, fehlte es allerdings nicht. Heinrich**) war unbeständig, genußfüchtig, voll Ehrgeiz und Leidenschaftlichkeit; in seinem Familienleben herrschte eheliche Zwietracht; gegen seinen Vater war er mißtrauisch und darauf bedacht, sich durch Verrath von ihm unabhängig zu machen; an seinem Hofe umgaben ihn Schmeichler und schlechte Rathgeber. Unter solchen Umständen aufrichtig zu sein und doch die Gunst des Fürsten sich zu erhalten, vor verkehrten Wegen zu warnen und doch genehm zu bleiben, war eine schwere Aufgabe für den neuen königlichen Rath; es brauchte ein großes Maß diplomatischer Klugheit, um auf dem schlüpfrigen Boden dieses Hofes wandeln zu können. Doch Conrad hatte diese Klugheit, er blieb in Ansehen und Gunst, so lange Heinrich selbst sein königliches Ansehen sich zu erhalten vermochte, und er scheint wiederholt in wohlthätiger Weise seinen Einfluß geltend gemacht zu haben. Seinen wohlgemeinten Ermahnungen schreibt es Conrad de Fabaria***) zu, daß Heinrich, der den Entschluß gefaßt hatte, von seiner Gemahlin, einer Tochter des Herzogs von Oesterreich, sich scheiden zu lassen, weil ihm das versprochene Heirathsgut nicht herausgegeben wurde und weil er mit einer Tochter des Königs von Böhmen sich lieber verbunden hätte, diesen Entschluß zurücknahm und die Königin nicht verließ, wofür Conrad bei der letztern großen

*) Conrad de Fabaria, Cap. XV.

**) Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bb. III, p. 686.

***) Conrad de Fabaria, Cap. XV.

Dank und bei Allen, welchen die Gerechtigkeit und das Wohl des Reiches am Herzen lag, freudige Zustimmung fand.

Ebenso soll Konrad es gewesen sein, der den König Heinrich so lange als möglich in der Treue zu seinem Vater erhielt und ihn bestimmte, den päpstlichen Aufreizungen kein Gehör zu schenken.*) Papst Gregor IX. hatte nämlich Kaiser Friedrich in den Bann gethan, und während dieser vom August 1228 bis Juni 1229 auf seinem Kreuzzug im Morgenlande war, wurden päpstliche Gesandte nach Deutschland geschickt, um die deutschen Fürsten und Prälaten, namentlich den König Heinrich, für den Papst und gegen Friedrich zu gewinnen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Heinrich damals schon für derartige Versuchungen zugänglich war; aber sei es, daß die Vorstellungen seiner Rätthe und auch des Konrad ihn von einem Bruche mit seinem Vater abhielten, sei es, daß das offenbare Widerstreben der meisten deutschen Fürsten gegen die päpstlichen Bestrebungen ihn zu der Einsicht brachte, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, um mit Erfolg sich gegen seinen kaiserlichen Vater aufzulehnen, er nahm Partei gegen den Papst und trat entschieden zur Wahrung des kaiserlichen Ansehens auf, indem er den Bischof und die Stadt Straßburg, bei welchen der Cardinallegat Otto williges Gehör gefunden hatte, bekriegte. Im Frühjahr 1229 rückte er in das bischöfliche Gebiet ein und verbrannte mehrere Dörfer. Die Straßburger wurden bald andern Sinnes; namentlich als sie erfuhren, daß Kaiser Friedrich wieder in Italien gelandet sei, suchten sie mit König Heinrich Frieden zu schließen durch Vermittlung des Cardinals Otto. Die Verhandlungen hatten anfänglich keinen Erfolg. Da übernahm Konrad auf Bitten der Straßburger das Vermittleramt und er brachte einen Frieden zu Stande, welcher auch für ihn selbst zum Vortheil war; er erhielt zum Dank für seine Bemühungen von der Stadt Straßburg 200 Mark.**)

*) Conrad de Sabaria, Cap. XVI.

**) Strobel, Geschichte des Elsaß, Bd. I, p. 245.

zeigte sich ihm für seine geleisteten Dienste der König. In diese Zeit nämlich fällt eine vom 28. August 1229 datirte Schenkungsurkunde, in welcher König Heinrich dem Abt den Hof „Grießern“ im Rheinthale mit allen dazu gehörigen Alpen, Bergen, Ebenen und vielen eigenen Leuten übergab, und in welcher es zur Motivirung der Schenkung heißt: „Indem wir die gefälligen und ausgezeichneten Dienste anerkennen, welche der geliebte Fürst, unser ehrwürdige Abt Konrad von St. Gallen, uns vielfach geleistet hat und noch leistet, übergeben wir ihm“ 2c.)*)

Später kam Konrad noch einmal in Beziehungen zu dem erwähnten Cardinallegaten Otto. Es hatte derselbe eine Versammlung von Prälaten nach Würzburg**) ausgeschrieben, um sie für die Interessen des Papstes zu gewinnen; aber seine Bemühungen scheiterten an der Abneigung fast aller hohen geistlichen Würdenträger und an dem Widerstand des Königs. Otto kam in eine so gefährliche Lage, daß er froh sein mußte, unter dem Geleit Konrads ungefährdet aus Deutschland fortzukommen, und unser Abt wußte diese Lage des Legaten so geschickt zu benutzen, daß er, obwohl der kaiserlichen Partei angehörend, doch den päpstlichen Gesandten sich verpflichtete und denselben sich so geneigt machte, daß er von ihm nicht nur 40 Mark an baarem Gelde erhielt, sondern auch die Auszeichnung, wie die Bischöfe Inful und Ring zu tragen, und für sein Kloster die Begünstigung, die päpstlichen Visitatoren, wenn sie auch nach St. Gallen zur Untersuchung der klösterlichen Disciplin und zur Herstellung einer strengern Ordnung und Zucht kommen sollten, abweisen zu dürfen.***)

Wie sehr Konrad die Gunst und das Vertrauen des Königs Heinrich besaß, beweist wohl am besten, daß er wiederholt von

*) Urkunde im Klosterarchiv St. Gallen, Nr. 32.

**) Raumer, Bd. III, p. 679. Conrad de Fabaria, Cap. XXI, nennt irrthümlich Banz statt Würzburg.

***) Conrad de Fabaria, Cap. XXI.

ihm zu Gesandtschaften verwendet wurde. Ein späterer Chronist des Klosters St. Gallen, Brüllifauer,*) sagt: „Er wurde aber auch häufig mit Gesandtschaften bald nach Italien, bald nach Sachsen und Friesland, bald nach Oesterreich, bald anderswohin beauftragt, bei welchen Geschäften er sich so bewährte, daß er die besondere Gunst Aller sich erwarb und oft mit großen Geschenken bereichert, heimkehrte.“ — Auch Tschudi in seiner Schweizerchronik erwähnt, daß Konrad an einem Kriege des Kaisers Friedrich in Friesland im Jahre 1231 Theil genommen habe. Es ist diese Notiz offenbar unrichtig, weil Kaiser Friedrich zu dieser Zeit in Italien war. Die frühern Quellen wissen überhaupt von Reisen unsers Abtes nach Sachsen und Friesland nichts, hingegen berichtet uns Conrad de Fabaria von einem zweimaligen Aufenthalt Konrads beim Kaiser in Italien und von einer Gesandtschaft nach Oesterreich. Ueber die erste italienische Reise heißt es in der betreffenden Stelle**): „Zur damaligen Zeit wurde der Abt mit einer königlichen Botschaft zum Kaiser beauftragt, von welchem er so ehrenvoll und feierlich empfangen wurde, daß, wenn ich es erzählen will, es kaum geglaubt werden kann, von Solchen, welche Alles übel auszulegen wissen. Aber ich werde es dennoch sagen, so wie ich mich erinnere, es von Denen gehört zu haben, welche selbst dabei gewesen sind. Als der Kaiser von seiner Ankunft hörte, war er unglaublich erfreut, wohl wissend, daß der Abt von St. Gallen ihm von seinem Sohne nur gute Botschaft bringen könne. Er schickte ihm die ehrenvollsten Boten entgegen und in glänzender Weise, wie es sich ziemte, ließ er einen dem Reiche so treuen Fürsten ehren. Es wurden zum feierlichsten Empfange des st. gallischen Abtes die Vornehmsten zusammenberufen, der Kaiser zeigte ihm, was ihm theuer war, seinen noch im Knabenalter stehenden Sohn Konrad, König von Jerusalem, einen goldenen astronomischen Himmel, mit Edelsteinen als Sternen

*) Brüllifauer, Chronik, Cap. XVI.

***) Conrad de Fabaria, Cap. XIV.

besezt, welcher den Lauf der Planeten anzeigte; auch Elephanten und Panther und Anderes mehr, was zum Glanz des kaiserlichen Hofes gehörte, und nachdem die Geschäfte, um deren willen Konrad gekommen war (worin diese Geschäfte bestanden, wird uns nicht gesagt), besorgt waren, schickte er ihn, mit königlichen Geschenken belohnt, wie sich's ziemte, seinem Sohne zurück.“ Wir haben hier ein neues Beispiel von der Ueberschwänglichkeit, mit welcher der Chronist unsern Abt zu verherrlichen sucht; aber die angeführten Einzelheiten beweisen uns denn doch, daß Konrad damals im Genuß königlicher und kaiserlicher Gunst stehen mußte, und sie haben für uns den weitem Werth, daß wir beim Mangel jeder Orts- und Zeitangabe aus ihnen den Schluß ziehen können, daß Konrad den Kaiser an seinem Hof in Neapel traf, woraus wiederum mit Wahrscheinlichkeit wenigstens auf die Zeit der Reise geschlossen werden kann. Wir setzen dieselbe an das Ende des Jahres 1230 oder den Anfang des Jahres 1231, und werden später noch einmal darauf zurückkommen, weil durch diese Reise die Chronologie für den Streit des Abtes mit dem Grafen von Toggenburg wesentlich bedingt ist.

Ueber den zweiten Aufenthalt Konrads in Italien haben wir genauere Angaben. Er reiste mit König Heinrich nach Aquileia, wohin dieser im April 1232 vom Kaiser berufen worden war, damit er sich über die gegen ihn erhobenen vielfachen Klagen rechtfertige.*) Konrad wollte erst die Reise nicht mitmachen und entschuldigte sich, als der König ihn dazu aufforderte, damit, daß er am Fieber leide. Da, schreibt Conrad de Fabaria, sprach der ihm so wohlwollende König, nicht ohne Mitgefühl für seinen treuesten Freund, aber doch in scherzhafter Weise zu ihm: „Herr Abt, ich habe die für eure Schwäche nöthige Arznei gefunden. Empfanget als Geschenk 400 Mark. Ich glaube nämlich, daß ihr durch den Empfang eines solchen Tränkleins von dem Fieber auf die Dauer befreit werden

*) Conrad de Fabaria, XIX. Kaumer, III, 633.

könnt. *) Der König scheint wirklich das richtige Mittel getroffen zu haben; die Krankheit, welche dem klugen Abt so viel eintrug, wick, er reiste mit nach Aquileia. Hingegen scheint uns in diesem Vorgange ein Symptom einer andern Krankheit zu liegen, mit welcher der Abt lebenslang behaftet war, nämlich einer auffallenden Gewinnsucht, die überall sich geltend machte und welche nicht nur der König erfahren mußte, sondern unter der namentlich die Unterthanen des Abtes, wie uns ein früher erzählter Zug beweist, schwer zu leiden hatten. — In Aquileia, wo er wohl zur Versöhnung zwischen dem kaiserlichen Vater und dem königlichen Sohn auch das Seine beitrug, bekam er den Auftrag **) zu einer Gesandtschaft nach Oesterreich, um dort im Namen des Königs und des Kaisers das der Königin, einer Tochter des bereits verstorbenen Herzogs von Oesterreich, versprochene aber nicht bezahlte Heirathsgut von ihrem Bruder, dem damals regierenden Herzog, zu fordern. Es ist ungewiß, ob Konrad, wie von Urx ***) meint, von Aquileia aus direkt nach Oesterreich gereist oder erst nach Hause zurückgekehrt ist und von dort aus seine Reise angetreten hat. Wir möchten das Letztere vermuthen; das aber ist sicher, daß sich diese Gesandtschaft nach Oesterreich unmittelbar an die italienische Reise angeschlossen und deshalb in den Sommer des Jahres 1232 zu verlegen ist, weil der Reichstag in Aquileia im April †) des Jahres 1232 stattfand. Es war die Mission für Konrad nicht ohne Gefahr; im Jahre 1231 war der Herzog von Bayern ermordet worden und es gab Manche, welche vermutheten, daß der Mord durch Meuchelmörder im königlichen oder kaiserlichen Solde geschehen sei; um so gefährlicher war es für Konrad, daß Neider am Hofe nachtheilige Gerüchte über die Absicht seiner Reise verbreiteten und sogar nach Oesterreich geschrieben

*) Conrad de Fabaria, Cap. XXII.

**) Conrad de Fabaria, Cap. XIX.

***) v. Urx, Bd. I. p. 353.

†) Raumer, III, p. 633.

hatten, er komme nicht, um friedliche Unterhandlungen zu führen, sondern er habe heimlich Meuchelmörder bei sich, welche das gleiche Schicksal, das den Herzog von Bayern getroffen hatte, auch dem Herzog von Oesterreich bereiten wollen. Aber die Verläumdung erreichte ihre Absicht nicht; Konrad erfuhr rechtzeitig davon und wußte sich zu schützen; er wurde in bester Weise in Wien empfangen und ehrenvoll behandelt; überall auf der Rückkehr gab man ihm ein schützendes Geleit und er kam glücklich an den königlichen Hof zurück.*)

Um diese Zeit stand wohl der Abt auf der Höhe seines politischen Einflusses und seines Ruhmes. Am Hofe des Königs Heinrich nahm er eine hervorragende Stellung ein; in seinen Kämpfen mit dem Grafen von Toggenburg, von welchen später die Rede sein wird, hatte er gesiegt und den Machtbesitz seines Klosters bedeutend vergrößert; sein Name war weithin bekannt und geehrt, und ob es auch übertrieben ist, wenn der Chronist sagt**), „nie sei das Kloster St. Gallen so berühmt gewesen, wie unter diesem Abte; nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa sei sein Name geehrt gewesen“ — daß es wirklich eines großen Ansehens im Reich genoß, beweist unter Anderm der Umstand, daß der Markgraf Herrmann von Baden dem Kloster St. Gallen zwei Dörfer, Ufisbüren und Wolmarbüren, schenkte und dieselben als Lehen wieder zurücknahm, lediglich zu dem Zwecke und in der Absicht, durch das Band des Lehenverhältnisses mit St. Gallen verbunden zu sein.***)

Vom Jahre 1233 an veränderte sich das Verhältniß Konrads zu König Heinrich. War er bisher dessen Rath und Freund gewesen, so fiel er nunmehr von ihm ab und wandte sich gegen ihn. Heinrich trat nämlich mit seinen ehrgeizigen Plänen immer offener hervor; die Versöhnung mit seinem Vater, welche in Aquileia stattgefunden hatte, war nicht von Dauer. Statt zu

*) Conrad de Fabaria, Cap. XIX.

**) Conrad de Fabaria, Cap. XX.

***) Urkunde im Klosterarchiv St. Gallen vom 26. März 1232.

halten, was er dort versprochen, benutzte er jedes Mittel, um seinen Abfall vom Kaiser vorzubereiten und seine eigene Partei zu verstärken. 1234 schloß er einen Vertrag mit den lombardischen Städten und damit brach er in offene Empörung aus. Aber er hatte falsch gerechnet. Er fand in Deutschland fast keine Unterstützung; die meisten Fürsten und Prälaten zogen sich von ihm zurück, unter ihnen auch Konrad. Ja, dieser war der erste, welcher dem zur Bestrafung seines Sohnes aus Italien herbeieilenden Kaiser entgegen gieng und ihm seine Macht zur Verfügung stellte.*) — Hier ist es nun wohl passend, auf die Frage zurückzukommen, ob Konrad in seiner Stellung als Rath Heinrichs diesem wirklich so aufrichtig und ungetheilten Herzens ergeben war, wie der Chronist es gerühmt hat, ob er wirklich allezeit der treue Warner war, der den König vor Verirrungen zu bewahren und in der Anhänglichkeit an seinen Vater zu erhalten suchte, oder aber, ob er vielleicht zu jenen mehr Augen als aufrichtigen Freunden gehörte, die in Glück und Gunst treu sind, aber abfallen, sobald ihr eigener Vortheil gefährdet scheint. Daß Konrad die Partei des Königs verließ und sich dem Kaiser zuwandte, spricht an sich nicht gegen ihn; er mußte dieß thun und gerade um so mehr, wenn er vorher aufrichtig den ehrgeizigen jungen Fürsten vor Abfall gewarnt hatte; er konnte nicht zu dem Sohne stehen, der gegen seinen treuen Rath und Willen sich empört hatte, er konnte nur auf der Seite des kaiserlichen Vaters sein. Aber es ist denn doch Manches, was uns die Aufrichtigkeit des Konrad in etwas verdächtigem Lichte erscheinen läßt. Schon das fällt auf, daß er in so hohem Maße und so beständig die Gunst des leidenschaftlichen und wankelmüthigen Fürsten genoß. Heinrich war nicht gewohnt, Diejenigen, welche seine Verirrungen nicht gut hießen und, dem Kaiser treu, auch ihn in der Treue zum Vater zu erhalten suchten, sehr zu ehren. Das zeigt uns das Beispiel des Herzogs von Bayern, welcher 1233 ohne Grund und Recht,

*) Raumer, III, p. 695.

bloß weil er entschieden auf der Seite Friedrichs stand, von dem Könige mit Krieg überzogen wurde. *) Sollte Konrad gerade das Gegentheil erfahren haben, sollte die gleiche Treue, die an dem Herzog von Bayern so hart gestraft wurde, bei ihm mit fürstlicher Freigebigkeit und Gunst belohnt worden sein, und ist es nicht wahrscheinlicher, daß Konrad als ein kluger Diplomat am königlichen Hofe sich bewegte, daß er, auch wenn er nicht zu den Verführern und schlechten Räthen des Königs gehörte, doch sich in die Verhältnisse fügte, die Verhältnisse benutzte, die königlichen Schwächen schonte, sich in Gunst erhielt und so gut als möglich zwei Herren, dem König und dem Kaiser, diente, bis der offene Bruch zwischen Vater und Sohn ihn vom Sohne hinweg zur Partei des Vaters trieb? Konrad hat gewiß diesen Bruch nicht gewollt, seine politische Einsicht war zu groß, um nicht die Verkehrtheit und die Erfolglosigkeit der Pläne Heinrichs zu erkennen; aber er ist gewiß auch nicht mit dem Ernste und der Aufrichtigkeit, wie sie uns an ihm gerühmt werden, den ehrgeizigen Bestrebungen seines königlichen Freundes entgegen getreten, sonst hätte er nothwendiger Weise dessen Gunst verlieren müssen. Diese Gunst und der Vortheil, welchen er daraus zog, standen aber Konrad bei seinem ehrgeizigen, prachtliebenden, nach Ruhm und Macht und Reichthum strebenden Wesen zu hoch, als daß er ohne Noth darauf verzichtet hätte, und so scheint das richtige Urtheil über ihn darin zu liegen, daß wir in ihm den klugen und diplomatisch gewandten Hofmann sehen, der vor Allem seinen eigenen Vortheil im Auge hatte, der in dem Dienst des Königs und des Kaisers sich selbst am Besten zu dienen suchte, der, so lange es, ohne seine eigenen Interessen zu gefährden, geschehen konnte, zwischen Vater und Sohn die Vermittlerrolle spielte und dann, als der Bruch geschehen war, auf die Seite trat, auf welcher nach seinem Dafürhalten der Sieg sein mußte. Diese Auffassung, welche sich namentlich auf den ganzen Charakter unsers Abtes

*) Raumer, III, p. 690.

stützt, wird noch bestätigt durch den Umstand, daß nach der Gefangennahme Heinrichs und dem damit zusammenhängenden Feldzuge Friedrichs gegen den Herzog von Oesterreich, an welchem sich Konrad mit seiner ganzen Kriegsmacht betheiligte, der Verkehr des Abtes mit dem kaiserlichen und königlichen Hofe vollständig aufhört. Es müßte dieß in hohem Grade auffallen, wenn Konrad wirklich allezeit dem Kaiser so treu ergeben gewesen wäre, wie er sich unmittelbar nach dem Verrath beim Empfang des aus Italien zum Gericht über seinen Sohn herbeieilenden Friedrich zeigte. Das Vertrauen des Kaisers müßte ihm erst recht zu Theil geworden sein und ihm auch im Rath des neuen deutschen Königs Konrad, welcher als zweiter Sohn Friedrichs an die Stelle Heinrichs gewählt wurde, eine einflußreiche Stellung angewiesen haben. Daß dieß nicht geschah, daß Konrad vom Jahre 1236 an in keinen Beziehungen mehr zu König und Kaiser steht, ist ein Beweis, daß Kaiser Friedrich der Aufrichtigkeit unsers Abtes denn doch nicht so ganz vertraute und für besser hielt, den neuen jungen König mit andern zuverlässigeren Rätthen zu umgeben. Auch Badian*) scheint die Ansicht gehabt zu haben, daß Konrad als Rath Heinrichs nicht sehr aufrichtig zu dem Kaiser Friedrich gehalten habe und von ihm deshalb vom Hofe entfernt worden sei. Es geht dieß ziemlich deutlich daraus hervor, daß er, nachdem er die Gefangennahme und Abführung Heinrichs nach Italien erzählt hat, von unserm Abt schreibt: „Dieß geschah, des Königs Gefängnuß halb, anno 1235, nach welchem sal Abt Conrad sich einher macht und fro war, daß ihm niemand nachteilt, dann sein Herr, des Raths er gewesen war, sich wider seinen Vater übel hat verführen lassen“ und später: „Zulezt war er (Konrad) verdrosen, dann er Fürstenhöfen und reitens wol gewohnt und des nun mangeln mußte.“ Wir haben vorhin auf die Theilnahme Konrads an einem Feldzug gegen den Herzog von Oesterreich hingedeutet. Unsere Quelle hiefür ist Ruchmeister, welcher

*) Badian, Chronik, §§. 305 und 307.

sagt*): „Er sprach och aineft ain Urtail, das ward als hart, das der Herzog von Bayern sprach: Er were ain Todter man, vnd were ain Münch vnd sollte im nit antwurten. Do sprach er, ich lognen nit, ich bin ain Münch, vnd bin ain Fürst, vnd soll vnd mag allen Fürsten vnd Herren antwurten. Des fügt es sich darnach, daß derselb Herzog verlor des Kayfers Hulde vnd der Kayser vnd sein Sun Künig Hainrich vff den Herzogen wurbent ain Herfart, vnd hatten och vnsern Herren den Abt vmb lüt, der antwurtet also: Herr ich wil üch zu füren über min macht lüte, das der Herzog seche, daß ich nit ain todter man bin, vnd fürt mit im zway hundert Ritter vnd Knecht in hosen geschue (also nampt man sy do) vnd mer denn fünffzig Schützen vnd sperknappen, vnd sprach zu dem Künig: Herr nun wil ich vorritter sin in Bayern mit minem Paner vnd vobrenner, vnd tedt och das. Vnd der Herzog sprach, wer ist der, der uns so vast schadgot für die andren? Do sprachent syne lüt, Es ist der Abt von sant Gallen. Do sprach der Herzog, ich weiß, daß ich des Kayfers noch des Küniges Hulde nimmer gewinnen mag, ich gewinne denn des Abtes Hulde vor. Vnd warb an den Abt, das er sin Tedinger were gen dem Kayser vnd gen dem Künig vnd gab im darum ain groß Gut. Also vnderwand er sich der Teding vnd bericht sy mit einander.“

Diese Darstellung ist nicht ganz genau; wir suchen in den Geschichtsquellen jener Zeit umsonst nach einem Kriege, welchen König Heinrich und Kaiser Friedrich gemeinsam gegen den Herzog von Bayern führten. Allerdings ist im Jahre 1233 König Heinrich gegen Otto von Bayern zu Felde gezogen, aber nicht im Einverständniß, sondern ganz gegen den Willen des Kaisers, dessen treuester Anhänger der Herzog von Bayern war. In diesem Feldzuge trat Heinrich bereits offen gegen seinen Vater auf, und es ist deßhalb nicht wohl anzunehmen, daß Rüdimeister, der die Anwesenheit des Kaisers in der von ihm erzählten Fehde betont, jenen in's Jahr 1233 fallenden Krieg

*) Rüdimeister zu Abt Konrad, p. 13.

meint, sowie auch nicht wahrscheinlich ist, daß Konrad bei diesem den Verrath und Abfall Heinrichs einleitenden Kriegszuge mit solcher Macht und solchem Eifer sich sollte betheiligt haben. Wir kommen daher mit v. Urz zu der Annahme, daß Rüchimeister in dem Namen des Herzogs sich geirrt hat*) und daß sein Bericht sich bezieht auf den von Kaiser Friedrich gegen den Herzog von Oesterreich zur Strafe für seine Untreue im Jahre 1236**) ausgeführten Feldzug, bei welcher Annahme Rüchimeister noch eine weitere Ungenauigkeit sich hätte zu Schulden kommen lassen, indem er König Heinrich an dem Zuge theilnehmen läßt, während dieser Fürst damals schon gefangen gesetzt war. Der Herzog von Oesterreich hatte den kaiserlichen Zorn auf sich gezogen, weil er mit dem Verräther Heinrich gemeinsame Sache gemacht und ihn bei seinem Abfall unterstützt hatte. Sobald nun Friedrich die Empörung besiegt und nach der Gefangennahme und Absetzung seines Sohnes freie Hand hatte, ließ er den Herzog 1236 auf den Reichstag zu Augsburg vorladen und sprach, als derselbe dort nicht erschien, die Acht über ihn aus. Dem Herzog von Bayern und andern deutschen Fürsten übersandte er die Vollziehung der Acht, und bei der allgemeinen Unzufriedenheit der Einwohner mit dem Herzog bekamen jene das Land bald in ihre Gewalt.***) Es könnte sich fragen, ob Konrad vielleicht bei dieser Achtvollstreckung sich betheiliget habe; aber es ist dieß unwahrscheinlich,

*) Ganz unrichtig ist jedenfalls die in einer Anmerkung zu Rüchimeister vorkommende Angabe, daß dieser Krieg in's Jahr 1230 falle. In diesem Jahre war Friedrich in Italien und Heinrich hielt damals noch zu seinem Vater, so daß er unmöglich in diesem Jahre schon seinen Krieg gegen dessen besten Freund geführt haben kann.

**) v. Urz, I, p. 353, wobei zu bemerken ist, daß v. Urz die Zeit des Krieges nicht richtig bestimmt, wenn er denselben in's Jahr 1235 verlegt; er kann erst in's Jahr 1236 fallen, weil vor der Befehdung der Herzog erst zur Verantwortung auf den 1236 versammelten Reichstag zu Augsburg vorgeladen und dort die Acht über ihn ausgesprochen wurde.

***) Naumer, III, 723 und 724.

denn Rüdemeister redet ausdrücklich von einer Anwesenheit des Kaisers und dieser bekam wirklich bald Gelegenheit, selbst gegen den Herzog zu Felde zu ziehen; denn dieser widersehlige Fürst erhob sich von Neuem mit solcher Kühnheit und solchem Erfolg, daß Friedrich genöthigt war, gegen das Ende des Jahres 1236 aus Italien herbeizueilen und mit Hülfe der deutschen Fürsten den Herzog zu bekämpfen. Es wurde derselbe vollständig besiegt und gedemüthigt. Dieser Krieg ist es wahrscheinlich, an dem Konrad nach unserer Annahme sich betheiligt hat, und wenn auch ein Widerspruch darin zu liegen scheint, daß Konrad wegen seines zweideutigen Verhaltens als Rath des Königs in des Kaisers Ungnade gefallen war und doch ein Jahr nachher noch an einem Kriegszuge mit dem Kaiser sollte so eifrig theilgenommen haben, so läßt sich dieser Widerspruch dadurch lösen, daß der Eifer Konrads erklärt wird aus dem Streben, die kaiserliche Gnade wieder zu gewinnen und daß man annimmt, der Kaiser habe die Macht Konrads recht gut brauchen können und brauchen wollen, bevor er ihn von seinem Hofe für immer entfernte. Bei der Darstellung Rüdemeisters ist die Angabe beachtenswerth, in der uns die Größe und der Bestand des st. gallischen Kriegsvolkes aufgezählt wird. 200 Ritter, 50 Schützen und Speerknappen, das war ein für die damalige Art der Kriegsführung sehr bedeutendes Contingent und es liegt darin für uns ein neuer Beweis, mit welchem Eifer unser Abt für das Kriegswesen sorgte, auf welche Höhe er die äußere Macht seines Klosters zu steigern wußte und wie sehr er es verstand, trotz seines Mönchkleides mit den Waffen des fehdelustigen Ritters zu kämpfen. Ja, wenn wir hören, wie er in dem Kampf gegen den Herzog von Oesterreich als „Vorreiter und Vorbrenner“ an der Spitze des kaiserlichen Heeres dahin zog, dann glauben auch wir es ihm gerne, daß er kein tochter Mann war, der in der Klosterzelle der Welt entfremdet und abgestorben war, sondern wir müssen finden, daß sehr viel weltliches Leben, ritterlicher Uebermuth und soldatische Rohheit in seinem Wesen lag, genug für einen weltlichen Fürsten

damaliger Zeit und viel zu viel für einen Klostermann, der ein Nachfolger des heiligen Gallus hätte sein sollen.

Es ist bereits früher gesagt worden, daß von 1236 an die Beziehungen Konrads zum Kaiser und zum deutschen König aufhören; der Abt zog sich vom Schauplatz seiner politischen Thätigkeit, wenn auch ungerne und verdrossen, zurück in sein Kloster. Bevor wir ihm jedoch dahin folgen, um zu sehen, was er, während er die Abtswürde bekleidete, in Bezug auf die äußern und innern Angelegenheiten der ihm anvertrauten Abtei that, muß noch des Verhältnisses erwähnt werden, in welchem er zu der Landgräfin von Thüringen, der heiligen Elisabeth, stand.

In Rüdchimeisters Chronik heißt es*): „Man list och von im das bi sinen ziten starb der Landgraff Ludwig von Düringen Sant Elizabethen ehlicher Man, vnd das des Fründ zu fuorent, vnd sant elizabeth nament alles das Gut, das sie erben solt von ir wirt, das sie nit herberg möchte han in ir aigenen Stat ysnach. Die suor Kaiser Friedrichen nach vnd clegt das Unrecht das ir beschehen was, und kam an denselben Apt Cuonrat, vnd bat den, das er ir fürsprech were gegen dem Keyser, won bi den zitten dem Keyser nieman haimlicher was denn der Abbt. Er halff ir mit Gottes hilff, das sy ihr Gut behub, vnd ir ir Er vnd Gut wider ward. Er sprach och zu ir, wolte sie sin fürsprech sin gen Gott, so wolte er ir Red thun gen der welt. Das lobt sy im. Wir getruwen och Gott wol, das sie sin getrüwer fürsprech ware. Do Sy erstarb do buwt er ain Cappel in ir Er, in dem huß, das der Keller sol sin, ob dem Tor da man in das selb huß gat, vnd einen Altar der sider zerbrochen ist.“ Wir bedauern, daß dieser uns von Rüdchimeister berichtete so schöne Zug aus dem Leben Konrads nicht in einer Weise verbürgt ist, wie wir wünschen möchten. Die deutschen Geschichtsquellen über das Leben der heiligen Elisabeth wissen nichts von einer Intervention des Kaisers

*) Rüdchimeister zu Abt Konrad, p. 12.

oder Konrads zu Gunsten der von ihrem Schwager, Heinrich Raspe, beraubten Wittwe. Nach ihnen fand die im Jahre 1227 durch den in Italien erfolgten Tod ihres edlen Gemahls Ludwig verwitwete und durch ihren habfüchtigen Schwager mit ihren Kindern vertriebene Elisabeth, nachdem sie fast einen Winter lang in kümmerlichster Weise, von Allen verstoßen, hatte zubringen müssen, endlich Schutz und Aufnahme bei ihrem Oheim, dem Bischof Egbert von Bamberg. Hier sah sie die Leiche des verstorbenen Landgrafen, welche aus Italien geholt worden war und mit einem ehrenvollen Geleit auch durch Bamberg geführt wurde. Schmerzbewegt und unter Thränen bat sie die Ritter und Edlen, welche die Leiche nach Thüringen begleiteten, sie möchten ihre und ihrer Kinder Rechte vor dem gewaltthätigen Landgrafen Heinrich vertreten. Sie thaten das, namentlich nahm sich Rudolf, der Schenke von Bargula, mit männlichem Muthe der verlassenen Frau an; er redete dem Landgrafen so an's Herz und an's Gewissen, daß dieser, überwältigt und getroffen durch die Wahrheit, seine Neue aussprach und seiner Schwägerin ihr Wittwengut zurückgab. Diese Ausöhnung fand im Jahre 1229 statt. Damit ist zwar allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch Konrad seinen Einfluß beim Landgrafen zu Gunsten von Elisabeth geltend gemacht; aber das ist sicher, daß das Verdienst, ihr geholfen zu haben, nicht ihm allein zukömmt und eben so sicher ist, daß Elisabeth nicht persönlich beim Kaiser, der damals in Italien war, geklagt und Konrad um seine Vermittlung gebeten hat, oder daß sie, wie die Chronik von Brüllisauer bemerkt*), selbst an den königlichen Hof gekommen ist; denn eine derartige Reise müßte nothwendigerweise von ihrem ersten zeitgenössischen und sehr ausführlichen Biographen ebenfalls gemeldet worden sein. Ungünstig für die Richtigkeit des Rüdimeister'schen Berichtes ist auch der Umstand, daß Conrad de Fabaria, welcher zu den Zeiten des Abtes in St. Gallen lebte und dessen Leben

*) Brüllisauer, Chronik zu Abt Konrad von Buznang, Cap. X.

bis zum Jahre 1233 beschrieb, der also ganz in der Lage war, über einen derartigen Vorgang unterrichtet zu sein, desselben nicht erwähnt. Wie erwünscht hätte es ihm, dem begeisterten Lobredner Konrads, sein müssen, seinen Abt auch als den edelmüthigen Beschützer der Wittwen und Waisen verherrlichen zu können. Möglich bleibt immerhin, daß der sonst so gut unterrichtete Conrad de Fabaria keine Kenntniß von der Sache hatte, und wenn wir bedenken, erstens, daß Rüdtimeister in den Anfangsworten „man list och von ihm“ sich selbst auf geschriebene Quellen beruft und der ganze Charakter seines Berichtes auf eine geschichtliche Grundlage schließen läßt; ferner, daß keine innern Gründe dagegen sprechen, sondern gerade die Worte, welche dem Konrad und der Elisabeth in den Mund gelegt werden, vollständig zu ihrem Wesen und ihrer Art passen, indem sie eines mächtigen und einflußreichen Fürsprechers vor der Welt gar sehr bedurfte, und nicht weniger der weltliebende, mehr für die Erde als den Himmel lebende Abt der Fürsprache einer so ausgezeichneten Heiligen benöthigt war; endlich, daß die Thatsache feststeht, daß Konrad zu Ehren der 1231 gestorbenen und 1236 canonisirten Landgräfin eine Capelle und einen Altar im Hause des Kellers erbauen ließ, so sind wir gleichwohl zu der Annahme berechtigt, daß der Abt in irgend einer Beziehung zu Elisabeth gewesen sein muß und daß er, wenn auch nicht in Folge eines direkten Verkehrs mit ihr, sondern vielleicht durch die Vermittlung des Bischofs vom Bamberg, veranlaßt war, zu ihren Gunsten beim Landgrafen Heinrich zu interveniren und diesen dadurch um so eher für die Bitten seiner frommen Schwägerin und für die ernstern Vorstellungen eines Rudolf von Bargula zugänglich machte.

Kämpfe des Abtes mit dem Grafen Diethelm von Toggenburg.

Nachdem in dem Bisherigen die Stellung des Abtes Konrad zu Kaiser und Reich, seine über die Grenzen der Abtei hinausgehende politische Thätigkeit im Zusammenhange ist vorgeführt worden, wollen wir ihn nunmehr betrachten in seinem engern Wirken als Vorstand seines Klosters, und zwar zunächst in Beziehung auf die äußern Angelegenheiten des Stifts. Hatte er als königlicher Rath durch seine kluge Einsicht und seinen kriegerischen Muth eine hervorragende Stellung gewonnen, so fehlte es ihm auch in der Verwaltung seiner Abtei nicht an Veranlassung, diese Eigenschaften in vollstem Maße und mit dem größtem Erfolge zu bewähren. Wir wissen, mit welchem Eifer er gleich nach dem Antritt der Abtswürde die ökonomischen Verhältnisse seines Klosters ordnete und das Kriegswesen organisirte, geleitet von dem Streben, sich die Mittel zu schaffen, um seinen Machtbesitz zu erhalten und zu vergrößern. Zu Weidem bot sich ihm reichlich Gelegenheit. Schon in dem ersten Jahre seiner Regierung erhielt das Kloster eine bedeutende Vermehrung seines Besitzes in einer reichen Schenkung des Grafen von Toggenburg; aber diese Schenkung veranlaßte auch erbitterte Kämpfe zwischen dem Sohne des Gebers, welcher sie wieder seinem Hause zurückerobern, und dem Abte Konrad, welcher sie seiner Abtei zu erhalten bemüht war; diese Kämpfe, welche von großer Bedeutung sowohl für das toggenburgische Grafenhaus als auch für das Kloster St. Gallen waren, nahmen Jahre lang die Thätigkeit Konrads in Anspruch und sie bilden die Hauptereignisse seiner Regierungszeit. Wir werden sie daher, um ein klares Bild von ihnen zu gewinnen, in ihren Ursachen und in ihrem Verlauf zusammenhängend darzustellen suchen.

Zur Zeit der Erwählung des Abtes Konrad war die Grafschaft Toggenburg in dem Besitze Diethelms II. Es wird uns

derselbe geschildert als ein reichbegüterter, frommer und gastfreundlicher Edelmann. In weitem Kreise um sein Schloß Loggenburg herum besaß er an den Ufern des Zürichsee's, an den Flüssen Töb, Murg, Thur und Neckar beträchtliche Besitzungen, die ihn zu der Annahme des Grafentitels wohl berechtigten und die sein Haus zu einer vor ihm nie erreichten Höhe von Macht und Ansehen erhoben; aber nicht nur seinem Reichthum verdankte er die allgemeine Achtung und Liebe, sondern namentlich auch dem milden, wohlmeinenden Charakter, der ihn auszeichnete, seinem frommen Sinn, der sich in reichen Stiftungen bewährt hatte. Nach einem langen, von Glück und Erfolg begünstigten Leben zog er sich, nachdem er seinen Söhnen einen Theil seiner Güter abgetreten hatte, mit seiner ihm gleichgesinnten Gemahlin Guta auf das Schloß Rüttisburg zurück, um dort in Ruhe seine letzten Jahre zu verleben. Aber diese letzten Jahre sollten dem alten Grafen Erfahrungen bringen, wie sie bitterer nicht gedacht werden können, und der Schmerz, der ihn durch seine Kinder traf, war weit größer, als alles Glück, das ihm sein langes Leben gebracht hatte. Er hatte zwei Söhne, Diethelm und Friedrich; der ältere, Diethelm, war von roher, leidenschaftlicher Sinnesart, ohne brüderliche Gesinnung, ohne Pietät gegen seine Eltern. Schon als Knabe verfolgte er den Bruder mit seinem Haß, seine Eltern wurden von ihm mit Schimpfsworten überschüttet, auf die Mutter schoß er einmal einen Pfeil, den Vater legte er in Fesseln. Sein leidenschaftliches Wesen wurde keineswegs gemildert durch seine Gattin Gertrud, eine Gräfin von Welschneuenburg, mit der er das ihm vom Vater übergebene Schloß Renggerwil*) bewohnte; im Gegentheil, diese ehrgeizige, ränkesüchtige, von ungemessenem Stolz und Habsucht beherrschte Frau, diese zweite

*) Die Burg Renggerwil stand nicht bei dem Hofe Renggerwil, auf der rechten Seite der Murg, wo ich und andere vor mir sie suchten, sondern auf der linken Seite der Murg bei dem Dorfe Wengi. Die letzten Reste der Ruine wurden zur Erbauung des nahen Fabrikgebäudes verwendet. (Anm. von Herrn Pupifer.)

Jezebel, wie Conrad de Fabaria sie nennt, weckte die bösen Geister im Herzen Diethelms erst recht auf und trieb ihn auf den Weg des Verbrechens. Der jüngere Sohn Friedrich war, ungleich seinem Bruder, von edler, ritterlicher Gesinnung und darum der Liebling seiner Eltern. Mit dem Abt Rudolf von Güttingen hatte er den Reichstag zu Cremona besucht und war dort auf Empfehlung des Abtes vom Kaiser zum Ritter geschlagen worden. Nach seiner Rückkehr gab ihm der Vater Diethelm die Toggenburg zum Wohnsitz, wo er mit einer ihm bereits verlobten Tochter aus dem geachteten Hause der Grafen von Montfort sich seinen eigenen Hausstand zu gründen gedachte. War schon früher zwischen den beiden Brüdern kein gutes Einvernehmen gewesen, so steigerte sich nun die Abneigung Diethelms zum Haffe. Diethelm fühlte sich durch seinen Bruder benachtheiligt; er beklagte sich bitter, daß die Toggenburg*), der ehrwürdige Stammsitz seines Geschlechtes, für ihn

*) Sailer in seiner Geschichte der Stadt Wyl, vide p. 56, Bd. I, Anmerkung, bemerkt, daß es unrichtig sei, wenn Wupikoser, der verehrte Verfasser unserer thurgauischen Geschichte, annehme, „die Toggenburg und Wyl seien vom Vater Diethelm dem Sohne Friedrich eigenthümlich übergeben worden.“ Die Stelle in Conrad de Fabaria, welche diesen Irrthum veranlaßte, sei bloße rhetorische Phrase und in der Urkunde von 1232, welche die Schenkung von Toggenburg und Wyl an das Kloster St. Gallen erzähle, stehe nichts von einem vorgängigen Besitze Friedrichs, sondern bezeichne Diethelm II. als Eigenthümer, sicut illa juste possidebat. Wir können Sailer nicht Recht geben. Die Urkunde vom Jahre 1232 sagt allerdings nichts von einem vorgängigen Besitze Friedrichs, aber es ist dieser Besitz damit nicht ausgeschlossen, und wenn Friedrich die beiden Plätze auch eigenthümlich besaß, so konnte gleichwohl nach dessen Tode vom Vater, dem sie wieder zufielen und der sie wieder an sich zog, gesagt werden: „sicut illa juste possidebat.“ Ferner ist die Stelle in Conrad de Fabaria, Cap. XIV, welche lautet: „Prærogativam nativitatis amisi ipsum castrum Toggenburg unde traxi originem“ nicht bloß Phrase, sondern Diethelm der Sohn, welcher dieß zu seinen Freunden sagt und damit begründen will, daß er Ursache habe, sich durch Friedrich verletzt zu fühlen, erklärt darin deutlich, daß er sein Vorrecht der Geburt, den Stammsitz seines Geschlechtes verloren habe; wie anders aber konnte er dieß für verloren halten, wenn er nicht überzeugt war, daß es im Besitze seines Bruders war? Dieß

verloren gehen sollte, obwohl, genau besehen, seine Klage über Beeinträchtigung nicht sehr begründet war. Allerdings erbte bei dem Adel in der Regel der älteste Sohn die Herrschaft, aber es geschah doch nicht selten, daß Theilungen eintraten, namentlich dann, wenn die Mutter eine Erbtöchter gewesen war und ihr in die Ehe gebrachtes Gut nicht bloß in Gülden und Geld, sondern in Land und Leuten bestand. Eine solche Theilung fand zu derselben Zeit statt zwischen den Söhnen Ulrichs II. *) von Klingen, von denen der jüngere den väterlichen Stammsitz, der ältere aber die von seiner Mutter Ita von Tägerfelden zugebrachten Güter mit der Burg Klingnau erbte. In ähnlicher Weise war die Herrschaft Uznach mit Uznaberg durch die Gemahlin Diethelms des ältern an das Haus Toggenburg gekommen, und da diese Herrschaft wohl ebensoviel werth war als die alte Herrschaft Toggenburg, so hatte der Sohn Diethelm, wenn ihm Uznach zufiel, keineswegs Ursache, sich über eine ernstliche Benachtheiligung zu beklagen und seinen Bruder Friedrich, dem der Vater die Toggenburg übergeben hatte, zu hassen. Die feindselige Gesinnung Diethelms wurde noch gesteigert durch seine Gemahlin Gertrud. Diese fühlte sich durch Friedrich persönlich verletzt, weil er die ihm angebotene Hand ihrer Schwester verschmäht hatte, und

wird uns bestätigt durch eine weitere Stelle in Conrad de Sabaria, Cap. XIV, welche lautet: „Venerandus sancti Galli Abbas illuc (von Nenggerwil her) adveniens recepit omnia quæ ipsius (Friderici) fuere dum vixit, a patre ipsius et matre tam in prædiis quam in militibus honestis et familia copiosa in præsentia multorum testamenti cartam faciens conscribi.“ Hier wird offenbar hingewiesen auf die vom Vater Diethelm nach dem Tode Friedrichs an den Abt von St. Gallen gemachte Schenkung, und wenn gesagt wird „recepit omnia quæ ipsius fuere dum vixit“, so sind damit Toggenburg und Wyl auch ohne spezielle Nennung mit eingeschlossen in das, was dem Friedrich bei Lebzeiten angehörte; so daß also die Annahme Pupkofers in der Geschichte des Thurgau, welche auch Wegelin in der Geschichte der Grafen von Toggenburg theilt, durchaus nicht unbegründet ist.

*) Pupkofers, Geschichte der Freiherren von Klingen.

sie that alles Mögliche, um in dem Herzen ihres Mannes den Groll zu schüren und seine leidenschaftliche Natur zur Rache anzutreiben. Die beiden Gatten sannern gemeinsam auf Mittel, die in der bevorstehenden Verhehlung Friedrichs ihren habfüchtigen Plänen drohende Gefahr abzuwenden, und je mehr sie ihr Unvermögen fühlten, dieß zu können, um so mehr stieg ihre Erbitterung, um so mehr trat die Versuchung an sie heran, daß, was ihnen auf erlaubten Wegen nicht möglich war, durch Gewalt zu erreichen, durch ein Verbrechen, durch Brudermord ihren Kindern den Gesamtbesitz des Hauses Loggenburg zu retten. Diethelm scheint, so roh er war, anfänglich doch vor solch' blutigem Frevel zurückgeschauert zu haben; aber sein Weib hörte nicht auf, ihn mit allen Mitteln aufzureizen; sie stellte ihm die Schmach vor, daß er als der ältere Sohn des Stammstüzes beraubt sein sollte; sie wies ihn auf ihre eigenen vielen Söhne hin, die bei getheiltem Erbe wenig zu erwarten hätten, der Verarmung ausgesetzt wären und den angeborenen Grafenstand kaum mit Ehre zu behaupten vermöchten; sie zeigte ihm in verlockender Weise, welche Fülle von Macht und Reichthum der Tod Friedrichs ihnen bringen müßte, und er gab der versüßerischen Stimme nach, der Brudermord war beschlossen. Um ihn auszuführen, zog Diethelm die Larve brüderlicher Gesinnung und Freundlichkeit an; er lud seinen Bruder ein, zu ihm auf das Schloß Kenggerwil zu kommen, um hier, da er des langen Faders müde sei und ein friedliches Verhältniß aufrichtig wünsche, sich auszusöhnen. Inzwischen warb er durch Geschenke und Versprechungen Mörder, welche sich auf Kenggerwil bereit halten mußten, um zur verabredeten Zeit den Grafen Friedrich, wenn dieser der Einladung Folge leisten und kommen sollte, meuchlings umzubringen. Friedrich kam; ohne Ahnung des entsetzlichen Verrathes, der ihm drohte, voll Freude über die veränderte Gesinnung seines Bruders, machte er sich auf und ritt arglos nach Kenggerwil, das ihm statt zu einem Ort friedlicher Aussöhnung zur Mördergrube werden sollte. Drei Tage lang wurde er mit heuchlerischer

Freundlichkeit bewirthe; als er aber in der dritten Nacht, am 12. December 1226, sich in sein Schlafzimmer begeben hatte und zur Ruhe niederlegen wollte, da fielen nach der mit Diethelm getroffenen Verabredung die gedungenen Mörder über ihn her. Vergeblich war sein Widerstand, vergeblich sein Hülfesruf, mit dem er den verrätherischen Bruder um Beistand bat; er erlag unter den Streichen seiner Mörder, und während sein junges edles Blut dahinfloß, war Diethelm bereits auf dem Wege nach Wyl und Toggenburg, um so rasch als möglich sich die Frucht seiner blutigen That zu sichern. Aber er klopfte umsonst an die Thore jener Stadt und jener Burg, sie waren ihm verschlossen. Die Diener des ermordeten Friedrich waren mit der Schreckenskunde ihm vorausgeeilt; die Bürger Wyl's wollten keinen Brudermörder zu ihrem Herrn; die alte Stammburg wollte den entarteten Eploß eines edlen Geschlechts nicht in ihren Mauern. Der Preis, um den er hauptsächlich die Blutschuld auf sich geladen, ging ihm verloren und die beiden werthvollsten Besizungen des Hauses Toggenburg gingen an einen Mächtigeren über, der sie mit kräftiger Hand zu schützen und zu erhalten verstand. Namenlosen Jammer verursachte die Nachricht von dem Tode Friedrichs in Lüttisburg; der Mörder hatte nicht nur den Bruder getroffen, sondern auch über Vater und Mutter einen Schmerz gebracht, der sie bald dem Grabe zuführte und der nur im Grabe Ruhe fand. Sie zu trösten eilte der zwei Monate vorher zum Abt von St. Gallen erwählte Konrad herbei; daß ihn hiebei nicht bloß aufrichtige Theilnahme und das Pflichtgefühl, die tiefgebeugten Eltern durch christlichen Trost aufzurichten geleitet, sondern daß er auch gedacht haben mochte an die Auerkennung, welche in solchen Lagen tröstender Beistand findet, das wollen wir nicht bestreiten; es lag ganz in der Art und in dem Charakter Konrads, der alle Verhältnisse und Vorkommnisse möglichst zu seinem Vortheil zu benutzen suchte, daß er auch bei der Heimsuchung, die über den alten Grafen von Toggenburg gekommen war, an das Interesse seines Klosters dachte, und daß ihn neben der

persönlichen Theilnahme auch dieß Interesse so schnell als möglich nach Lüttisburg trieb. Aber Wegelin in seiner Geschichte der Grafen von Toggenburg thut ihm sicherlich Unrecht, wenn er sagt*): „Selbst Konrad, unter dessen Rutte sonst kein gefühlvolles Herz schlug, der aber zur Erreichung seiner Zwecke jede beliebige Maske anzunehmen wußte, erschien jetzt zeitig genug.“ Die That auf Kenggerwil war so gräßlich, der Jammer der greisen Eltern so groß, daß es wahrlich kein besonders gefühlvolles Herz brauchte, um nichtsdestoweniger mit tiefer, aufrichtiger Theilnahme erfüllt zu werden, den Schmerz der Betroffenen mitzuempfinden und ohne die Maske der Heuchelei anzuziehen, die Pflicht des Trösters aus wahren, innerm Mitgefühl heraus erfüllen zu können; und wenn, neben aufrichtiger Verabscheuung des Verbrechens und warmer Theilnahme für den alten Grafen Diethelm, in Konrad auch die Absicht lag, die Verhältnisse im Interesse seines Klosters zu benutzen, so ist das kein innerer Widerspruch, so ist deßhalb Konrad kein Heuchler, sondern er hat nur das gethan, was einerseits sein christliches Mitgefühl ihm gebot und anderseits seine Stellung als Abt ihm natürlich nahe legte. Er blieb nicht dabei stehen, die Eltern zu trösten, sondern er sorgte auch für eine ehrenvolle Beisetzung der Leiche des Ermordeten. Sieben Tage lang war der Leichnam Friedrichs blutig und unberührt im Schlosse Kenggerwil liegen geblieben; Niemand wollte die fluchbeladene Stätte betreten; da kam Konrad selbst auf die Burg, nahm den Leichnam mit sich und ließ ihn feierlich in der Klosterkirche zu St. Gallen begraben. Solche thätige Theilnahme und Fürsorge that dem alten Grafen Diethelm wohl, und um dem Abte seine Dankbarkeit hiefür zu beweisen, erklärte er den Mörder und alle seine Nachkommen des Besizes der Stadt Wyl und der Feste Toggenburg verlustig, und schenkte dagegen mit Zustimmung seiner Gemahlin zum Heil ihrer Beiden und ihres erschlagenen Sohnes die beiden Besitzungen mit vielen

*) Wegelin, I, p. 69.

dazu gehörigen Leuten und Gütern auf ewig dem Kloster St. Gallen. Mit Freuden ergriff der Abt diese werthvolle Vergabung, welche in Anwesenheit des Bischofs von Konstanz, des Grafen Ulrich von Kyburg und vieler Edlen feierlich bestätigt wurde.*) Der Sohn Diethelm mußte nicht nur sehen, wie durch diese Stiftung ihm gerade das für immer verloren ging, was er durch sein Verbrechen zu gewinnen gesucht hatte; er blieb auch sonst nicht ungestraft, der Bischof von Konstanz sprach den Bann über ihn aus, die öffentliche Meinung verdammt ihn laut und offen, allem Volke wurde er ein Gegenstand des Abscheus; die Fuhrleute auf den Straßen, die Bauern auf dem Felde, die Handwerker in ihren Werkstätten, die Schauspieler auf den Bühnen besangen in Jammerversen den begangenen Brudermord, so daß der Mörder ruhelos umherirrte, verfolgt von der Qual des Gewissens und der Verachtung des Volkes, so daß auch seine Gattin ein solches Maß von Schande nicht zu ertragen vermochte, sondern den Ort des Verbrechens, dessen Urheberin sie zumeist gewesen war, verließ**) und sich zu ihrem Vater nach Neuenburg begab.

Die Zeit scheint zwar bald die ersten Eindrücke, welche die blutige That auf Kenggerzwil gemacht hatte, etwas gemildert zu haben; schon im Jahre 1228 finden wir Diethelm wieder in der Heimath. Eine Schenkung, die er in diesem Jahre gemeinschaftlich mit seinem Vater dem Ritterorden des

*) v. Urz, I, 344. Urfunde Toggenburg, Classis II, Cista 19.

**) v. Urz, I, 344, Conrad de Sabaria, Cap. 14, welcher sagt: *Frater itaque occisi lacrimabiliter furens, sicut gladio linguæ fratrum occiderat; ita hac illaque discurrens in irritum revocare gestiens si poterat Cain ipse secundus, cum omnibus ingratus etiam suis vagabundus erraret. Terrebant tamen miserum conscientia, totius populi contra ipsum clamor; frequentabatur in theatris opprobriis, convitiis, cantibus, unde effringi posset animus: ubique luctus, planctus et miseria. Planxit pater cum matre utroque se orbatum filio: planxit juniorem tam miserabiliter jugelatum, planxit et fratrem, quod enormiter peccaverit Deumque ac homines implacabiles suæ reddiderit infamiæ.*

heiligen Johannes zu Jerusalem gemacht hat, läßt uns darauf schließen, daß das versöhnliche Herz des alten Grafen sich dem Sohne trotz des schweren Leides, das dieser ihm verursachte, wieder zugewandt hat und daß eine Versöhnung zwischen beiden zu Stande gekommen ist. Jene Schenkung wurde zwar von den Söhnen des jüngern Diethelm angegriffen, und es kam ein Vergleich zu Stande zwischen dem Ordenscomthur zu Bublikon und diesen Söhnen, nach welchem der erstere mehrere von den vergabten Höfen und zudem noch 100 Mark Silber herausgab, dagegen letztere mit ihrem Vater und Großvater zu dem, was von der Schenkung verblieb, noch die Pfarrkirche Tobel mit allen Einkünften und Rechten dem Orden der Johanniter überließen und erklärten, diese Kirche für sich und ihre Nachkommen zur Familiengruft wählen zu wollen.*) Durch diese Schenkung wurde das Johanniterritterhaus Tobel gestiftet, das noch steht, aber ganz andern Zwecken dient als denen, für welche einst die Grafen von Toggenburg so freigebig ihre Güter vergabten, und Ritter einer ganz andern Zunft zu seinen unfreiwilligen Insassen hat, als jene edlen Ritter des heiligen Johannes, welche ihr Schwert zur Vertheidigung des Christenthums und zur Erhaltung des heiligen Landes führten. Bald nachdem Diethelm der ältere in jener Schenkung einen letzten Beweis seines frommen und mildthätigen Sinnes gegeben hatte, fand er Ruhe im Grabe. Ueber die Zeit seines Todes fehlen genauere Angaben; nach der gewöhnlichen Annahme starb er um das Jahr 1230. Wenige Jahre später folgte ihm seine Gattin Guta nach. Abt Konrad hatte ihr, so lange sie noch als Wittve lebte, jährlich das vierfache Pfrundeinkommen eines Conventherren ausbezahlen lassen**) und stiftete auf ihren Hinschied eine Jahrzeit im Münster zu St. Gallen.***) Es war

*) Pupifoser, I. Bd., Beilage IV, wo eine Copie der Vergleichsurkunde abgedruckt ist.

**) Conrad de Sabaria, Cap. XIV.

***) v. Urz, I, p. 347, Nekrolog Nr. 453.

dieß allerdings eine kleine Gegengabe im Vergleich mit der großartigen Schenkung, welche das Kloster St. Gallen dem Grafen von Toggenburg verdankte, aber nichts destoweniger ehrt dieser Zug von Dankbarkeit unsern Abt und beweist uns, daß er nicht ohne edle Gesinnung war.

Es war natürlich und lag ganz in dem Wesen Diethelms des Brudermörders, den wir von nun an Diethelm III. nennen werden, daß er den Verlust der Toggenburg und der Stadt Wyl nicht verschmerzen konnte und es nicht an Versuchen fehlen ließ, um wieder in den Besitz dieser werthvollen Plätze zu kommen; aber sie waren in der Hand eines Mannes, der sie mit Einsicht und Kraft zu wahren verstand und mit dem es nicht leicht war, den Kampf aufzunehmen. Gleichwohl griff Diethelm III., sobald er sich stark genug fühlte, zu den Waffen, und es entspann sich ein jahrelanger, erbitterter Streit zwischen ihm und Abt Konrad, bis nach dreimaliger ernster Kriegsfehde und dreimaliger Demüthigung des Toggenburgers Wyl und das Stammschloß des Grafenhauses in dem ruhigen und gesicherten Besitz des Klosters St. Gallen waren. Die Darstellung dieser Kämpfe ist weniger schwierig in Bezug auf das Thatsächliche derselben, hingegen fällt es schwerer, genau ihre Zeitfolge zu bestimmen, weil den betreffenden Quellen und Urkunden größtentheils bestimmte und zuverlässige Daten fehlen. Wir werden jeweilen den Verlauf der einzelnen Fehde, wie sich derselbe für uns aus den Akten ergeben hat, im Zusammenhange erzählen und dann am Schlusse unsere Zeitbestimmung zu rechtfertigen suchen.

Erster Kampf.

So lange Diethelm II. lebte, verhielt sich sein Sohn, der Brudermörder, ruhig; er hatte sich, wie wir oben erfahren haben, unmittelbar nach der blutigen That von dem Schauplatz derselben entfernt, verfolgt von seinem Gewissen und von der allgemeinen Verachtung des Volkes. Aber auch nachdem

er schon im Jahre 1228 wieder zurückgekehrt war und mit seinem Vater sich ausgesöhnt hatte, wagte er nicht, der feindseligen Gesinnung gegen den Abt thatsächlich Ausdruck zu geben und mit seinen Plänen auf Wiedereroberung der verlorenen Besitzungen offen hervorzutreten. Er hätte wohl den Willen dazu gehabt, aber es fehlte ihm die Macht. Er mußte warten, bis der Tod seines Vaters ihn in die Lage setzte, den Kampf mit genügenden Mitteln führen zu können. Diese Zeit kam bald. Nach dem Tode des ca. 1230 gestorbenen ältern Diethelms fiel ihm, dem Sohne, die ganze reiche Grafschaft Toggenburg als Erbe zu. Nun im Besitze einer ansehnlichen Macht, glaubte er das, was er vorher nicht hatte wagen dürfen, versuchen zu können, und stark genug zu sein, um dem wehrhaften Abt von St. Gallen die Toggenburg und die Stadt Wyl im Kampfe wieder abzugewinnen. Er wartete nicht lange mit der Ausführung des längst von ihm beabsichtigten Planes; er sammelte seine Kriegsmacht und brach in die klösterlichen Besitzungen ein, er verwüstete dieselben durch Brand und Raub;*) aber er vermochte seinen Zweck, die Eroberung der Toggenburg und Wyls, nicht zu erreichen, und v. Urz ist offenbar im Irrthum, wenn er berichtet, daß diese beiden festen Plätze von Diethelm weggenommen worden seien,**) denn in der Urkunde von 1232, welche den Friedensschluß enthält, ist von einer Rückgabe nicht die Rede, was doch nothwendigerweise hätte gesagt werden müssen, und über die Fehde selbst heißt es in der nämlichen Urkunde nur: »Verum saluti patris invidens filius Diethelmus comes junior memoratam patris donationem cupiens irritare dictum Konradum Abbatem et ecclesiam suam proeliando invasit ut vel belli violentia memoratum castrum et villam sibi remanciparet.« Diethelm wurde bald gezwungen, die Waffen niederzulegen, denn Konrad fand kräftige Unterstützung in dem Bischof von Konstanz und dem Grafen von Kyburg, welcher

*) Urkunde 1232 „per incendia multa et rapinas plurimas“

**) v. Urz 345.

sich zur Vollziehung der über den Brudermörder ausgesprochenen kaiserlichen Acht rüstete. Die streitenden Parteien unterzogen sich einem Schiedsgerichte und der von ihnen hiezu erwählte Schiedsrichter, Gottfried von Hohenlohe, fällte in Gegenwart des Bischofs, des Landgrafen von Thurgau und vieler anderen Edlen das Urtheil. Nach diesem Urtheil schwört Diethelm III. mit seinen Söhnen, „die Schenkung Diethelms II. gutzuheißen, gegen den Abt keine Feindseligkeiten mehr auszuüben und ihn im ruhigen Besiz der Toggenburg und der Stadt Wyl zu lassen.“ Für den Fall, daß sie diesem Versprechen untreu würden, sollten sie für Meineidige gehalten werden und alle ihre st. gallischen Lehen dem Kloster anheimfallen. Konrad hingegen, um die genannten Plätze unter dem doppelten Rechtstitel der Schenkung und des Kaufes zu besizzen und ihrer dadurch um so sicherer zu sein, bezahlt an Diethelm III. 500 Mark und an seine Rätthe die Summe von 100 Mark.*)

Dieser Vergleich, welchem das genaue Datum fehlt und der nur die Angabe circiter 1232 trägt, könnte um dieser Angabe willen vermuthen lassen, daß der erste eben erzählte Kampf nach dem von uns angenommenen Jahre 1230 stattgefunden habe. Aber jene Angabe ist unrichtig, nicht nur, weil ein Zeuge bei dem Vergleich, der Bischof von Konstanz, im Jahre 1232 bereits gestorben ist, sondern namentlich auch deßhalb, weil nothwendigerweise der erste Kampf vor die erste Reise Konrads nach Italien fallen muß; denn unmittelbar nach dieser Reise findet die zweite heftigste Fehde zwischen Diethelm und Konrad statt. Die erste Reise aber fällt spätestens in den Anfang des Jahres 1231. v. Arx zwar läßt Konrad beim Kaiser in Italien sein, als Diethelm ihn zum ersten Male angriff und setzt also diesen Kampf nach der ersten Reise. Es ist dieß unrichtig; denn Conrad de Fabaria, welcher auch für v. Arx die Quelle ist, läßt ausdrücklich den hohenlohischen Schiedsspruch der Reise vorhergehen, wenn er von Diethelm

*) Urkunde circiter 1232 im Klosterarchiv St. Gallen.

sagt: »Instante necessitate omnia quæ pater cum matre sancti Galli contulerat ecclesiæ, accepta ab Abbate pecunia marcarum pondo quingentarum, data manu roboravit cum filiis instrumento facto regalique testamento confirmato,« und nun nach dieser offenbar auf den hohenlohischen Vergleich sich beziehenden Stelle die erste Reise des Abtes nach Italien erzählt und sagt, daß während derselben, die Abwesenheit Konrads benützend, Diethelm von Neuem die Waffen ergriffen habe. Aus diesen Gründen setzen wir also den ersten Kampf und den ersten Friedensschluß in das Jahr 1230.

Zweiter Kampf.

Der Eid, welchen Diethelm III. mit seinen Söhnen geschworen hatte, scheint für ihn wenig bindende Kraft gehabt zu haben; er brach ihn, nachdem er ihn kaum gethan, und benützte die erste beste Gelegenheit, um den mißlungenen Versuch einer Zurückeroberung der Toggenburg und Wyls zu wiederholen, obwohl Abt Konrad ihm keine Veranlassung zur Beschwerde gab, sondern im Gegentheil Alles gethan zu haben scheint, um mit seinem Gegner im Frieden zu leben. Conrad de Fabaria rühmt es nämlich von seinem Abt, daß er Diethelm möglichst freundlich entgegen gekommen sei und ihm bei Befestigung einer seiner Burgen geholfen habe; aber die Urheberin alles Uebels, die Frau des Diethelm, habe von Neuem ihr Gift wirken lassen und den Streit hervorgerufen.***) Die erwünschte günstige Gelegenheit zum erneuten Angriff bot sich für Diethelm bald, als Konrad im Auftrag des Königs Heinrich nach Italien gereist war. Während dieser an dem glänzenden

*) Conrad de Fabaria, Cap. XIV.

**) Conrad de Fabaria, Cap. XIV: Abbas igitur in multis ipsum (Diethelm) fovens cum bene ipsum habuisset, castrumque ad Luttempurg ipsius firmasset auxilio, machinatrix totius mali venenum, quod nondum expuerat, malitiæ tandem evomuit, seminariumque zizaniorum in possessores eorum quæ donata fuerant efludit.

Hofe Friedrich's II. der kaiserlichen Gunstbezeugungen sich erfreute, sammelte Diethelm seine Kriegsmacht, und in Abwesenheit des Abtes auf einen leichten Sieg hoffend, fiel er in das Klostergebiet ein; raubend und brennend verwüstete er die Besitzungen des Abtes und auch diejenigen seiner Brüder, der Herren von Bußnang und Griesenberg. Er fand aber bei diesen einen kräftigen Widerstand, und Konrad, welcher auf die erste Nachricht von dem Eidbruch des Toggenburgers sofort aus Italien herbeieilte, kam rechtzeitig genug, um seinen Gegner, bevor derselbe wesentliche Erfolge errungen hatte, mit Aufbietung aller seiner Kräfte zurückzuschlagen und zu demüthigen. Hierzu half ihm wesentlich der Beistand, mit dem Kaiser Friedrich ihn unterstützte, indem dieser die Achtserklärung über Diethelm erneuerte und die Waldstätte zur Hülfeleistung aufforderte. Dem kaiserlichen Gebot Folge leistend, traten 600 Mann aus den Waldstätten in den Dienst und Sold des Abtes. Mit dieser Macht zog Konrad zunächst vor die stark befestigte Burg Renggerwil und eroberte dieselbe nach einer vierwöchentlichen Belagerung;*) dann griff er das Schloß Wengi**) an und auch das fiel bald in seine Gewalt, ebenso die Feste Luterberg, welche, in der Nähe des Dorfes Dußnang, von toggenburgischen Dienstmännern bewohnt wurde. Ein gleiches Schicksal traf den Wohnsitz des Grafen, das feste Schloß Lütisburg, am Zusammenfluß der Thur und des Neckar, und das Städtchen Lichtensteig, welches erobert und geplündert wurde. Ja selbst bis über den Humelwald***) dehnte der siegreiche Abt seinen

*) Conrad de Sabaria, Cap. XIV: In adventu quoque Abbatis castrum Reingesville manu forti et valida aggressus ibi confregit potentias, arcum, scutum et gladium et telum, machinis, arietibus, tormentis undique circumdans. Igitur insistentibus manu valida quatuor ad minus hebdomadis, cum ignem injecissent, non habentes ultra locum diffugii castrum dederunt cum omnibus, quæ in ipso fuerunt

**) Schloß Wengi gehörte den Freiherrn von Wengi, Vasallen der Grafen von Toggenburg.

***) Tschudi, Chronik, I, 126.

Kriegszug aus; Uznach, Stadt und Burg, unterlagen seiner Macht. Nun mußte Diethelm sich vor dem stärkern Gegner beugen. Seine Burgen waren zerstört, seine Besitzungen erobert und verwüßt; er hatte keinen festen Ort mehr, der ihm Zuflucht bot, keiner seiner Verwandten oder Freunde kam ihm zur Hülfe herbei, geächtet und machtlos mußte er um Frieden bitten. Er that dieß durch Vermittlung des Grafen Ulrich von Kyburg, des Grafen Rudolf von Rapperswil und des Abtes von Salmansweiler, welche Konrad zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen suchten. Er that es; denn, sagt Conrad de Fabaria*): „Der ehrwürdige Abt, welcher mit dem unglücklichen Menschen Erbarmen hatte, konnte die Bitten so angesehenen Männer nicht zurückweisen, und indem er die Sitte der Römer nachahmen wollte, welcher Regel im Kriege war: »parcere subjectis et debellare superbos«, nahm er ihn (Diethelm) wieder in Gnaden auf.“ Den zweiten Theil dieser römischen Kriegsregel hatte Konrad, wie wir gesehen haben, gründlich gegen Diethelm durchgeführt, hingegen läßt der Friedensschluß, welchen letzterer eingehen mußte, nicht auf ein allzu mitleidiges Herz und auf große Schonung des Abtes schließen. Diethelm hätte allerdings die schwerste Demüthigung wohl verdient, immerhin waren aber die Bedingungen des Friedens auch hart genug. Unter Vermittlung des Grafen von Neuenburg und des Abtes von Altaripa kam folgender Vergleich**) zu Stande:

„Diethelm und seine Söhne dürfen im ganzen Thurgau keinen besetzten Platz mehr anlegen. Das Schloß Kenggerswil kann Konrad behalten oder zerstören, wie er will. Die Dienstleute, freie und leibeigene, welche dem Grafen gehörten, aber während des Krieges dem Abt Treue geschworen haben, darf der Abt behalten, wenn sie nicht selbst wünschen, dem Grafen zurückgegeben zu werden. Hingegen gibt Konrad an

*) Conrad de Fabaria, Cap. XIV.

**) Urkunde circiter 1235 im Klosterarchiv St. Gallen.

Diethelm die Güter und Personen zurück, welche derselbe im Kriege in Besitz genommen hat, mit Ausnahme von Luterburg und Lütisburg, welche Konrad zu zerstören berechtigt ist. Der Vertrag wird als gebrochen betrachtet, wenn Diethelm oder seine Söhne, sei's gegen die Person des Abtes oder seine Freunde (fautorum), oder gegen seine Besitzungen oder diejenigen seiner Freunde, oder gegen die Güter, welche der Abt, oder seine Brüder, oder seine Dienstleute besitzen, etwas vornehmen ohne gerechte Ursache und ohne eine 24 Stunden vorher gemachte Kriegserklärung. Wenn Diethelm den Vertrag bricht, sollen alle seine Güter und Lehen an das Kloster St. Gallen zurückfallen, Diethelm und seine Söhne in den Bann des Papstes und in die Acht des Kaisers kommen, als Treulose und Meineidige. Als Unterpfand für den Vollzug des Friedens überläßt Diethelm dem Abt die Feste Uznaberg, welche ihm zurückgestellt werden soll, wenn er bis zum nächstfolgenden Allerheiligentage allen Vertragsverpflichtungen nachgekommen ist. Konrad gibt seinerseits durch Stellung von 20 Geiseln dem Grafen die erforderliche Bürgschaft für Wiedereinhändigung der genannten Burg Uznaberg, sofern Diethelm bis zum festgesetzten Zeitpunkte den Vertrag erfüllt hat."

Diesem Friedensschluß fehlt ebenfalls das genaue Datum, und die Angabe circiter 1235, welche er trägt, ist ebenso unrichtig, wie auf der ersten Vergleichungsurkunde die Zeitangabe von 1232. Für die Feststellung der Zeit, in welche der geschilderte zweite Kampf fällt, haben wir aber zwei andere Anhaltspunkte, welche uns bestimmen müssen, denselben in das Jahr 1231 zu verlegen. Nach Conrad de Fabaria ist es unzweifelhaft, daß der Krieg von Diethelm begonnen wurde während des ersten Aufenthaltes des Abtes in Italien, und da der gleiche Chronist eben so bestimmt von einem zweiten in's Jahr 1232 fallenden Aufenthalt beim Kaiser berichtet*), so muß nothwendigerweise die ganze zweite Fehde zwischen die beiden

*) Conrad de Fabaria, Cap. XIX.

italienischen Reisen fallen. Ueber die zweite Reise haben wir eine genaue Zeitangabe. Konrad begleitete den König Heinrich nach Aquileia, wo sich der letztere mit seinem Vater ausföhnte. Diese Ausföhnung fällt in den April des Jahres 1232.*) Der Zeitpunkt der ersten Reise ist nicht genau angegeben. Jedenfalls aber kann sie nicht geschehen sein vor dem Ende des Jahres 1230, weil in diesem Jahre Konrad den ersten Kampf mit Diethelm zu bestehen hatte und seine Reise sicherlich nicht vor Beendigung des Krieges durch den ersten Friedensschluß antrat. Es ist daher nicht anzunehmen, daß sie stattfand, als im Jahre 1230 eine große Anzahl deutscher Fürsten und Prälaten zum Kaiser nach Neapel zogen, um den Frieden zwischen Friedrich II. und Papst Gregor IX. zu vermitteln. Sie kann aber auch nicht später fallen als in den Anfang des Jahres 1231, weil im April 1232 Konrad in Aquileia ist und zwischen diesem Termin und der ersten Reise die ganze lange geraume Zeit in Anspruch nehmende zweite toggenburgische Fehde sich vollzogen hat. Es ist deßhalb unrichtig, wenn Brüllisauer**) annimmt, daß Konrad zu dem im November 1231 nach Ravenna einberufenen Reichstag gereist sei, um so mehr, als die ganze Darstellung in Conrad de Fabaria als Ziel der ersten Reise nicht eine Stadt Oberitaliens, sondern allein den kaiserlichen Hof in Neapel annehmen läßt. Wir glauben daher mit vollem Grund zu der Annahme berechtigt zu sein, daß Konrad in einer besondern Mission des Königs an den Kaiser, und zwar Ende 1230 oder Anfang 1231, zum ersten Male nach Italien gereist ist und daß während dieser Abwesenheit der zweite Kampf mit Diethelm begonnen hat. Wenn über die Zeit des Beginns des zweiten Kampfes ziemlich Einverständnis herrscht — auch Tschudi***) setzt den Zuzug der 600 Mann aus den Waldstätten in das Jahr 1231 — so findet dieß Einverständnis weniger

*) Raumer, III. Bb., p. 633.

**) Brüllisauer, Cap. XII.

***) Tschudi, Chronik 128.

statt in Bezug auf das Ende desselben. Wegelin*) und Sailer**) lassen den Kampf länger andauern und setzen den Friedensabschluß an das Ende des Jahres 1233, gestützt darauf, daß in dem Vergleich über den dritten Kampf im Jahre 1235 Konrad erklärt, „es habe Diethelm auch nach dem Termin, welcher in dem zweiten Frieden gestellt war, ein Jahr und mehr verstreichen lassen, ohne seine Verpflichtungen zu halten, und da erst habe er (Konrad) die Herausgabe der Feste Uznaberg verweigert“, worauf die neue dritte Fehde sich entspann. Aber es scheint mir dieß keineswegs ein genügender Grund zu sein, den Friedensabschluß zum zweiten Kampfe genau um 1—1½ Jahre vor den dritten Kampf zu verlegen. Von dem Zeitpunkt an, da Konrad die Herausgabe von Uznaberg verweigerte, und dieser Zeitpunkt wird durch die Erklärung Konrads allein konstatiert, als ein Jahr und mehr hinter dem Termine des zweiten Friedensschlusses liegend, von diesem Zeitpunkte an konnte noch eine geraume Zeit vorübergehen, bis der Streit wegen Uznaberg aus dem Stadium der Verhandlungen heraustrat und in offenen Krieg ausbrach. Und was jenem Grund sein Gewicht völlig nimmt, das ist, daß eben nach der bestimmten Angabe von Conrad de Fabaria der Abt im April 1232 in Aquileia war und unmittelbar hernach seine Reise nach Oesterreich antrat. Sollte er diese Reise gemacht haben vor Beendigung seines Krieges und vor dem Friedensabschluß? Das kann unmöglich angenommen werden, und wir verlegen daher die ganze Fehde in's Jahr 1231.

Großes Aufsehen erregten nah und fern die Siege Konrads und die harten Friedensbedingungen, welchen Diethelm III. sich unterziehen mußte; eines der mächtigsten und stolzesten Grafenhäuser war durch die Hand eines Mönches in unerhörter Weise gedemüthigt worden; alle festen Plätze waren in dem Besiz des siegreichen Abtes und er machte von dem Rechte,

*) Wegelin, Geschichte der Grafen von Toggenburg, I, 75.

**) Sailer, Geschichte der Stadt Wyl, I, 62.

daß ihm der Vertrag in Bezug auf diese Burgen gab, insoferne Gebrauch, als er Kenggerstwil, die fluchbeladene Stätte des Brudermordes, von der so viel Unheil hervorgegangen war, gänzlich zerstören ließ. Auch Luterburg wurde von ihm gebrochen, aber während diese Feste später wieder aufgebaut wurde, blieb Kenggerstwil in seinen Trümmern.

Dritter Kampf.

Der schwer gedemüthigte Diethelm, welcher in der allgemeinen Verachtung, die auf seinem Namen lag, und in dem Verlust seiner schönsten Besitzungen auf Erden schon die Folgen und die Strafen seiner bösen That hart fühlen mußte, brachte es nicht über sich, rechtzeitig die eingegangenen Vertragsbedingungen zu füllen. Ein Jahr und mehr verstrich, und noch war er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen; da hielt Konrad auch seinerseits sich nicht mehr gebunden, die Feste Uznaberg herauszugeben, er betrachtete sie als ein ihm längst verfallenes Pfand, über das er nach Belieben verfügen konnte, und weigerte sich, trotz der Aufforderungen Diethelms, dieselbe ihm abzutreten.*) Es ist nicht zu zweifeln, daß Konrad im formellen Rechte war, ob er aber als ein edelmüthiger Sieger nach der Regel »*parcere subjectis*« handelte und ob Diethelm nicht Grund hatte, sich wenigstens über Unbilligkeit zu beklagen, ist eine andere Frage. Daß der Abt der Härte und der Unbilligkeit sich schuldig machte, dafür spricht, daß, während in den früheren Kämpfen Diethelm allein stand, nun der Bischof von Konstanz und der Graf von Kyburg auf seine Seite traten, seine Ansprüche auf Uznaberg für berechtigt hielten und zu deren Geltendmachung in Unterstützung des Toggenburgers zu den Waffen griffen. Es geschah dieß im Jahre 1235. Konrad war gerade am Hoflager des Kaisers, welcher aus Italien zur Bestrafung seines Sohnes nach Deutschland gekommen war.

*) Urkunde vom 20. Februar 1236 im Klosterarchiv in St. Gallen.

Als unser Abt die Nachricht von dem Ausbruch der Feindseligkeiten erhielt, sprach er, wie Rüdimeister uns berichtet*), voll Uebermuth: „Es ist nit groß wunder, ob die Mūs zu dem Herd gant so die Raß davon komet.“ — Die Ned kam für den Kayser, der lachet der Ned, daß er die hohen Herren als ring wag vnd sprach, varent hin und verjagent die Mūs vnd gab im Brieff an alle des Riches Stett vnd an alle des Rüngeß diener, daß im die behulffen werint mit Lhb vnd mit Gutt. Also kam er haimlich herus vnd kam vff alten Tofenburg das sein was vnd alle die Teding die er mutet an dieselben Herren, die giengent im zu handen.“ — Konrad kehrte schnell in seine Lande zurück und ehe die Feinde es ahnten, war er bereit und gerüstet zum Kampf. Durch den Beistand der ihm vom Kaiser zugewiesenen Hülfsvölker war es ihm möglich, seinen Gegnern so hart zuzusetzen, daß sie sich bald zum Frieden bequemen mußten. Graf Diethelm war genöthigt, die zum dritten Male erhobenen Waffen, zum dritten Male besiegt und gedemüthigt, niederzulegen, und in Bezug auf den Streitgegenstand kam man überein, denselben auf dem Rechtswege vor dem kaiserlichen Hofgerichte erledigen zu lassen. Diethelm suchte in Hagenau, wo das Hofgericht versammelt war und wo auch Kaiser Friedrich sich damals aufhielt, seine Ansprüche geltend zu machen; aber er hatte eben so wenig Erfolg, wie er es mit den Waffen gehabt hatte, Konrad war ihm nicht nur im Felde überlegen, sondern eben so sehr am Hofe und vor Gericht. Die Entscheidung erfolgte im Februar 1236 und der Urtheilsspruch lautete: „Weil der Abt durch eigenes Zeugniß und öffentlichen Beweis dargethan habe, daß Diethelm und seine Söhne die übernommenen, vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllt haben und dadurch ihres Rechtes auf Ugnaberg verlustig geworden seien, so werden ihre Ansprüche auf diese Feste abgewiesen und dem Abt von St. Gallen das Eigenthumsrecht

*) Rüdimeister zu Abt Konrad, p. 15.

auf dieselbe zuerkannt. *) Dieser Spruch des Hofgerichtes fand die kaiserliche Bestätigung im März 1236.

Damit fanden die hartnäckigen und langjährigen Kämpfe zwischen Konrad und dem Grafen von Toggenburg ihren Abschluß; ihr Resultat war die gänzliche Niederlage des letztern und der vollständigste Sieg des erstern, ein Sieg, welcher dem Kloster St. Gallen eine bedeutende Machterweiterung zuführte und seinen Besitz auf eine Höhe brachte, die es vorher nie erreicht hatte. Diese günstige Gestaltung seiner äußern Verhältnisse verdankte das Kloster der Einsicht, der Energie und kriegerischen Tüchtigkeit seines Abtes, und wenn wir zurückblicken sowohl auf seine politische Thätigkeit in seiner Stellung zu Kaiser und Reich, als auch auf seine Kriegsthaten in der drei Mal sich wiederholenden Toggenburger Fehde, so werden wir zugeben, daß Kuchimeister Recht hat, wenn er sagt**), daß weder früher noch später ein wehrhafterer Abt dem Kloster St. Gallen vorgestanden habe. Er fügt hinzu, „es sind wol heiligere gewesen“, und von der Richtigkeit auch dieses Urtheils haben wir bereits Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, und wir werden noch mehr überzeugt werden, wenn wir nun übergehen zur Darstellung Dessen, was Konrad als Abt im engern Sinne, als geistlicher Vorstand seines Klosters, gewesen ist und gethan hat.

Konrad als Abt in seinem Kloster.

Wir haben bisher unsern Abt so sehr mit weltlichen Dingen beschäftigt gefunden, so sehr in Anspruch genommen von politischen Missionen und Kriegsfehden, daß wir es zum Voraus begreifen, wenn er wenig Zeit hatte, um seinen Ordenspflichten

*) Urkunde vom 20. Februar 1236.

**) Kuchimeister zu Abt Konrad, p. 16.

nachzukommen und wenn uns wenig von seiner geistlichen Wirksamkeit berichtet wird. Es lag nicht in seinem Wesen, ein beschauliches Leben zu führen; sein Sinn ging nicht auf Beten und Fasten und auch für Studien und Wissenschaften fehlte ihm jeder innere Beruf. Er war eine durch und durch weltliche Natur, der die Mönchskutte viel zu enge war und er legte dieselbe auch oft genug ab. Am königlichen Hofe bewegte er sich ganz als ein weltlicher Fürst, und als ihn deßhalb der Herzog von Bayern tadelte, soll er geantwortet haben: „Am Hofe bin ich ein Fürst und trete fürstlich auf, und muß auch in fürstlichem Gewande erscheinen, damit nicht das Entstellende der Kleidung die Augen des Königs und der Fürsten beleidige — ne deformitas habitus regis et principum oculos offendat.“*) Es zeugt das nicht von hoher Achtung für sein Ordenskleid und für seinen geistlichen Charakter und Conrad de Fabaria vertheidigt ihn nicht ganz glücklich, wenn er zur Entschuldigung seines Abtes anführt, daß schon Christus gesagt habe, „die da weiche Kleider tragen, sind in der Könige Häuser.“ Dieß Wort Christi hat bekanntlich nicht im Entferntesten den Sinn, daß, weil überhaupt an den Höfen der Könige weltlicher Luxus und weltliche Ueppigkeit herrschen, ein Christ, wenn er in die Kreise des Hoflebens treten muß, berechtigt sei, seinen christlichen Charakter zu vergessen, das Kleid der Demuth abzulegen und es im weltlichen Treiben den Höflingen gleich zu thun. Conrad de Fabaria hätte besser gethan, sich zur Rechtfertigung seines Abtes nicht auf Christus als Autorität zu berufen; denn vor dieser Autorität kann das weltliche Leben Konrads nicht seine Entschuldigung, sondern nur sein Gericht finden.

Aber nicht nur, wenn er am königlichen Hofe sich aufhielt, sondern auch wenn er zu Hause war, scheint er sich wenig mit Uebung der Frömmigkeit und klösterlicher Tugenden beschäftigt zu haben; es wird aus den ältesten Quellen auch nicht ein Zug berichtet, in dem wir ein Zeugniß religiöser Gesinnung

*) Conrad de Fabaria, Cap. XVI.

und christlicher Frömmigkeit sehen könnten; überall tritt uns in ihm der kluge Diplomat, der kriegstüchtige Ritter, der treue Verwalter der Klostergüter entgegen, aber nie der weltentsagende Mönch, nie der geistliche Hirte der vielen ihm anvertrauten Seelen, nie der von christlicher Gesinnung und christlichem Leben erfüllte Christ. Selbst sein Lobredner, der schon oft genannte Conrad de Fabaria, der doch gewiß es nicht unterlassen hätte, die geistlichen Eigenschaften und Vorzüge Konrads, wenn solche an ihm gewesen wären, gebührend in's Licht zu stellen, selbst er weiß in dieser Beziehung Nichts zu loben und gibt im Gegentheil zu, daß man sagen könne, „er (Konrad) hätte in seinem Kloster eifriger sein sollen“; er beschränkt sich lediglich auf die Vertheidigung oder Entschuldigung dieses Mangels an klösterlichem Sinn und klösterlicher Thätigkeit, indem er die Parallele zwischen Martha und Maria herbeizieht und daran zeigt*), daß, wenn auch Maria durch ihre Hingabe an den Herrn den bessern Theil erwählt habe, die fürsorgende Thätigkeit der Martha doch auch als gut anerkannt worden sei; diese Fürsorge sei eben so nöthig gewesen; denn wenn Martha den Herrn nicht bedient hätte, so hätte er auch nicht Ruhe und Erholung gefunden. So habe der Martha gleich Abt Konrad durch seine thatkräftige Leitung der äußern Angelegenheiten für sein Kloster gesorgt, und auch das verdiene alle Anerkennung; das contemplative Leben habe ihm allerdings gefehlt, aber Beides, Contemplation und die Befähigung zur äußern Herrschaft kommen nicht zusammen vor, obwohl Beides nöthig sei. Ein Abt Othmar sei groß gewesen durch seine beschauliche Heiligkeit, Konrad durch seine Fürsorge in Erhaltung und Mehrung des klösterlichen Gutes, so daß das Kloster nie so berühmt gewesen sei, wie unter ihm. — Es ist etwas Wahres in dieser Vertheidigung, wenn auch der Vergleich nicht ganz zutrifft. Konrad hätte die Rechte seiner Abtei wahren, er hätte ein treuer Verwalter der Klostergüter

*) Conrad de Fabaria, Cap. XX.

und doch ein religiöser Charakter sein können; aber das ist wahr, daß für die damalige Zeit voll Kampf und Sturm eine energische Persönlichkeit Noth that, ein Mann, der nicht bloß den Dienst am Altar verstand, sondern auch die äußern Angelegenheiten des Stiftes mit kräftiger Hand zu leiten wußte, und wenn wir bedenken, wie damals überhaupt das Klosterleben verweltlicht war und Konrad als ein Kind seiner Zeit beurtheilt werden muß, so werden wir den Mangel an christlichem Ernst und frommer Gesinnung an ihm nicht entschuldigen, aber begreifen, und anerkennen, daß er wenigstens in Bezug auf die Fürsorge für die äußere Erhaltung und die äußere Größe der ihm anvertrauten Abtei in seinem Amte treu, gewissenhaft und voll Eifer gewesen ist.

Es ist vorhin gesagt worden, daß die älteren Quellen uns Nichts berichten, das auf eine ernste, religiöse Gesinnung unserz Abtes schließen ließe. Im Gegensatz dazu berichtet nun ein späterer Chronist, Brüllisauer, in der Darstellung der letzten Lebensjahre Konrads: „Wenn er in Eitelkeit und Habsucht, oder in der Rache gegen seine Feinde fehlte, so hat er dieß durch seine andern edlen Thaten, namentlich vor dem Ende seines Lebens, durch Uebungen der Frömmigkeit auszulöschen und gut zu machen gesucht.“ Ferner: „Als Abt Konrad die Eitelkeit der Welt erkannte, zog er sich vom kaiserlichen Hofe zurück und gab sich ganz den Bußübungen und der Meditation hin.“ Endlich führt der gleiche Chronist an, daß es Solche gebe, welche behaupten, Konrad sei schon bei Lebzeiten in das Cistercienserkloster Salmansweiler eingetreten und habe dort seinen Profeß gethan. Das sei aber unrichtig, denn nach allen Gewährsmännern sei er in St. Gallen geblieben und gestorben; es wäre aber möglich, daß er den Eintritt in jenes Kloster gelobt und bei längerem Leben vollzogen hätte.*)

Wir haben nicht unterlassen wollen, dieser nachträglichen Ehrenrettung Konrads, welche ihn schließlich noch zu einem

*) Brüllisauer, Cap. XVI, XVII und XVIII.

frommen Klostermanne machen möchte, zu erwähnen, obwohl wir die Richtigkeit des in den angeführten Stellen Gesagten sehr bezweifeln müssen. Es wäre allerdings an sich nicht unmöglich, daß in den letzten Lebensjahren unsers Abtes sich in ihm eine innere Umwandlung vollzogen, daß er nach einer zehnjährigen sturmbewegten Regierung den Frieden der Klosterzelle gesucht und, nachdem er in vollstem Maße Weltgunst und Weltehre errungen hatte, nun auch durch Buße und beschaulichen Ernst den Himmel zu gewinnen getrachtet hätte; es ist auch nicht zu zweifeln, daß es ihm an Stoff zur Buße keineswegs würde gefehlt haben, ja man könnte etwelche Unterstützung dieser Annahme in der Thatfache finden, daß nach seinem letzten Willen sein Leichnam in Salmansweiler begraben wurde und daß also Konrad im Leben schon mit diesem Kloster, in welchem damals ein ernster und frommer Sinn herrschte, in Beziehung gewesen sein muß. Aber wie schon Brüllisauer selbst bemerkt, ist es völlig unrichtig, daß Konrad bei Lebzeiten in jenes Kloster eingetreten ist; der Wunsch, dort sein Begräbniß zu finden, wird genügend motivirt dadurch, daß, wie wir später hören werden, St. Gallen mit Salmansweiler in bruderschaftlicher Verbindung stand, und wenn auch vor dem Tode Konrads in ihm das Gefühl sich geltend machen mochte, daß es zum Heil seiner Seele besser sei, an einem Orte zu ruhen, wo ein ernsterer Geist herrschte als in seinem eigenen Kloster, so beweist dieß noch nicht, daß in seinen letzten Jahren eine völlige innere Veränderung seines Lebens und seines Wesens vor sich gegangen ist. Eine derartige Bekehrung müßte sich sehr rasch vollzogen haben; denn im Jahre 1239 ist er gestorben, und im Jahre 1236, wo wir ihn als Vorreiter und Vorbrenner im Kriege gegen den Herzog von Oesterreich gesehen haben, war offenbar die Erkenntniß der Eitelkeit der Welt und die Neigung, sich aus der Welt zu frommer Meditation in die Klosterzelle zurückzuziehen, noch nicht sehr stark in ihm. Wir erfahren zudem Nichts, das einen so plötzlichen Bruch mit seiner alten Natur hätte herbeiführen können und, was entscheidend ist, die frühern

Quellen schweigen gänzlich über diesen Punkt, sie wissen Nichts von einer Sinnesänderung, von frommen Uebungen und klösterlicher Zurückgezogenheit unsers Abtes, so daß wir wohl zu der Annahme berechtigt sind, daß der spätere Chronist, gestützt auf einzelne wenig beweisende Thatsachen beim Tode Konrads und geleitet von dem Streben, um das Haupt des berühmten kriegerischen Abtes auch etwas geistliche Weihe zu sammeln, ihm in den letzten Jahren eine Gesinnung zuschreibt, die er möglicherweise hätte haben können, die einen würdigen und versöhnenden Schluß seines Lebens gebildet hätte, die aber durch die Geschichte keineswegs bezeugt ist.

Ueber die kirchlichen Akte, welche durch Abt Konrad während seiner Regierung vollzogen wurden, melden uns die Urkunden jener Zeit Folgendes:

- 1) Konrad bestätigt 1228 die Schenkung der zwei Bürger Koch und Blarer von St. Gallen, welche einer Congregation von geistlichen Frauen ihren Hof in St. Gallen geschenkt haben; er nimmt diese Schenkung in Schutz gegen Entrichtung von 1 Pfd. Wachs jährlich.*)
- 2) Konrad erneuert die Stiftung der Capelle des heiligen Oswald in St. Gallen.**)
- 3) Konrad ordnet die Verhältnisse des zum Kloster St. Gallen gehörigen Stifts Furindome***), das württembergische Kloster Frundau, und setzt die Pflichten fest, welche sowohl der Präpositus als die Canoniker zu erfüllen haben.

Hiebei macht er die Grundsätze einer ziemlich strengen Klosterzucht geltend, was um so mehr auffällt, als er in der Aufrechthaltung klösterlicher Regel und Zucht in seinem eigenen Kloster St. Gallen lax gewesen zu sein scheint, denn er gab sich Mühe, die römischen Visitatoren, welche zur Herstellung

*) Urkunde vom Jahr 1228, Codex tradit., p. 474.

***) Urkunde vom 25. Mai 1227 im Klosterarchiv St. Gallen.

****) Urkunde vom 12. März 1228 im Klosterarchiv St. Gallen.

besserer Ordnung und Zucht die Klöster zu untersuchen und zu reformiren kamen, von seiner Abtei fern zu halten. Wir wissen, daß er durch den Cardinallegaten Otto sich die Begünstigung auswirkte, diese Visitatoren abweisen zu dürfen, und er machte davon Gebrauch, was ihm den nicht ganz unbegründeten Vorwurf eines Chronisten zuzog: daß er hierin nicht sehr geziemend gehandelt habe, es wäre an ihm gewesen, die Gesandten des apostolischen Stuhles in einer rein kirchlichen und die Laien nicht berührenden Sache zu unterstützen, und er hätte die Reformation der mönchischen Regel und Zucht nicht verhindern sollen, um so mehr, als damals wie in andern Klöstern so in demjenigen von St. Gallen diese Zucht nicht wenig gelockert gewesen sei.*)

- 4) Konrad nimmt die von Ulrich von Singenberg und Ulrich Blarer von St. Gallen gemachte Stiftung des Heiligen Geistspitals in seinen Schutz auf.**)

Ulrich von Singenberg***) kaufte im Jahre 1228 ein Haus am Markte in St. Gallen, löste dasselbe von allem Lehen-

*) Brüllisauer, Cap. XVI.

***) Urkunde vom 2. September 1228 im Klosterarchiv St. Gallen.

****) Ulrich von Singenberg, vom thurgauischen Adel, dessen Geschlecht in St. Gallen das Truchsessnamt bekleidete. Der genannte Ulrich war ein keineswegs unbedeutender Minnesänger, ein Schüler Walthers von der Vogelweide. Er steht zwar seinem Meister nicht gleich, weder an poetischem Schwung, noch an geistigem Gehalt, noch an Ernst der Gesinnung; aber seine uns erhaltenen Lieder zeichnen sich aus durch Schönheit und Zierlichkeit der Form, es klingt durch sie ein behaglicher, fröhlicher Ton; er singt nicht nur die Klage über verschmähte Minne, sondern er gibt auch der Freude über erhörte Minnebegeisterten Ausdruck. In einer Abhandlung über Ulrich von Singenberg und dessen Lieder in dem Vereinsheft pro 1866 des st. gallischen historischen Vereins wird die Vermuthung ausgesprochen, daß vielleicht auch Abt Konrad, ein Zeitgenosse des Singenbergers, der Minne gedient und dieselbe besungen habe. Es ist diese Vermuthung schwerlich richtig. Nicht nur fehlt es an irgendwelchen urkundlichen Belegen hiesfür, sondern es scheint uns das ganze Wesen Konrads, seine durch und durch praktische, kalte und verständige Natur ganz

verbande los und widmete es zur Pflege der Kranken und zum Troste der Armen. Zur Einnahme setzte er diesem Spital zwei Pfund und vier Schillinge ab seinem Gute Bleiken aus. Ulrich Blarer vermehrte die Einkünfte und gab seinen Garten, der hinter dem Spital lag, dazu. Die Hauptförderung des Spitals ist aber das Verdienst des Konrad, der nicht nur die Vergabung der ersten Stifter bestätigte, sondern auch allen seinen Capitularen und Dienstleuten erlaubte, die Lehen, welche sie vom Kloster St. Gallen hatten, ungehindert dem Spital zuwenden zu dürfen, was so vielfach geschah, daß das reiche Spitalgut größtentheils aus dem Besiz der Abtei geäufnet wurde. Wir haben hier einen Beweis, daß der Abt auch für Werke des Friedens Sinn hatte und daß er bei seiner kriegerischen Natur doch ein Herz in sich trug, das für Arme und Kranke Theilnahme fühlte und Wohlthätigkeit zu üben verstand.

- 5) Konrad sucht für sein Kloster die Bruderschaft mit demjenigen von Salmansweiler, und es wird dieselbe vom Abt und Convent zu Salmansweiler bewilligt und geschlossen.*)

Diese unter Klöstern sehr häufig vorkommende Verbindung war Grund, warum Konrad seine Begräbnisstätte in Salmansweiler wählte und nach seinem Tode wirklich dorthin gebracht wurde.

- 6) Konrad errichtet einen zweiten Altar in St. Fiden; er stellt neue Verordnungen auf oder erneuert die alten in Bezug auf die Kirchen zu St. Lorenzen, St. Mangen, St. Leonhard und bestimmt die Verpflichtungen, welche die Pfarrer derselben gegenüber dem Kloster haben. In

und gar nicht zu einem Minnesänger zu passen, und wenn wir an die großen Aufgaben denken, welche er während seiner kurzen Regierung zu lösen hatte, am königlichen Hofe wie in seinem Kloster, im Frieden und im Kriege, so muß es kaum wahrscheinlich erscheinen, daß er noch Zeit und Muße gehabt hätte, Verse zu machen und in zarten Tönen die Minne zu besingen.

*) Urkunde in St. Gallen.

dieser Urkunde stiftet er eine jährliche Messe auf seinen Todestag: „Wir setzen fest, daß in derselben Kirche (St. Fiden) unser Todestag jährlich mit Vigilia und und Messe, wie es für Verstorbene Gewohnheit ist, gefeiert werde.“*)

- 7) Konrad schenkt den Klosterfrauen in Günterthal eine Besizung in Oberriet, unter der Bedingung, daß sie dort ein Conventhaus bauen.**)

Hiezu kommt noch die schon früher erwähnte Stiftung einer Capelle zu Ehren der heiligen Elisabeth.

Die obengenannte Schenkung in Oberriet vom 27. Sept. 1239 ist Alles, was uns aus den drei letzten Lebensjahren Konrads urkundlich bekannt ist. Seine Beziehungen zum Kaiser scheinen ganz aufgehört zu haben, am Hofe des jungen Königs Konrad bedurfte man des Rathes unsres Abtes nicht mehr; sein erbitterter Gegner, der Graf von Toggenburg, war so gedemüthigt, daß er an Erneuerung der Feindseligkeiten nicht mehr denken konnte, sondern ohnmächtig sich in sein Geschick fügen mußte. So konnte Konrad in Ruhe und Sicherheit des erworbenen Ruhmes und der errungenen Macht genießen. Aber nicht lange; er, der bisher siegreich aus allen Kämpfen hervorgegangen war, erlag einer Macht, wider die er Nichts vermochte — er wurde krank. „Und do er druzehen jar Abt was, da begund er siechen vnd leit sich nider in das hus, das Tegen (Defan) Hainrich von Sax hat gebuwen allen Tegan, das lit by dem Tor, dem man sprichet hus-Tor oder Müller-Tor vnd ward übelmugent.***)

Es war das eine andere Krankheit als jenes Fieber, von dem er vor seiner Abreise nach Aquileia befallen war und das König Heinrich durch 400 Mark Silber so gründlich geheilt hatte; nun half weder Geld, noch Ruhm, noch ärztliche Kunst,

*) Urkunde vom 27. April 1235.

***) Urkunde vom 27. September 1239.

***) Küchmeister zu Abt Konrad.

in den besten Jahren männlicher Kraft, auf der Höhe seiner Erfolge, brach der Tod den stolzen, ehrgeizigen Mann. Es lag ein kurzes, aber bis auf die letzten drei Jahre unruhiges und kampfreiches Leben hinter ihm, und was sein Leben gewesen war, das war auch sein Sterben. Nicht nur hatte er zu kämpfen mit dem Feind, der in hartnäckiger Krankheit sein Leben allmählig verzehrte, sondern auch andere Feinde störten den Frieden seines Sterbebettes. Die von Rorschach, wir wissen nicht aus welcher Ursache, waren ihm so feind, daß sie nach St. Gallen zogen, um den kranken Abt zu überfallen. Was sie nie gewagt hätten, so lange Konrad gesund und stark seiner Abtei vorstand, das glaubten sie nun ohne Gefahr gegen den siechen, hilflosen Mann ausführen zu können, und so heftig war ihr Haß, so groß ihr Rachgefühl, daß sie, wie Rüdtimeister sagt*), ihn in seinem Hause erschlagen wollten. Vor einem solch' traurigen Ende blieb er zwar bewahrt durch das Dazwischentreten seines Arztes, welcher denen von Rorschach sagte, daß an eine Genesung nicht mehr zu denken sei und sie vermöchte, von einer Gewaltthat abzustehen und dem nahenden Tode nicht vorzugreifen. Aber wenn es Konrad auch vergönnt war, ungestört sein Auge zu schließen, sein Sterbelager bietet uns doch ein ergreifendes und trauriges Bild menschlicher Hinfälligkeit. Der Mann, der in so hohem Maße die Gunst der Könige genossen, dessen Wort im Rath der Fürsten so viel galt, vor dem das mächtige Geschlecht der Toggenburger sich hatte beugen müssen, der Mann, dem alle seine ehrgeizigen Pläne gelungen, der nie unterlegen, sondern immer siegreich gewesen war, der zu einer Größe und zu einer Macht sich empor geschwungen, wie in seiner Stellung keiner vor ihm — nun lag er hilflos auf seinem Krankenbette, preisgegeben der Rache seiner Feinde, verlassen von Allen, die ihm früher geschmeichelt, ein Spott Derer, die ihn früher gefürchtet; nun mußte er froh sein, daß ein mitleidiger Arzt sich seiner erbarmte und

*) Rüdtimeister zu Abt Konrad, p. 15.

dessen Fürsprache ihm wenigstens noch ein stilles, ungestörtes Sterben verschaffte.

In jenen letzten, schweren Stunden der Hilflosigkeit und des Verlassenseins, da hat unser Abt, der so sehr der Welt gedient und nach dem Besitz der Welt gestrebt, es erfahren müssen, daß der Besitz der Welt nicht von Dauer ist und daß es immer wahr bleibt, jenes Wort des Predigers, das dem Mönch Konrad seine Klosterregel so oft vorhielt und das der Abt Konrad so oft vergaß:

Vanitas vanitatum vanitas et omnia vana.

Der Tod kam über Konrad den 21. Dezember 1239*), nachdem er 13 Jahre, 10 Wochen und 2 Tage seiner Abtei auf's Kräftigste vorgestanden war. In einem Anniversarium heißt es zu diesem Tage: »Obitus Conradi Abbatis de Bussnang in cuius anniversario datur vinum, pisces, caseus, minor panis de viginti ovibus monetæ.**)

Rüchimeister schildert uns den Eindruck, welchen der Tod des Abtes machte, mit den wenigen Worten: „Und was von etlichen Lüten Jammer ab ihm vnd von etlichen Lüten groß Freud.“ Es war natürlich, daß sein Hinschied von Vielen nicht betrauert wurde; der Graf von Toggenburg, welcher von ihm auf's Tiefste war gedemüthigt worden, die Bauern und Bürger, deren Steuerkraft der Abt mehr als früher in Anspruch genommen und bei denen er oft mit unbilliger Härte das zu seinen Reisen und Kriegen nöthige Geld eingetrieben hatte; Alle, welche er sich zu Feinden gemacht, Alle, welche sein Stolz verletzt, Alle, welche irgendwie den Druck seiner mächtigen und starken Hand hatten fühlen müssen, sie Alle athmeten leichter auf, als der strenge, gewaltthätige Abt seine Augen geschlossen hatte, und es ist begreiflich, daß sie sich freuten über seinen Tod. Aber das Kloster St. Gallen und Diejenigen,

*) Bertholdi monachi annotatio bei Goldast, p. 92.

***) Ephemerides monasterii St. Galli bei Goldast, p. 100.

welchen das Wohl und die Ehre des Stiftes am Herzen lag, sie hatten eben so sehr Grund zu aufrichtiger Trauer; denn Konrad hatte es mit der ihm anvertrauten Abtei gut gemeint, er hatte für dieselbe in treuester und eifrigster Weise gesorgt; er war bei allen seinen Fehlern, trotz seiner herrschsüchtigen Natur, trotz seiner weltlichen Gesinnung ein Abt gewesen, der als der rechte Mann zu seiner Zeit die Interessen seines Stifts auf's Beste zu wahren verstand und dasselbe groß gemacht hatte. Das Kloster St. Gallen durfte stolz sein auf ihn; es verdankte ihm viel und sein Tod war für dasselbe ein schwerer Verlust. Die Größe dieses Verlustes trat erst recht zu Tage unter seinem Nachfolger Walther von Truttberg, welcher, eine ganz entgegengesetzte Natur, mild und gütig den Hirtenstab führte, aber bei seiner Milde und Gütigkeit nicht die Kraft hatte, für den Besitz des Klosters einzustehen, und in wenigen Jahren einen großen Theil dessen verlor, was sein Vorgänger durch seine Einsicht und Thatkraft gewonnen hatte.

Konrad wurde nach seinem erfolgten Hinschied vor der Thüre im Kreuzgang zu St. Gallen begraben; aber nur drei Tage lang konnte er dort im Grabe ruhen, die Klosterherren von Salmansweiler kamen nach St. Gallen und verlangten den Leichnam zur Bestattung in ihrem Gotteshaus, indem sie sich darauf beriefen, daß Konrad zu seinen Lebzeiten Salmansweiler zu seiner Begräbnisstätte gewählt habe. Wir wissen, daß Konrad in enger Verbindung mit diesem Kloster stand, und wenn es auch nicht wahr ist, daß er dort seinen Profeß gethan, um in einem strengen Klosterleben den Frieden seiner letzten Jahre zu suchen, die freundlichen Beziehungen zu diesem Kloster, welche durch die zwischen St. Gallen und Salmansweiler geschlossene Bruderschaft befestigt und gemehrt wurden, motiviren hinlänglich den Wunsch Konrads, in der geweihten Erde jenes Gotteshauses zu ruhen. Die St. Galler ehrten seinen Willen und so wurde denn sein Leichnam nach drei Tagen wieder ausgegraben und nach Salmansweiler gebracht.

Doch nicht nur über seinen todten Leib, sondern auch über seinen sonstigen Nachlaß hatte der Abt in seinem letzten Willen verfügt. Die Hälfte seines Gutes, das sich auf 2000 Mark belief, stellte er dem Capitel zu mit der Bitte, daß ihm über die andere Hälfte freie Verfügung gewährt werden möchte, und da man ihm das erlaubte, vergabte er die andere Hälfte zu frommen Stiftungen, mit deren Vollziehung er seinen Bruder Heinrich von Griefenberg beauftragte. Wir wissen nicht, welches diese Stiftungen waren; aber von Heinrich von Griefenberg erfahren wir, daß dieser in uneigennützigster Weise seinem Auftrage nachkam. Rüdimeister sagt*): „Do bevalh er sinem Bruder Herr Hainrichen von Griefenberg, als man do sait, tusent March wert an varendem Gut vnd schwur er im das zetailen durch Gott, als er im geschriben gab, der tedt als ein getruwer Bruder, vnd volfurt das alles sament, und gab als vil das er darzu fines Guts ain Tail mußt geben, das nun selzen wer.“ Diese Erwähnung des Heinrich von Griefenberg, in welcher zum ersten Male der Name eines Gliedes der Familie Konrads in Beziehung zu diesem uns entgegentritt, ruft unwillkürlich der Frage, in welchem Verhältniß der Abt zu seinem Stammhause und zu seiner Familie gestanden habe. Es läßt sich zum Voraus erwarten, daß er seinen Einfluß und seine Macht zu Gunsten seines Hauses geltend gemacht habe und wir finden hiefür auch urkundliche Zeugnisse. Conrad de Fabaria erzählt**) uns, daß der Abt seine Brüder, die Freiherren von Bußnang, wiederholt an den königlichen Hof gezogen habe und daß er nicht lässig gewesen sei, seine Eltern und Verwandten zu unterstützen; so z. B. in dem Kampfe, den ein Verwandter von ihm im Gebiet von Chur führte und bei welchem ihm Konrad 15 Tage lang mit vielem Kriegsvolk Hülfe leistete. Am meisten aber hat gewiß Konrad

*) Rüdimeister zu Abt Konrad. p. 16.

**) Conrad de Fabaria, Cap. XIV und XXI.

seine Familie gefördert durch Lehen, die er seinem Geschlechte zukommen ließ, und von den vielen Gütern, welche die Herren von Buznang und Griesenberg von St. Gallen zu Lehen trugen, war wohl ein großer Theil durch Konrad an sie gekommen. Hierbei scheint er mit Vorliebe die Linie Griesenberg berücksichtigt zu haben, worin ein Grund liegen mag, daß wir später die Herren von Griesenberg immer auf Seite der Abte von St. Gallen sehen, während Buznang sich mehr dem Bischof von Konstanz anschloß.

Doch wenn Konrad in seiner Stellung die Interessen seines Geschlechtes zu fördern suchte, so fand auch er bei seinen Verwandten kräftige und treue Unterstützung. In seinen Fehden gegen den Grafen von Toggenburg standen sie ihm mit aller Macht zur Seite; sie waren es, welche, als Diethelm III. in Abwesenheit des Abtes das Kloster angriff, dasselbe vertheidigten und so lange Widerstand leisteten, bis Konrad mit gesammelten Streitkräften in's Feld rücken und seinen Feind besiegen konnte; sie waren es, welche überhaupt durch ihre Mitwirkung Konrad seine kriegerischen Erfolge erleichterten und wir haben vorhin gesehen, daß auch nach seinem Tode Heinrich von Griesenberg sein Andenken ehrte, indem er den letzten Willen des verstorbenen Bruders in gewissenhaftester Weise vollzog, ja von seinem eigenen Gute opferte, um voll und ganz die Wünsche des Sterbenden zu erfüllen.

Wenn wir nach dieser Darstellung des Lebens und Wirkens des Abtes Konrad sein Gesamtbild uns vergegenwärtigen, so steht in ihm eine Persönlichkeit vor uns, die nicht frei ist von Schwächen, die viel Aobes ihrer Zeit an sich trägt und der namentlich die religiöse Weihe fehlte, welche wir von einem Manne der Kirche zu fordern berechtigt sind; aber ein billiges Urtheil wird nichts destoweniger anerkennen müssen, daß Konrad ein bedeutender Mann war, von kühnem, scharfem Geiste, von männlicher Thatkraft, nicht ohne edle Gesinnung und voll Treue in der Fürsorge für seine Abtei. In der langen Reihe

der st. gallischen Abte nimmt er eine hervorragende Stellung, in der Geschichte des Klosters St. Gallen einen ehrenvollen Platz ein, und es gereicht auch dem Kanton Thurgau nicht zur Unehre, daß er als ein Glied einer thurgauischen Adelsfamilie auch uns und unserer Geschichte angehört.

II.

Konrad von Bußnang,

Bischof von Straßburg.

Konrad von Bußnang, Bischof von Straßburg*), ein Sohn des Albrecht von Bußnang und der Berena von Altenklingen, Bruder des bei St. Jakob gefallenen Albrecht von Bußnang und des Walther von Bußnang, Comthur zu Tobel, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war bereits im Anfange der 30er Jahre des 15. Jahrhunderts ein Mitglied des Domkapitels zu Straßburg, wo er die Stelle eines portarius und cellarius bekleidete und sich unter seinen Collegen auszeichnete nicht nur durch körperliche Schönheit, sondern namentlich durch Geradheit der Gesinnung, durch seinen versöhnlichen Geist sowie durch seine administrativen Talente.

Den 6. Oktober 1439 starb Bischof Wilhelm von Diest. Er hinterließ seine Diocese in einem traurigen Zustande, herbeigeführt durch eine 44jährige Mißregierung unter ihm und seinem Vorgänger auf dem bischöflichen Sitze, Friedrich von

*) In den Biographies alsaciennes von Louis Spach ist das Leben Konrads eingehender behandelt. Da dem Verfasser fast keine andere Quelle zu Gebote stand als Spach, so kann seine Darstellung Konrads auch nicht den Anspruch auf Selbständigkeit machen, sondern sie will nur als eine freie Bearbeitung des von Spach gegebenen geschichtlichen Materials betrachtet sein.

Blankenstein. Spach sagt: „es hatte diesen Bischöfen gefehlt an aller Vorsicht und väterlichen Sorge; viele Schlösser, Städte, Dörfer des großen und reichen Bisthums waren verpfändet oder verkauft, man hatte das Capital mit den Zinsen aufgezehrt; bei dem Klerus und bei den weltlichen Behörden herrschte ein oppositioneller Geist, das Domcapitel war demoralisirt.“ Dazu kam die Noth, welche ein im gleichen Jahre erfolgter Einfall der Armagnaken über die Gegend gebracht hatte, und der neu zu wählende Bischof mußte die schwere Aufgabe übernehmen, mit kräftiger Hand dem allgemeinen Verfall zu wehren, in die Finanzen wie in die Geister eine neue, bessere Ordnung zu bringen.

In dem gleichen Monate, in welchem Bischof Wilhelm gestorben war, versammelte sich das Domcapitel zur Neuwahl. Die Mehrzahl der Domherren und namentlich alle, welche die Herbeiführung besserer, geordneterer Zustände aufrichtig wünschten, sahen in ihrem Collegen Konrad von Buznang den Mann, der durch seine milde Gesinnung sowohl als auch durch seine hervorragenden Fähigkeiten geeignet schien, einen neuen Geist und eine neue Ordnung in die Diöcese zu bringen, und sie wählten ihn zum Bischof von Straßburg. Aber kaum war er im Münster feierlich eingesetzt, kaum war der ambrosianische Lobgesang „Herr Gott, dich loben wir“, verklungen, als eine schwache Minderheit sich in einen andern Saal des Capitelgebäudes zurückzog, den Propst Johann von Ochsenstein, einen schwachen, stumpfsinnigen Mann, zum Gegenbischof wählte und ebenfalls in der Cathedrale ihm die Weihe gab, zum großen Aergerniß der Mehrheit des Capitels und der Bevölkerung. Fragen wir nach den Gründen dieser heftigen Opposition gegen Konrad, so werden uns als solche genannt, daß er in den Augen von Straßburg den unverbesserlichen Fehler hatte, „ein Fremder und ein Schwabe“ zu sein und daß, trotz seiner persönlichen Vorzüge, Johann von Ochsenstein bei der Minderheit mehr galt, weil dieser von hohem, einheimischem Adel war; ferner, daß der Gegner Konrads im Stufe der Freigebigkeit

stand und vielleicht diese Freigebigkeit gegenüber seinen Anhängern vor der Wahl in einem Maße betätigte, wie Konrad es nicht konnte und auch, wenn er es gekonnt, bei der Geradheit seines Charakters nicht gethan hätte. Es waren dieß offenbar schwache und unedle Motive, um so mehr, da, wie wir wissen, Konrad keineswegs von geringer Herkunft war, sondern auf Manche seines Geschlechtes hinweisen konnte, welche im Laufe der Zeit ähnliche kirchliche Würden bekleidet hatten; aber es haben befauntlich derartige Dinge, namentlich in jener Zeit, selbst bei viel wichtigeren Wahlen, nur zu oft entscheidenden Einfluß gehabt, und wir können die Abneigung gegen den fremden Konrad von Buznang einigermaßen begreifen, wenn wir erfahren, daß der Wahlkörper, welchem die Bischofswahl zustand, das sogenannte große Capitel oder die Wahlgrafen, nur aus Adlichen bestand, daß nur hohe Geburt zur Aufnahme in dasselbe befähigte, so hohe, daß der Aufzunehmende 16 Ahnenstufen nachweisen und unter Ludwig XIV. sogar 4 herzogliche Ahnenstufen zählen mußte. Rechnen wir hiezu den oppositionellen Geist, der überhaupt in dem, wie Spach es nennt, „demoralisirten Capitel“ herrschte und auch den Umstand, daß bei den damaligen Verhältnissen wohl Mancher einen Ordnung schaffenden und der Ungebundenheit der Einzelnen entgegentretenden Bischof fürchten mußte, also lieber einem schwachen seine Stimme gab, so kann uns der Widerspruch gegen Konrad von Buznang nicht mehr auffallend erscheinen. Aber was that er bei diesem bischöflichen Schisma? Als sein Vorfahr Konrad zum Abte von St. Gallen gewählt worden war und auch am Tage nach der Wahl von dem eigenen Stiftsadel seiner Würde entsetzt werden wollte, da trat er mit so viel Kraft und Entschiedenheit auf, daß die Opposition sofort sich legte und der Widerspruch sich in Beifall verwandelte. Aber der Abt Konrad war ein Mann kühnen, thatkräftigen Geistes, der, wo sein fluges Wort nicht ausreichte, das Schwert zu ergreifen nicht fürchtete; Konrad der Bischof war eine andere Natur, sanft und mild in seinem Wesen, ein Mann des

Friedens, der vor dem Kampf zurückschreckte, ohne den Ehrgeiz, der beharrlich nach Größe strebt und die erreichte Größe mit aller Zähigkeit und allen Mitteln zu erhalten sucht, — darum handelte er auch anders. Lassen wir hierüber den Chronisten Berler reden, er sagt: „Über Konrad, weise und von großer Klugheit, Wohlthäter der Kirche, als er sah, daß er Mehreren des Capitels mißfiel und da er ganz und gar ein Freund des Friedens war, Erbarmen mit der Kirche hatte und fürchtete, daß ein Zwiespalt für die Stadt und das Capitel nur Nachtheil bringen möchte, trat von allen seinen Rechten zurück.“ Diesen Rücktritt von seinen Rechten haben wir uns übrigens nicht so zu denken, daß Konrad einfach in seine frühere Stellung zurücktrat und dem von der Minderheit gewählten Gegenbischof wich; sondern als er sah, daß er seine Stellung als Bischof nur durch harte Kämpfe mit der gegen ihn aufgetretenen Opposition aufrecht erhalten konnte, als er sich überzeugen mußte, daß ihm namentlich auch in der Stadt Straßburg wenig Vertrauen entgegen kam, da war er großmüthig genug, um des Friedens willen für sich selbst auf den bischöflichen Stuhl zu verzichten; aber er wollte nicht Verzicht leisten zu Gunsten eines Mannes wie Johann von Ochsenstein, dessen Regierung nur von Unheil für die Diocese hätte werden können, sondern weil er seine Kirche liebte und für dieselbe sorgen wollte, dachte er daran, die bischöfliche Macht in eine Hand zu legen, die, stärker als die seine, Gewähr bot, den Verhältnissen gewachsen zu sein und die zerrütteten Zustände wieder herstellen zu können. Daß er dabei in kluger Weise auch für sich selbst sorgte, indem er einem Nachfolger, den er selbst bestimmte und dem er freiwillig die bischöfliche Würde übergab, auch für sich selbst vortheilhafte Bedingungen stellen konnte, das wird ihm Niemand verargen können, und seine Handlungsweise bleibt immerhin ein Akt der Selbstverläugnung, der ihn ehrt und ein schönes Zeugniß für seinen friedlichen, christlichen Charakter ist. Er behielt also sein Bisthum inne, bis die geeignete Persönlichkeit für seinen Nachfolger gefunden war.

In dieser Zwischenzeit versuchte der Markgraf Jakob von Baden, die beiden Gegner zu einem Ausgleich zu vermögen. Konrad verstand sich zu allen mit seiner Ehre verträglichen Concessionen, er suchte durch direkte Unterhandlungen mit der Stadt Straßburg Frieden zu machen; aber alle derartigen Versuche einer friedlichen Lösung blieben resultatlos. Die Angelegenheit kam vor den Erzbischof von Mainz, in dessen Metropolitanverband Straßburg gehörte, und den 10. Juni 1440 bestätigte der Erzbischof die Wahl Konrads, worauf Johann von Ochsenstein, wohl einsehend, daß es ihm unmöglich sei, die usurpirte Würde länger aufrecht zu erhalten, gegen eine Entschädigung von 4000 Gulden für gehabte Auslagen seine Ansprüche aufgab. Nun schien das Schisma, und zwar zu Gunsten Konrads, gehoben; aber gleichwohl glaubte dieser, im Hinblick auf die Abneigung, die im Capitel sowohl als in Straßburg gegen ihn, weil er ein Fremder und ein Schwabe war, herrschte, auf seinem Verzicht beharren zu sollen, und er nahm die schon früher mit dem Pfalzgrafen Robert angeknüpften Unterhandlungen bezüglich Uebergabe des Bisthums an ihn wieder auf. Dieser Robert, ein Sohn des Herzogs Etienne von Bayern und Bruder des Pfalzgrafen Friedrich, war Mitglied des Domcapitels in Metz und es war wohl namentlich seine Abstammung aus einer mächtigen, fürstlichen Familie, was ihn in den Augen Konrads zu seinem Nachfolger geeignet erscheinen ließ; denn die sonstigen Tugenden eines christlichen Bischofs werden ihm nicht nachgerühmt, im Gegentheil heißt es von ihm, „er lebte mehr nach den Sitten eines weltlichen, als eines kirchlichen Prinzen.“

In Basel, wo damals das Concil versammelt war, fand zwischen Konrad und Robert eine Uebereinkunft statt und es wurde zwischen ihnen folgender Vertrag abgeschlossen: „Da Konrad von Buznang, unser lieber Freund, Nachfolger des Wilhelm von Diest, das Bisthum in großer Noth findet, eine Beute von Zwistigkeiten und außerordentlich bedrängt, hat er gedacht, daß, wenn er das Bisthum in die Hände des

Pfalzgrafen Robert übergebe, mit der Hülfe Gottes seine Zustände verbessert werden könnten, und mit Rücksicht auf den Frieden des Landes und seiner Bewohner tritt er wirklich das genannte Bisthum an den genannten Robert ab. Weil es aber angemessen ist, daß der Herr Konrad für seinen guten Willen und für seine Liebe zu dem genannten Bisthum nicht Nachtheil habe und Vorsorge getroffen werde für einen geeigneten Aufenthalt sowie für Einkünfte, die eine seiner Stellung entsprechende Lebensweise möglich machen, so tritt man ihm, unabhängig von den Einkünften und Titeln, welche er schon als Mitglied des großen Capitels hat, ab: Die obere Mundat, nämlich Ruffach, Sulz, Egisheim mit den Dörfern und allen darauf ruhenden Rechten, deren Nutznießung er während seines Lebens haben soll nach seinem Gutdünken und als ob sie sein Eigenthum wären, nach den Gebräuchen und Gewohnheiten des Landes, ohne irgend welchen Widerspruch und gemäß der dießfalls vom heiligen Vater und dem Concil ertheilten Genehmigung. Nach seinem Tode soll die genannte Mundat mit Städten, Schlössern und Dörfern an den Bischof zurückfallen und in Abgang eines Bischofs an das große Capitel, ohne irgend welchen Widerspruch noch Betrug. Der Bischof Robert verpflichtet sich gleichzeitig, Konrad von Buznang zu schützen und nicht zu hindern in seinem Besitz und in dem Bezug seiner Einkünfte, ebenso in dem Besitz des Schlosses Bernstein und der Dörfer Blienschweiler, er verspricht es an Eidesstatt, wie wenn es sich um das Bisthum selbst handelte, er soll es halten während der ganzen Lebenszeit des Konrad, weder in Worten noch in Thaten dagegen handeln und nicht dulden, daß wer auch immer dawider handle. — Die früher geschriebenen Uebereinkünfte sollen keine Gültigkeit haben gegenüber dem gegenwärtigen Vertrag; weder Kirchenrecht, noch Civilrecht, noch Landrecht, noch Gebrauch und Herkommen sollen gegenüber diesem Act zum Schaden Konrads geltend gemacht werden dürfen.“ — Zur Bekräftigung dieses Vertrages nahmen auch Etienne, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern, Vater

des Robert und Friedrich, Bruder des Robert, die gleichen Verpflichtungen auf sich. Der Vertrag ist datirt vom 5. Mai 1440, also bereits vor der Bestätigung der Wahl Konrads durch den Erzbischof von Mainz, und wenn derselbe auch noch nicht durch die päpstliche Ratifikation in Kraft erwachsen war, so mußte sich Konrad doch durch ihn gebunden fühlen, so daß wir darin wohl mit Recht ein weiteres Motiv finden dürfen, warum Konrad nach Bestätigung seiner Wahl und nach dem Ausgleich mit Johann von Dachsenstein gleichwohl bei seinem Verzicht auf die bischöfliche Würde blieb.

Unter'm 24. Juli 1440 wurde zwischen Konrad und Robert ein neuer Vertrag abgeschlossen, in welchem Konrad den Robert als Coadjutor und Administrator des Bisthums adoptirt und Robert dem Bischof Stadt und Schloß Dachstein lebenslänglich zugestehet mit Einkünften, Rechten und Lehnten. Robert verpflichtet sich für den Fall, daß dieß dem Konrad abgetretene Territorium mit Grundzinsen belastet oder verpfändet sein sollte, die Lasten abzulösen, und er verspricht überdieß ohne Trug und Hinterhalt, jährlich auf Weihnachten eine auf den Zoll von Rogenheim und Hüttenheim angewiesene Rente von 500 rheinischen Gulden, welche ausbezahlt werden soll, sobald Robert durch Konrad in den Besitz des Bisthums gekommen ist. Und zur Gewähr für genaue Erfüllung dieser Versprechungen bestimmt Robert seinen Vater, den Herzog Etienne von Bayern, dem Konrad Schloß und Dorf Marlenheim und Nortenheim, Kirchheim, Romanswiler mit Grundzinsen, Jurisdiction und zugehörigen Rechten als Pfand zu übergeben. Zudem verpflichten sich zu Garantie und Bürgschaft die den Vertrag Unterzeichnenden: Etienne, Herzog von Bayern, Friedrich, Pfalzgraf, Ritter Johann von Steyne, Brenner von Löwenstein, Henne von Mandeck, Bernhard Kranich von Kirchheim und Heinrich von Schweinheim. Robert leistet endlich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen einen Eid mit erhobener Hand, nach der gewohnten Formel, im Namen Gottes und der Heiligen.

An diesem Vertrage, der in einem kurzen Auszuge seinem Hauptinhalte nach mitgetheilt worden ist, fällt auf, daß, während Konrad im ersten Vertrag sein Bisthum abtritt, in diesem zweiten er den Robert nur zum Coadjutor und Administrator ernennt. Es sollte diese Ernennung offenbar nur eine Uebergangsform sein, um dem Robert allmählig und ohne allzuheftigen Widerspruch das Bisthum zu übergeben. Denn es hatte Konrad allerdings kein Recht, von sich aus einen Nachfolger zu ernennen; die Wahl des Bischofs war Sache des großen Capitels und der Widerspruch desselben gegen einen ohne seine Zustimmung ernannten Bischof vollkommen berechtigt. Diese berechtigte Opposition fürchtend, schlug Konrad den Ausweg ein, dem Robert als Coadjutor faktisch das Bisthum zu übergeben, während er selbst noch dem Namen nach Bischof blieb.

Ein dritter Spezialvertrag wurde endlich zwischen Robert und Konrad noch unter'm 28. Juli 1440 abgeschlossen, in welchem Robert sich verpflichtet, beim Tode des Konrad auf sein hinterlassenes Vermögen, auch das, welches aus Ersparnissen von den Einkünften der Mündat herrühren sollte, nicht Beschlag legen zu wollen.

Diese sämtlichen unter dem Vorbehalt päpstlicher Genehmigung abgeschlossenen Vertragsbestimmungen wurden durch eine Bulle von Papst Felix V., datirt vom 17. August 1440, bestätigt; der Papst lobt darin die edle Gesinnung und die Tugenden des demissionirenden Bischofs, er nennt die Resignation als geschehen durch Vermittlung seiner Bevollmächtigten, Thomas Rode von Basel, Herrmann von Duspberg, Domherr von Speier, und Heinrich von Bensheim, Doctor des Kirchenrechtes; er entbindet Konrad von seinen Verpflichtungen gegenüber Straßburg und kündigt die Ernennung des Robert an; ferner, um die Zukunft des Konrad sicher zu stellen und in Betracht seines edlen Ursprungs väterlicher- und mütterlicherseits, übergibt er ihm unter dem Titel einer lebenslänglichen Nutznießung die Stadt Rufach und die Mündat mit Rechten und Einkünften, ferner das Schloß Bernstein, die Rechte des

Bisthums auf Blienschweiler und die Einkünfte, welche zur bischöflichen Tafel gehören; Alles proprio motu und im Einverständnis mit Robert dem Pfalzgrafen.

Nachdem in solcher Weise der Papst Alles, was Konrad wünschte, bewilligt hatte, setzten Konrad und Robert einen Schlußakt auf, in welchem sie die früheren Vertragsbestimmungen wiederholten, und in Erwartung eines möglichen Widerstandes von Seiten eines Theiles der Mitglieder des großen Capitels ein Schutz- und Trugbündniß abschlossen, in welchem sie sich verpflichteten, sich unter keinem Vorwand zu trennen, sich gegenseitig zu unterstützen mit aller ihrer Macht und unter Einsetzung von Leib und Gut. Die Opposition machte sich wirklich geltend, und nicht ohne Grund; denn das Capitel war in seinen Rechten verletzt worden, ihm stand nach altem Recht und Herkommen die Ernennung des Bischofs zu und der Papst Felix hatte, mit Umgehung des berechtigten Wahlkörpers, durch einen Machtspruch den Pfalzgrafen Robert nicht bloß als Coadjutor bestätigt, sondern zum Bischof eingesetzt, und es kann uns daher nicht überraschen, wenn der Dean und der größte Theil des Capitels in einem Erlaß an die Lehensleute des Bisthums diese aufforderten, dem neuen Bischof den Eid zu verweigern. In diesem Erlaß heißt es ausdrücklich, daß Konrad den Robert erst als Administrator und dann als Bischof eingesetzt habe, ohne Recht und Befugniß, gegen den Willen, den Wunsch und die Zustimmung von Propst und Capitel, ungesetzlich, entgegen seinen feierlichen Eiden und der Treue, welche er dem Capitel schuldete. Dieß beweist, daß es nicht richtig sein kann, wenn Strobel in seiner Geschichte des Elsaß bemerkt, es sei die Wahl des neuen Bischofs vom Capitel in die Hände Konrads gelegt und Robert mit Bewilligung des Capitels als Nachfolger bezeichnet worden. — Es war allerdings schwer, gegen die dreifache Macht des Papstes, des bayerischen Fürstenhauses und des Bischofs Konrad, der immer noch auf einen Theil seiner Anhänger Einfluß hatte, anzukämpfen, und die Opposition wurde im Laufe der Zeit

auch vollständig gebrochen; aber immerhin sehen wir den neuen Bischof nicht vor dem 14. Februar 1449, also fast neun Jahre nach seiner Ernennung, seinen feierlichen Einzug in Straßburg halten, wo er bis zum Jahre 1478 seine nun nicht mehr bestrittene Würde bekleidete.

Vorher schon hatte Konrad von Buznang sich in das Schloß Ruffach und auf seine zur lebenslänglichen Nutznießung ihm ausbedungenen Besitzungen in der obern Mundat zurückgezogen, wo er keineswegs in träger Ruhe dahinlebte, sondern sich einen schönen und gesegneten Wirkungskreis schuf.

Die obere Mundat, schon von Dagobert II. im 7. Jahrhundert dem Bisthum Straßburg geschenkt, war ein bedeutender Landstrich zwischen dem Rhein und den Vogesen, reich an Dörfern und Schlössern, ausgezeichnet durch die Fruchtbarkeit seines Bodens, auf dem, wie Spach sagt, „die Weinrebe zugleich den Saum der Wälder und die reichen Getreidfelder der Ebene berührt.“ Der Hauptsitz dieses Bezirks war die Stadt Ruffach und über ihr erhob sich auf dem Saume eines Weinbergs das alte merowingische Schloß Eisenberg, auf welchem Konrad von Buznang seinen Sitz nahm und von dem herab er bis zum Jahre 1471 als ein wohlwollender und friedliebender Herr seine Landschaft beherrschte. Als er von derselben Besitz nahm, bestätigte er ihre Privilegien und Freiheiten und er fing sofort an, sich mit warmem Interesse für das Wohl seines Distrikts zu bethätigen. Nicht nur die geistlichen Körperschaften durften sich seiner Fürsorge erfreuen, welche sich gleich am Anfange darin zeigte, daß er den Minoriten-Brüdern ein Kloster in der Stadt Ruffach einräumte, sondern er nahm regen Antheil auch an den materiellen Interessen seiner Untergebenen, und die Urkunden aus jener Zeit reden mit großer Anerkennung von seiner edlen Gesinnung und von der gesegneten Thätigkeit, die er entfaltete. Lassen wir den Chronisten Berler selbst reden. Er sagt: „Dieser Konrad war ein so großer Freund des Friedens, daß er durch Vermittlung oder Schiedsgericht jeden Streit, der sich weit umher im Lande erhob, beilegte und daß

er so beliebt wurde bei den Herren der Städte wie des Landes, daß die Bürger von Straßburg sehr bereuten, ihn nicht als Bischof sich erhalten zu haben. Er war besonders geliebt von seinen Unterthanen der obern Mundat, denn er war freigebig und wohlthätig gegen die Armen und sprach eben so freundlich mit den Armen, wie mit den Reichen. Er hatte auch einen sehr frommen Schaffner, mit Namen Johann Walthuser, welcher den Armen viel Gutes that und darin so sehr nach dem Sinne seines Herrn handelte, daß, was Walthuser that, gut befunden, und was er nicht that, auch für unthunlich gehalten wurde. Und als er von seinem Herrn aufgefordert wurde, seine Rechnung zu stellen, sagte er: Ich habe Nichts hieher gebracht als meinen grauen Kittel; was ich besitze, gehört euer Herrlichkeit. Er starb, ohne Rechnung zu stellen, und war als fromm und gerecht erfunden. — Dieser Konrad von Bußnang war ein Mann, so weise und so voll Verstand, daß er mit seiner Weisheit und mit Hülfe der Stadt Straßburg das Haus Oesterreich mit den Schweizern versöhnte, welche 1451 verwüstend in das obere Elsaß eingebrochen waren und viele schöne Schlösser zerstört hatten. Und wegen seiner Weisheit war er der Berather dreier Fürster, nämlich des Herzogs von Oesterreich, des Pfalzgrafen am Rhein und des Markgrafen von Baden; namentlich bei dem Hause Oesterreich stand er als Rath desselben sehr in Gunst.“ So Berler.

Einen Beweis seiner Fürsorge für das Land gab Konrad gleich in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Ruffach. Die Bevölkerung der Gegend war durch die früheren Noth- und Kriegsjahre, namentlich herrührend von den Einfällen der Armagnaken, bedeutend reducirt worden und Konrad that nun sein Möglichstes, um die entstandenen Lücken wieder auszufüllen und für sein Land die zu seiner Bebauung nöthigen Arbeitskräfte herbeizuziehen. Er bot Jedem, der sich in der obern Mundat niederließ, die Befreiung von allen Abgaben für ein Jahr an und in Folge dessen kam wirklich eine gute Anzahl Fremder herbei, welche gerne unter seiner milden Regierung

seine Unterthanen wurden. — Berler hat die Weisheit und Loyalität Konrads gerühmt in Schlichtung von Streitigkeiten. Er kam in der That vielfach in den Fall, diese Eigenschaften zu erproben, sowohl in seinen eigenen Angelegenheiten, als auch, wenn er als Vermittler fremder Parteien angerufen wurde. Die Verwaltung eines so bedeutenden Territoriums, wie er es besaß, war zur damaligen Zeit keineswegs leicht; der Bezug der Einkünfte und Zehnten, die Regelung der Lehensverhältnisse u. s. f. bot manche Schwierigkeit, aber er wußte mit großem Geschick diese Angelegenheiten zu erledigen und er erwarb sich nicht nur den Ruf eines genauen, sondern auch eines gerechten und billigen Verwalters, wofür wohl das beste Zeugniß ist, daß er nur äußerst selten in den Fall kam, zur Wahrung seiner Rechte die richterliche Entscheidung anzurufen.

Auch politische Missionen wurden ihm zu Theil. 1443 finden wir ihn als Rath des Markgrafen von Baden in Rheinfelden, wo er mit Abgesandten des Concils und des Papstes Felix, sowie der Städte Straßburg, Konstanz, Kolmar, Schlettstadt, Mühlhausen und Rheinfelden den Frieden zwischen Oesterreich und Basel vermitteln half.

Als der Dauphin von Frankreich 1444 mit seinen Kriegsvölkern im Elsaß lag und diese bis in die Nähe von Ruffach durch ihre Gewaltthaten Noth und Elend über die Bevölkerung brachten, da war es Konrad, welcher zum Dauphin abgesandt wurde und bei diesem durch eine persönliche Unterredung so viel vermochte, daß seinen Unterthanen weitere Leiden erspart wurden.

Von seinem Vermittleramt zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidgenossen ist uns oben von Berler berichtet worden. Hierzu muß jedoch bemerkt werden, daß in anderen Quellen umsonst eine Bestätigung dieser Friedensverhandlung gesucht wird. Die Geschichte nennt uns aus jener Zeit nur zwei Friedensschlüsse zwischen den Eidgenossen und Oesterreich, welchen Einfälle in's Elsaß vorhergingen, denjenigen von Konstanz 1446 und denjenigen von Waldshut 1468, welcher den langwierigen

Mühlhauser- und Waldshuterkrieg abschloß. An beiden Verhandlungen hat Konrad nicht Theil genommen und es ist daher anzunehmen, daß jene Notiz bei Berler entweder unrichtig ist oder sich auf einen Vermittlungsversuch bezieht, der von Straßburg und von Konrad beim Beginn des Mühlhauserkrieges gemacht wurde, aber kein Resultat erzielte und anderweitig nicht erwähnt wird.

Im Jahre 1461 nahm er Theil an einer Verhandlung, welche zum Zwecke hatte, die Bewohner eines Theils des südlichen Deutschlands der willkürlichen Jurisdiction der westphälischen Gerichte zu entziehen. Bei dieser Unterhandlung finden wir ihn neben Friedrich, dem Pfalzgrafen, Robert, dem Bischof von Straßburg, Albert, dem Herzog von Oesterreich, Karl, dem Markgrafen von Baden, Johann, dem Landgrafen von Stühlingen, Jakob und Ludwig, den Herren von Lichtenberg und den Magistraten von Straßburg, Basel, Offenburg u. s. w.

Die einzige kriegerische That, welche aus dem Leben Konrads uns gemeldet wird, und die eigenthümlicher Weise bei Spach keine Erwähnung findet, bestand in der Theilnahme an einer Fehde gegen die Feste Hohenkönigsburg. Zu diesem Kriegszuge, den der Bischof von Straßburg, der Pfalzgraf Friedrich, die Herzoge von Oesterreich, der Bischof und die Stadt Basel, der Abt von Murbach und mit ihnen Konrad ausführten, lieferte er als Besitzer der Mundat 30 Streiter, aber er hat wohl selbst das Schwert nicht gezogen, denn wir wissen, daß er durchaus ein Mann des Friedens war.

Ueber seine Beziehungen zu seinem Stammhause Buznang erfahren wir sehr Weniges. Sein Geschlecht war am Erlöschten und seine ganze Liebe und Thätigkeit gehörte der zweiten Heimath an, die er in Obermundat gefunden hatte. Nur selten wird in den das Haus Buznang betreffenden Urkunden des Konrad Erwähnung gethan. So in einer Urkunde vom Jahre 1423*), in welcher Albrecht von Buznang für sich und

*) Urkunde im Klosterarchiv St. Gallen abgedruckt, Bd. 12, 272.

seinen abwesenden Bruder Konrad, und Walther, den diesen dreien gemeinsam als Lehen von St. Gallen zugehörigen Hof Stelzenhof verkauft. Ferner 1436 bei Gelegenheit der Vertheilung der Hinterlassenschaft seiner Mutter, Verena von Klingen. Es fand diese Verhandlung in Stein statt. *) Die Geschwister Albrecht, Konrad, Walther und Agnes von Bußnang hatten die Vertheilung des Erbes übertragen an Friedrich, Grafen zu Zollern, Ulrich von Klingen, Kaspar von Klingenberg und den Abt Johann von Stein. Konrad erhielt 302 rheinische Gulden und was seine Mutter, welche die letzte Zeit ihres Lebens in Basel zubrachte, in dieser Stadt und unter derselben an fahrendem Gut hinterlassen hat, während das von ihr oberhalb Basel hinterlassene Gut dem Albrecht, Walther und der Tochter Agnes zukam.

Wiederum im Jahre 1458 in einer Urkunde**), in welcher Konrad von Bußnang, Domherr zu Straßburg, dem Spital Lindau alle Rechte der Lehenschaft über einen Leibeigenen in St. Johann und zwei Mannsmad Wieswachs schenkt.

Endlich 1464, in welchem Jahre Konrad seine letzten Rechte an seinem väterlichen Stammgute, den Kirchensatz und Laienzehnten zu Bußnang, an seinen Bruder Walther, Comthur zu Tobel, abtrat. Durch diesen Akt hatte er sich von seiner ersten Heimath völlig losgetrennt und er mußte sich auch bald von seiner zweiten trennen; den 12. März 1471 kam sein Todestag. In Frieden hatte er fast sein ganzes Leben, und namentlich seine letzten Jahre, zugebracht; in Frieden konnte er, wie unsere Quelle sagt, einschlafen, mit dem Bewußtsein, bis zum Ende ein wahrer Vater für die Mundat gewesen zu sein. „Und in der Woche, so erzählt der Chronist Berler, in welcher der fromme, sanfte, theure, gnädige und christliche Herr starb, kam der Bischof Robert nach Ruffach, mit dreißig

*) Urkunde abgedruckt in Pupikofer, Geschichte des Thurgau, Beilage Nr. 83. Vgl. Thurgauische Beiträge zur vaterl. Geschichte, Heft X, S. 93.

**) Klosterarchiv St. Gallen, Urkunde 4322.

Pferden und einigen angesehenen Bürgern der Stadt Straßburg und mit zwei Domherren und nahm der obern Mundat den Lehenseid ab.“ Aber Robert wollte nicht nur das schöne Erbe des Verstorbenen antreten, sondern auch den Leichnam des Todten ehren, welchen er nach Straßburg bringen ließ. So wurden, um mit Spach zu reden, durch einen der Widersprüche, die oft im Leben der Großen wie der Geringen, im Schicksal der einzelnen Individuen wie in demjenigen der Nationen vorkommen, die sterblichen Ueberreste des Konrad bestattet weder in der Pfarrkirche zu Ruffach, für deren Wohl er so besorgt gewesen war, noch in der Schloßcapelle, wo er täglich den Segen Gottes auf die große seiner Hut anvertraute Familie herabgefleht hatte. Man brachte den Sarg dieses edlen Mannes in die Capelle Johannes des Täufers im Münster zu Straßburg, das seine Tugend verkannt und seine Liebe verstoßen hatte. Dort ruhte er lange Zeit nicht weit von Bischof Konrad von Lichtenstein, dessen Leben so ganz anders gewesen war als das seine; aber der Bischof des 13. und der Bischof des 15. Jahrhunderts waren wenigstens in einem Zuge sich gleich: sie hatten Beide das Wohl und den Ruhm ihres Bisthums gewollt, Konrad von Lichtenstein, indem er es vergrößerte durch die Führung des Schwerts, Konrad von Buznang, indem er auf dasselbe verzichtete aus Bescheidenheit und Liebe zum Frieden.

Diese Parallele gilt vollständig auch von den beiden Gliedern des Hauses Buznang, deren Leben die vorstehenden Blätter dargestellt haben. Konrad der Abt und Konrad der Bischof zeigen uns in ihrem Wesen, in ihrem Charakter und in ihrem Schicksal die schroffsten Gegensätze; jener war ein kluger Mann der Welt, dieser ein frommer Mann der Kirche; jener eine herrschsüchtige, kriegerische Natur, dieser von sanfter, friedlicher Gesinnung; jener voll ehrgeizigen Strebens nach Macht und Ehre, dieser voll jener Demuth, die auf irdischen Glanz verzichtet; jener ein gestrenger Herr, dieser ein Vater seiner Unter-

gebenen; aber beide waren treu in der Verwaltung dessen, was ihnen anvertraut war, beide waren groß in ihrer Art; wir bewundern den Abt um seiner Thatkraft und der Größe seiner Erfolge willen, aber die friedliche Größe des Bischofs gewinnt unser Herz.

Georg Kappeler,
Pfarrer in Frauenfeld.

Geb. 1775, gest. 1818.

Die Todten sind bald vergessen, auch die, von deren Erbe wir täglich Genuß haben. Wenn ein Mann nicht bloß für seine Familie, sondern für eine weitere Umgebung, nicht bloß im engern Kreise seines Berufes und Amtes werththätig war, sondern über die Grenzen seiner persönlichen Verpflichtung hinaus das Wohl seiner Mitbürger förderte, so ist es billig, daß seine Verdienste den spätern Geschlechtern in Erinnerung gebracht und dadurch der Wetteifer geweckt werde, es ihm gleich zu thun.

Schon 1819 ist dem sel. Pfarrer Georg Kappeler durch seinen Freund, Salomon Bögelin, Pfarrer an der Waisenhauskirche in Zürich, ein kurzes biographisches Denkmal im „Gemeinnützigen Schweizer“ (III., S. 253—265) gesetzt worden. Diese Zeitschrift ist nur noch in wenigen Händen, ist ja doch seither ein halbes Jahrhundert verflossen. Wenige also, die diesen Nachruf lesen, werden sich daran stoßen, wenn sie hier stellenweise die Worte des sel. Salomon Bögelin neu abgedruckt finden. Anderes ist aus lebendiger Erinnerung geschöpft, noch anderes aus Akten, die selbst Herrn Bögelin nicht gegenwärtig waren. Der Zweck der Veröffentlichung ist, dem heimgegangenen väterlichen Freunde den Zoll des dankbaren Schülers abzutragen. P.

Von vier Söhnen seines Vaters, eines Bürgers von Frauenfeld, der älteste — geboren den 24. Januar 1775 — ward er, wahrscheinlich auf den Rath von Gönnern und erfahrenen Lehrern, welche des Knaben treffliche Anlagen frühe erkannten, zum geistlichen Stande bestimmt. Die Aussichten auf Anstellung in der Heimat waren freilich auf die Konkurrenz von drei Stellen beschränkt, welche der Rath von Frauenfeld

zu besetzen hatte; allein bei der kleinen Zahl von studirenden Mitbürgern konnte dieser Umstand gegenüber den Vortheilen, welche die Anstellung in der Vaterstadt darbot und bei der Neigung des angehenden Jünglings, den Wissenschaften zu leben, nicht stark in's Gewicht fallen.

In der Lateinschule von Frauenfeld mit gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet, fand er 1790 im Collegium humanitatis in Zürich Aufnahme. Schüchtern trat er ein. Er wagte kaum aufzublicken. Bald aber hatte er sich durch seine Bescheidenheit und gutmüthige Fröhlichkeit die Zuneigung seiner Mitschüler gewonnen. Innig befreundete er sich namentlich mit seinem spätern Biographen, Salomon Wögelin.

Mit stillem Fleiße betrieb er seine Studien. In den höhern Klassen, in die er ordnungsgemäß vorrückte, wurde er von den Professoren, denen sein heller Kopf, seine Liebe zur Wissenschaft, sein ausdauernder Fleiß und seine untadelhafte Aufführung nicht entgieng, geschätzt und ausgezeichnet. Vornehmlich war neben den alten Sprachen theils die Philosophie, theils die Physik sein Lieblingsstudium.

Nachdem er mit rühmlicher Auszeichnung seinen Studienkurs vollendet und die Ordination in Zürich empfangen hatte, begab er sich für einige Monate zu Herrn Stoll, deutschem Pfarrer in Neuenburg, um sich daselbst in der französischen Sprache zu vervollkommen und dadurch zur vorausichtlichen Uebernahme des Provisorats (Lateinschule) in Frauenfeld zu befähigen. Einstweilen aber trat er als Erzieher in eines der Zellweger'schen Häuser in Trogen ein. Von hier aus lernte er den Dr. Neppli von St. Gallen kennen, mit dem er innige Freundschaft schloß. Im Jahre 1797 aber erhielt er von Hause den Ruf an die Lateinschule (Provisorat) in Frauenfeld, ein Ruf, dem er sich ungerne unterzog, den er aber doch nicht ablehnen durfte, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, auf eine Anstellung in seiner Vaterstadt für alle Zukunft verzichten zu müssen.

Die Revolution, welche bald nachher ausbrach, gab seinem Geiste neuen Schwung, seinen Ideen eine neue Richtung. Mit warmem Herzen nahm er Antheil besonders an den Angelegenheiten seines Kantons, dessen Selbständigkeit und ehrenhafte Stellung er auf jede Weise zu fördern suchte. Um dieß noch besser thun zu können, kam er mehr als ein Mal in Versuchung, aus dem geistlichen Stande in den politischen überzutreten. Als Mitglied und Aktuar einer von der damaligen Verwaltungskammer bestellten Entschädigungskommission hatte er nur zu sehr Gelegenheit, zu beobachten, wie sehr es in den Behörden an Intelligenz und Geschäftstüchtigkeit fehle. Je mehr er selbst der ihm gestellten Aufgabe zu genügen suchte, aber wegen Mangel an Unterstützung nur geringe Erfolge erzielte, desto stärker ergriff ihn zuweilen der Wunsch, als eigentlicher Staatsbeamter mit kräftiger Hand die Staatsmaschine in Schwung zu setzen. Die damalige Wahlbehörde wußte diesen Pflichteifer und diese Vorliebe zu gemeinnütziger Wirksamkeit auch dermaßen zu schätzen, daß sie ihm keine Beförderung auf eine Pfarrstelle gewährte, bis die Gelegenheit eintrat, ihm die Pfarrstelle in Frauenfeld übertragen und ihn auf solche Weise am Orte des Regierungssitzes festhalten zu können. Es geschah das aber erst, nachdem er die Lateinschule fast fünf Jahre lang, und zwar bei sehr schmalen Einkünften, versehen hatte, im Jahre 1801.

Schon in der Periode der Helvetik war die Verbesserung des Volksschulwesens in Angriff genommen worden. Nach Einführung der Mediationsverfassung setzte der Kantonschulrath das vom abgetretenen Erziehungsrathe begonnene Werk fort. Die neue Ordnung der Dinge wollte sich vor der alten wenigstens durch eine bessere Jugendbildung auszeichnen, und die Pestalozzi-Zeller'sche Unterrichtsmethode wurde als das unfehlbare Heilmittel aller Schul- und Volksgebrechen gepriesen. Auch Kappeler, Mitglied und Aktuar des thurgauischen Schulrathes, interessirte sich für diesen Gegenstand. Er prüfte die neu aufgestellten Methoden mit Unparteilichkeit und Sach-

kenntniß an Ort und Stelle und suchte das Anwendbarste für seinen Kanton zu benutzen. Die Ausführung des von ihm hiefür entworfenen und dem Schulrathe vorgelegten Projektes ließ er gerne sich übertragen. So wurde nun durch ihn zuerst die Veranstaltung getroffen, daß die Primarlehrer zu Bildungskursen einberufen und zu Benutzung der neuen Unterrichtsmethode angeleitet wurden. Er selbst übernahm mehr als einen solchen Kurs. Durch ihn wurde der sinnige Schulmeister und Dachdecker Wehrli von Heschikofen zuerst mit den Ideen Pestalozzi's und Fellenberg's bekannt, fand desselben Sohn, der spätere Seminardirektor Wehrli, den Weg nach Hofwyl. Auf Kappeler's Verwendung wurden solche Fortbildungskurse auch für die katholischen Schullehrer im Kloster Kreuzlingen eingerichtet. — Ueberhaupt war die Reform des Schulwesens sein Werk, er bis zu seinem Tode die Seele desselben. Sogar in seinem letzten Lebensjahre äußerte er sich gegen seine Vertrautesten, daß er sich nur noch die Stelle eines General-Schulinspektors für ein paar Jahre wünschen möchte, um in dieser Zeit, entbunden von seinen übrigen Geschäften, in eigener Person eine wiederholte, sorgfältige Inspektion und Revision aller Schulen seines Kantons vornehmen, um die eingeführte Ordnung bleibend consolidiren zu können.

Indem sich das Bedürfniß fühlbar machte, junge thurgauische Geistliche heranzubilden, um die ledig werdenden Pfarrstellen mit Landesjöhnen besetzen zu können, kam man auf den Gedanken, zur Vermeidung der großen Unkosten, welche mit dem Besuche auswärtiger Gymnasien und Hochschulen verbunden sind, den Versuch zu machen, einige fähige Subjekte, die sich dem Predigtamte widmen wollten, einigen geschickten Geistlichen zu übergeben und bei ihnen den ganzen Studienkurs durchlaufen zu lassen. Sogleich fand auch er sich bereit, erforderlichen Falles, sofern der Lehrer der Lateinschule zu Frauenfeld wenigstens die philologischen Fächer eines solchen Studienkurses übernehme, die philosophischen Fächer zu besorgen. Dazu kam es dann zwar nicht. Als er jedoch 1811 bei unvorgesehener

Erledigung der Lateinschule veranlaßt war, bis zur Wiederbesetzung der Lehrstelle den Unterricht in derselben zu übernehmen, benutzte er diesen Anlaß namentlich, um einige Lateinschüler in der lateinischen Sprache vorwärts zu bringen und sie zur Wahl des geistlichen Berufes zu ermuntern. Hinsichtlich seiner eigenen Fortbildung und seiner wissenschaftlichen Befähigung aber bewies er selbst als Mitglied des evangelischen Administrationsrathes, dem seit der Verfassungsänderung die Kirchen- und Schulangelegenheiten der evangelischen Konfession übergeben waren und worin er abermals die Aktuarsstelle verwaltete, bei der Prüfung der theologischen Kandidaten, daß er mit der Philosophie vertraut geblieben sei. Das vollgültigste Zeugniß davon sind seine Examinations-Schemate, die er für solche Prüfungen entwarf.

Vorzüglich zu erwähnen ist aber sein gemeinnütziger Sinn und sein feuriger Hülfsseifer gegen Nothleidende und Arme. Obwohl berufen, vorzugsweise für die geistigen Bedürfnisse seiner Mitbürger zu sorgen, auch hierauf vor Allem aus bedacht, übersah er doch die leiblichen Bedingnisse der Wohlfahrt nicht. Als Freund der Landwirthschaft suchte er die erworbenen Kenntnisse zu verbreiten und den Sinn für Verbesserungen in der Landökonomie zu wecken. In den Jahren der Theuerung und des Mißwachses, schon von 1812 an, dachte er mit Beflemmung an die Möglichkeit einer noch weiter gehenden Erwerbs- und Nahrungslosigkeit und rieth, bei rechter Zeit Vorräthe zu sammeln. Als man auf seine Warnungsstimme nicht achtete, schaffte er, so weit seine Kasse reichte, auf eigene Rechnung Vorräthe an, und wie die von ihm vorgesehene Noth dann wirklich eintrat und die Gemeinde sich zur Einrichtung einer geregelten Armenbesorgung gezwungen sah, überließ er derselben die noch um billige Preise zu rechter Zeit gemachten Anschaffungen von Viktualien. Bald berief ihn auch die Regierung in die kantonale Armenkommission. In solcher Stellung suchte er überall die Austheilung kräftiger Sparsuppen einzuführen. Er war es, der mit dem Papinianischen Topfe

die ersten Versuche anstellte und ihr Gelingen veröffentlichte. Er bereiste die leidendsten Gegenden des Kantons, besonders den Bezirk Fischingen, um die Größe der Noth in Augenschein zu nehmen und an Ort und Stelle die zweckmäßigste Hülfe dagegen zu treffen.

Sein äußeres Wesen und Benehmen war nicht eben zuvorkommend. Kurz und trocken, alle Umschweife verschmähend, Feind aller Komplimente, sprach und that er im Umgange nur so viel, als gerade nöthig war, um die allgemeine Höflichkeit nicht zu verletzen. Einfach gewöhnt, entzog er sich gerne allem Geräusche und allen Verfeinerungen des Luxus. Oeffentliche Gesellschaften besuchte er nicht, theils wegen Mangel an Muße, theils aus Grundsatz. Verehlicht seit 1806 und Vater von vier Kindern, dabei sehr ökonomischer Hausvater, lebte er gerne für sich in seinem häuslichen Kreise. Auswärts fand er seine liebste Erholung darin, seine Jugendfreunde in Zürich und Winterthur für einige Tage zu besuchen. Mit diesen führte er gerne einen lebhaften Gesprächswechsel über gelehrte, politische oder auch landwirthschaftliche Gegenstände, wobei der Widerspruch ihn oft zu Paradoxien verleitete, ohne jedoch zur Mißstimmung zu führen.

Allen halben Maßregeln feind, mußte er im amtlichen Leben oft seine scharf auf das Ziel hinstuernden Vorschläge scheitern sehen; doch von seiner einmal erfaßten Ansicht ging er nicht ab, wenn er nicht gründlich widerlegt werden konnte. Abweichenden Meinungen grollte er nicht; wen er aber auf den Schleichwegen der Intrigue ertappte, der hatte es mit ihm auf immer verdorben.

Als Prediger hatte er das Unglück, wegen seines Organs in der weitgewölbten Stadtkirche ohne ganz besondere Anstrengung seiner Stimme nicht leicht verstanden zu werden. In der kleinen Kirche der Monats-Filiale zu Oberkirch dagegen nahm er die Aufmerksamkeit denkender Zuhörer durch seine Predigtvorträge gefangen. Indessen auch bei einem der Versammlung des Großen Rathes vorangegangenen Gottesdienste

trieb ihn der Eifer, den Volksvertretern das Wohl des Volkes an's Herz zu reden, so stark, daß sein Vortrag in der weitgewölbten Kirche allverständlich wurde, ihm aber auch einen Verweis vom Standeshaupte zuzog und die Abschaffung solcher Großrathspredigten zur Folge hatte.

Die schmerzlichen Erfahrungen seines Berufs- und Amtslebens verwandelten frühe seinen heitern, frohen Jugendsinn in strengen Ernst und erzeugten in ihm die Neigung, in allen Dingen die dunkle Seite aufzusuchen; jedoch nicht, um in hypochondrischem Trübsinn das Unabänderliche kommen zu lassen, sondern um mit aller Kraft des Gedankens dem Uebel entgegen zu treten und für das errungene und erkannte Gute einzustehen.

Schon seit der Mitte des Sommers 1818, in welchem er eine ungewohnte Sehnsucht nach seinen Freunden äußerte, deutete sein Aussehen auf Störung seiner Lebensfunktionen. Er, auf seine gewohnte, gesunde Naturkraft vertrauend, achtete dessen wenig und gab dem Rathe der Seinen, einer drohenden Krankheit durch Arzneimittel zuvorzukommen, kein Gehör. Da überfiel ihn ein Nerven- und Gallenfieber. Er faßte sogleich die Ueberzeugung, daß er nicht genesen werde, ordnete in den lichten Zwischenräumen des Krankheitsverlaufes seine Schriften. Eine eintretende Hirnentzündung entrückte ihn endlich am 6. Herbstmonat der irdischen Gegenwart, im Alter von 43 Jahren und 7 Monaten.

Ihm Thränen opfern werd' ich bei'm Blätterfall,
Ihm, wenn das Mailaub wieder den Hain umrauscht;
Bis mir des Wiedersehens seliger Morgen tagt,
Ueber des irdischen Lebens Grenzen.

Uebereinkunft

zwischen

dem Kollator von Sitterdorf und dem dortigen Leutpriester betreffend Abtreten von Pfrundeinkommen an erstern. 1352.

Mitgetheilt von Pfr. H. G. Sulzberger in Sevelen.¹⁾

Item sub anno D. M.C.C.C quinquagesimo secundo scripta sunt hæc sequentia in præcedenti et antiquo anniversali libro:

Universis in Christo fidelibus tam præsentibus quam futuris præsens scriptum intuentibus Henricus dictus Menli sacerdos plebanus incuratus Ecclesiæ in Sitterndorff salutem in omnium salvatore. Constat plerisque oblivionem inter amicos frequenter esse noveriam amice pacis. Ideoque ne in posterum inter Rectores Ecclesiæ eorumque plebanos sive Vicarios ecclesiæ in Sitterndorff, qui pro tempore fuerint, germen aliquod discordiæ relinquatur. Decrevi ego Henricus sacerdos præfatus utrorumque scilicet Rectorum et ipsorum vicariorum redditus per præsens scriptum fideliter salva bona conscientia prout a fide dignis didici sequestrare.

¹⁾ Vor der Reformation war es gewöhnlich, daß die Inhaber der Kirchen, die Kollatoren, dem Pfarrer (Leutpriester) nur einen Theil des Pfrundeinkommens überließen und den Rest für sich benutzten. Selten wurden solche Vereinbarungen aufgezeichnet oder sind später noch erhalten worden, wie das bei Sitterdorf der Fall ist. Es findet sich dieser Sitterdorfer Vertrag in einer noch erhaltenen Abschrift des dortigen vorreformatorischen Jahrzeitenbuchs, welche im 17. Jahrhundert gemacht wurde und sich im katholischen Pfarrarchiv daselbst befindet. Um seines hohen Alters und Inhaltes willen verdient dieser Vertrag eine weitere Verbreitung.

Primo redditus pertinentes Rectori. ¹⁾

Sciendum est primo quod decima frumentorum in Sitterndorff cedit Rectori ex integro excepta in der Geisswies. In der Hofwies exceptis etiam decimis in duobus agris juxta curiam dicti Winfelder quæ cedunt Plebano ibidem. Ergo nota Plebano.

Item decima in Lutoltzwile ²⁾ tum frumentorum pro dimidia parte cedunt Rectori, Novaliorum cum decima minuta ibidem cedit Rectori integre sine quavis diminutione.

Item tres dotes ipsius Ecclesiæ, scilicet Widmen quorum una est in Sitterndorff, alia in Zilschlat, tertia in Tegernow ³⁾ ex integro spectant ad Ecclesiæ Rectorem.

Item quoddam novale in curia dicta an der hintern Egg ⁴⁾ cum minuta decima ejusdem Curiæ cedit ipsi Rectori.

Item decima In Hungerberg ⁵⁾ tum frumentorum quam etiam minuta cedit Rectori.

Item quidam agri auf Yberg ⁶⁾ juxta Hungerberg pertinent integraliter ad Rectorem.

Item decima am Hasenacker cedit Rectori.

Item decima minuta in Zilschlat excepta decima lini spectat ad Rectorem.

Item eodem jure spectat ad Rectorem decima in Hondannen minuta. ⁷⁾

¹⁾ Sehr wahrscheinlich waren damals noch die Grafen von Toggenburg Rectoren oder Kollatoren der Pfründe Sitterdorf. Diese schenkten dieses Recht den damaligen Besitzern der Burg Bliedegg bei Sitterdorf. Letztere waren schon 1419 im Besitze desselben.

²⁾ Lutoltzwilen ist Leutswil, Kirchgemeinde Sitterdorf.

³⁾ Widmen d. h. die Widungsgüter der Pfarrkirche, sowie der Kapelle in Zihlschlacht und der Kapelle St. Niklaus in Degenau beim Schloß Bliedegg.

⁴⁾ Hinteregg, nun Vorderegg, Kirchgemeinde Sitterdorf.

⁵⁾ Hungerberg hieß seit Mitte des 16. Jahrhunderts der Hof Hummelberg, Kirchgemeinde Sitterdorf.

⁶⁾ Yberg — ein Hof bei Sitterdorf.

⁷⁾ Betreffend diesen Zehnten von Hohentannen, Kirchgemeinde Sitterdorf, wird am Rand bemerkt: sind verändert als man die Kilchen buwen hatt (1515).

Item decima feni extra villam Sitterndorff et in Singenberg¹⁾ pertinet Rectori.

Item decima an der vordern Egg²⁾ totaliter pertinet ad Rectorem.

Item decima in Ratzenwile²⁾ solum in Curia quam colit dictus Tümpfler minuta cedit Rectori.

Item decima minuta in Helblingshub³⁾ cedit Rectori.

Item quinque solidos denariorum Constant dantur Rectori de pomerio capellæ in Zilschlat

Item decima in Hostenstein⁴⁾ solvit Rectori annuatim modium tritici mensuræ Gallensis.

Item decima frumenti am Gütlin cedit Rectori.⁵⁾

Redditus Plebani.⁶⁾

Decima intra septa villæ in Sitterndorff in frumentis et aliis omnibus quomodo cumque nominentur cedunt Plebano. Decima agri in dem Gaissacker cedit Plebano. Decimæ in der Gaisswies und Hofwies totaliter cedunt Plebano et etiam prænotatum est. Decima minuta in Curia am Leen⁷⁾ cedit Plebano.

Decima in Ratzenwile totaliter cedit Plebano exempta decima curiæ, quam colit dictus Tümpfler, secundum quod etiam præscriptum est, et decima minuta an der Hub⁸⁾ cedit Plebano.

1) Singenberg, ehemals eine Burg bei Sitterdorf.

2) Vorberegg, nun Unteregg und Hohenwil, 2 Dörflein in der Kirchgemeinde Sitterdorf.

3) Helblingshub, nun Helmishub, Kirchgemeinde Sitterdorf.

4) Hostenstein bei Sitterdorf heißt noch jetzt so.

5) Fast aller vorhin angeführter Zehnten, den damals der Leutpriester dem Rector abtrat, wurde laut Urbar von 1575 wieder von ersterem bezogen.

6) Der Rector der Kirche Sitterdorf hatte schon 1352 die Pflicht, ohne alle Kosten der Kirchgenossen das Chordach dieser Kirche zu decken; der Zehnteherr von Zilschlacht das Kirchendach bis zu den 3 Rasen zu besorgen und und derjenige von Hohentannen die letzten Rasen desselben versehen zu lassen.

7) Leen, ein Hof bei Niet, Kirchgemeinde Sitterdorf.

8) Ein Bauernhof bei Blibegg, nun Hübli. Die Höfe um das Schloß Blibegg, sowie dasselbe nebst Degenau waren bis zirka 1528 nach Bernhardszell kirchgenössig; daher bezog der dortige Pfarrer für 14tägiges Versehen der Schloßkapelle in Degenau den großen und später auch den kleinen Zehnten an letztere Orte.

Item decima minuta in Tegernow totaliter cedit Plebano exceptis Scoposis duobus dictis Gerüt quæ non solvunt aliquam decimam.

Item duo maltra utriusque frumenti debent dari Plebano de prædio dictæ Herterinen de Zilschlat. Item hoc idem prædium solvit adhuc unum maltrum, de quo Procuratores Ecclesiæ¹⁾ in Sitterndorff tenentur dare Plebano singulis annis 4 solidos cum 4 denariis, quos dicta Herterin legavit pro remedio illorum, qui sunt et fuerunt in eorum confraternitate.

Item quoddam pratum in Zilschlat situm in Nassenwisen pertinet ad Plebanum.

Item decima feni am Gütlin cedit Plebano.

Item de quodam agro in Stokka dat Ulricus Buchman de Langendanan annuatim Plebano centum ova pullorum.²⁾

Item quoddam novale situm est intra castrum Blidegge et Curiam dictam die Hinderegg cujus decima pertinet ad Plebanum.

Item unum pratum situm auf dem Niderfeld pertinet ad Plebanum.

Complacuit³⁾ nihilominus procuratoribus Ecclesiæ in Sitterndorf etiam assignare redditus ejusdem Ecclesiæ prout a fidelibus ratione remediorum vel qualicunque conditione sunt distributa.

Item decima minuta in curia In dem Riet.⁴⁾

Item decima minuta In der Wille⁵⁾ excepto lino et feno etiam cedit Plebano.

¹⁾ Procur. Eccl., d. h. Kirchenpfleger, Kirchenmeier.

²⁾ Der Hof in Stocken bei Bischofszell schuldet dafür der Pfründe Sitterndorf nun ein Zehntkapital.

³⁾ Es folgt nun das Urbar des Kirchenfonds von 1352. Weil kein älteres thurgauisches Kirchenfondsurbar mir bekannt ist, füge ich dieses dem vorher mitgetheilten Pfrundurbar bei.

⁴⁾ Riet bei Sitterdorf.

⁵⁾ Wülen bei Sitterdorf. Der Flach- und Hanfzehnten war Lehen des Bisthums Konstanz an die Herren Rhyf, genannt Walter im Schloß Blidegg, die ihn im Anfang des 16. Jahrhunderts dem Spital in Bischofszell verkauften.

Item quidam ager situs in Stocka vocatur ager S. Martini,¹⁾ quem colit Ulricus Buchman de Langendanen de quo dantur annuatim Ecclesiæ in Sitterndorff V β d. item centum ova quae cedunt Plebano.

Item quidam ager situs In dem Rieth semper 4 den., tertio anno nihil dictus Hasenacker de quo dantur per duos annos.

⁴⁾ Martin war der Patron der Kirche in Sitterdorf.